

24/220/17

Drucksache Gemeinden
öffentlich

Gemeinde Liepgarten

Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 20.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Liepgarten (Vorberatung)	28.11.2024	N
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Liepgarten (Vorberatung)	19.12.2024	N
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushaltsplan 2025- Liepgarten öffentlich
2	FwBedPlan Liepgarten 2022 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Einzelhaushalt

Gemeinde Liepgarten

Haushaltsjahre 2025

Inhaltsverzeichnis

01 Haushaltssatzung	3
02 Vorbericht	6
03 Investitionsprogramm	40
04 Ergebnishaushalt	45
05 Ergebnishaushalt mit Sachkonten	46
06 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	50
07 Finanzhaushalt	52
08 Übersicht über die Teilhaushalte	54
09 Teilergebnishaushalt	65
10 Teilfinanzhaushalt	69
11 Teilergebnishaushalte Produktebene	72
12 Investitionen im Teilfinanzhaushalt	94
13 Verbindlichkeitenübersicht	104
14 Muster 5b	105
15 Stellenplan 2025	106
16 Bilanz 2022	110
17 Bilanz 2023	111

Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt

auf
EUR

der Gesamtbetrag der Erträge	1.882.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.200.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-306.300

im Finanzhaushalt

auf
EUR

der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.772.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	2.033.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 261.200

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	471.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	919.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 448.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird 2025 festgesetzt auf 1.120.000,00 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Die Hebesätze werden für das Jahr 2025 gesondert festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2025 ausgewiesenen Stellen
Beträgt 8,5895 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres

64.075 EUR

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

- 425.928 EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres

518.626 EUR

Liepgarten, den xx.xx.2025

Siegel

Becker
Bürgermeister

Vorbericht
zum Haushaltsplan 2025
der Gemeinde Liepgarten

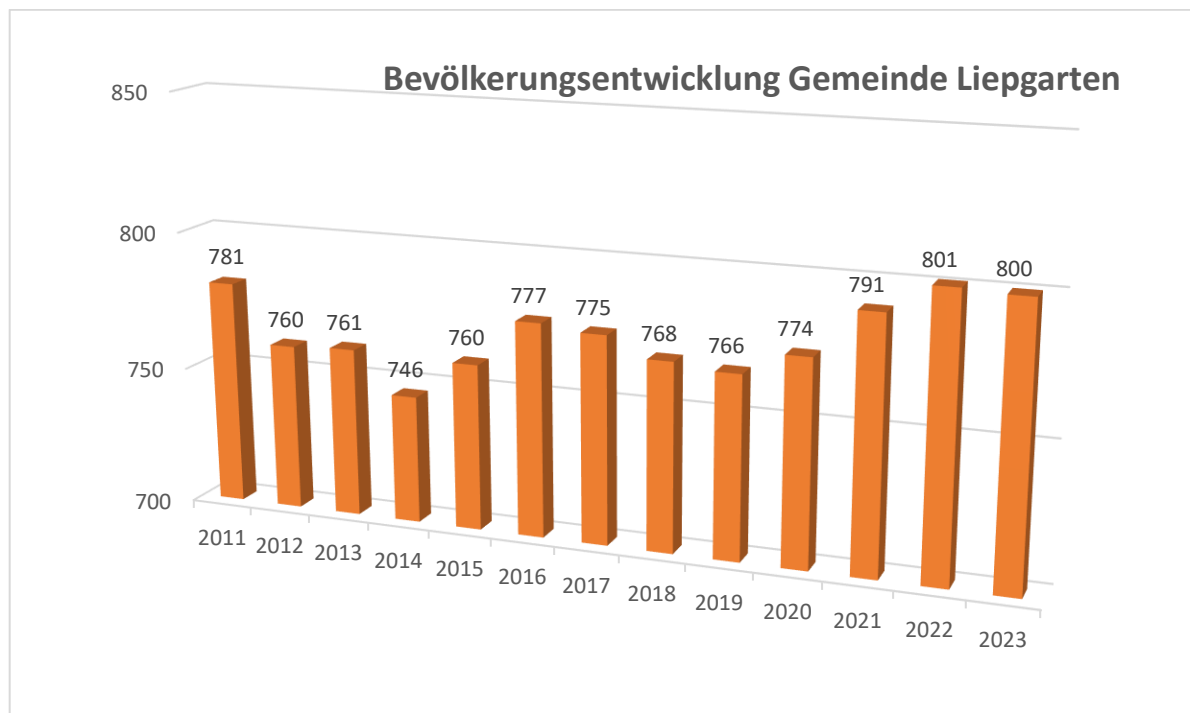
Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde	1
1.1. Demografische Entwicklung.....	1
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	2
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	2
2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	5
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	7
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	8
4. Erläuterung der Haushaltsansätze	10
4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen	10
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	21
6. Verbindlichkeiten.....	27
6.1. Entwicklung der Investitionskredite	27
6.2. Kassenkredit.....	29
6.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	30
6.4. Entwicklung Sonderposten.....	30
7. Übersicht über die freiwilligen Leistungen	30
8. Haushaltskonsolidierungskonzept.....	31

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

1.1. Demografische Entwicklung

Die Gemeinde Liepgarten hatte zum 31.12.2023 800 Einwohner.



Gemeindegröße	3.280,84 ha
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	7
- davon Leerstand	0
Zur Veräußerung vorgesehener gemeindlicher Immobilien und Baugrundstücke	Die Gemeinde verfügt über keine gemeindlichen Immobilien und Baugrundstücke mehr, die zur Veräußerung vorgesehen sind.
Gemeindliche Straßenkilometer	10,71 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

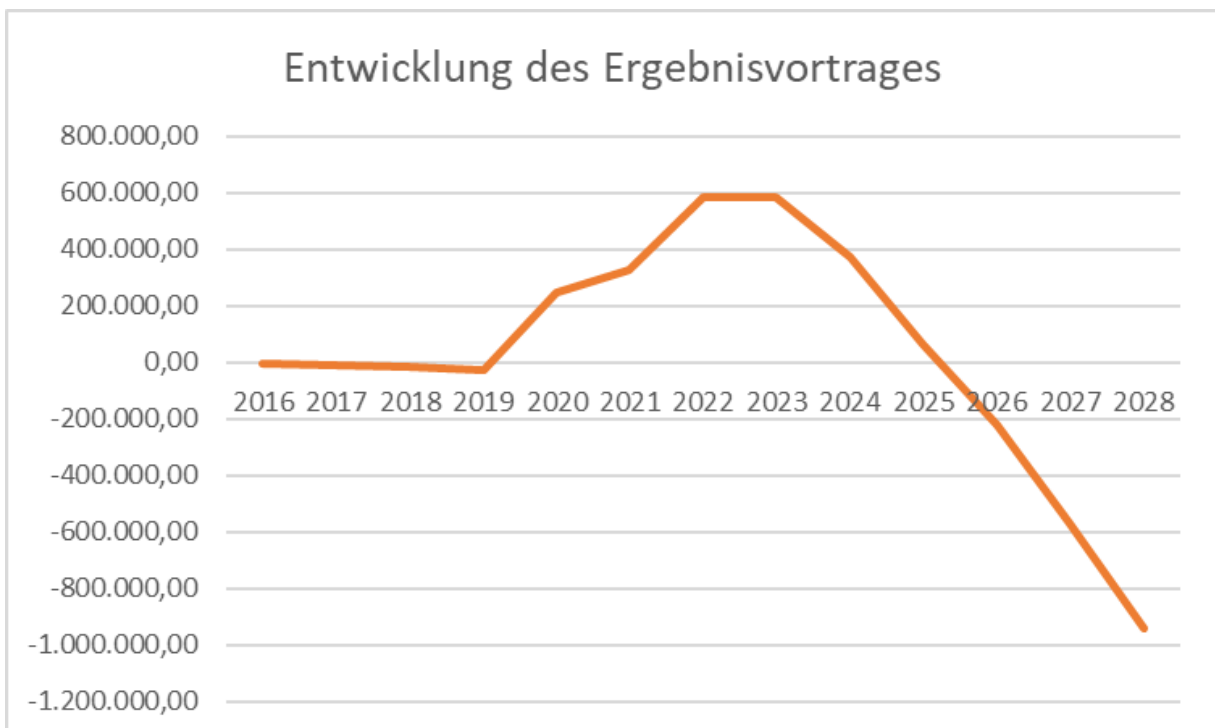
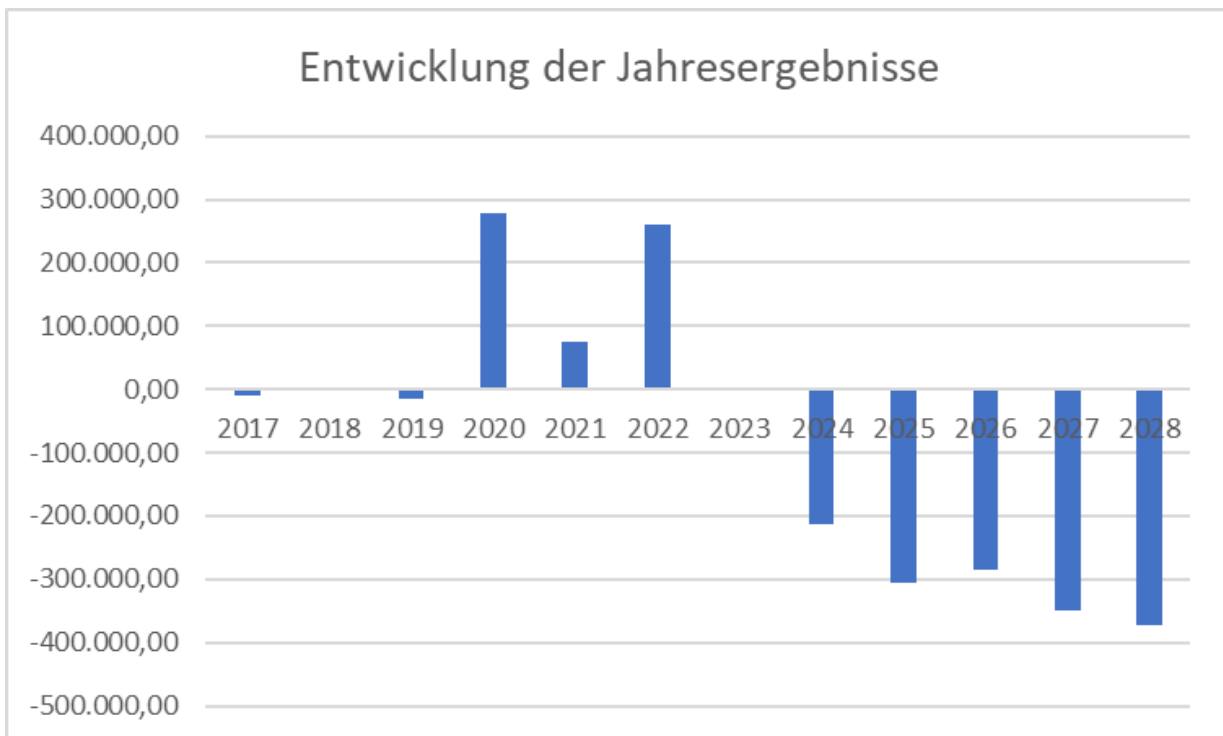
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnisvortrag beläuft sich per 31.12.2025 auf ./ 945.025 EUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse zeigt folgende Übersicht:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.0	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	3.016,03	3,96
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	8.018,53	10,75
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	31.768,21	41,80
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	4.374,75	5,63
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-8.966,16	-11,57
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-2.990,28	-3,89
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-14.487,73	-18,91
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	279.497,97	361,11
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	74.938,77	94,74
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	260.037,14	325,05
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	0,00	0,00
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-213.800,00	-267,25
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-306.300,00	-382,88
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-306.300,00	-382,88
4.				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-285.700,00	-357,13
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-350.200,00	-437,75
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-373.200,00	-466,50
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2028	-373.200,00	-466,50



Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

Der Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025 neu	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.965,95	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.083.077,04	1.048.700	1.129.500	1.090.600	1.090.400	1.091.400
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.224,94	106.400	105.000	105.000	104.900	104.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.261,37	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.961,44	14.100	14.500	14.600	14.700	14.800
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.686,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
+ Sonstige Erträge	75.950,46	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600
Summe der Erträge	1.776.127,90	1.781.900	1.882.300	1.844.500	1.845.800	1.848.900
- Personalaufwendungen	-464.019,47	-537.400	-572.900	-608.400	-674.600	-701.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.706,63	-256.300	-237.400	-186.400	-186.400	-185.400
- Abschreibungen	-114.922,69	-137.800	-217.600	-216.700	-216.100	-215.900
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-947.336,32	-990.200	-1.043.300	-1.044.500	-1.045.500	-1.047.500
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.328,63	-28.700	-47.400	-47.100	-46.900	-46.600
- Sonstige Aufwendungen	-63.409,32	-57.000	-81.700	-38.800	-38.200	-37.000
Summe der Aufwendungen	-1.798.723,06	-2.007.400	-2.200.300	-2.141.900	-2.207.700	-2.233.800
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-22.595,16	-225.500	-318.000	-297.400	-361.900	-384.900
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.595,16	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	-213.800	-306.300	-285.700	-350.200	-373.200
nachrichtlich:						
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	584.174,99	584.175	370.375	64.075	-221.625	-571.825
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	584.174,99	370.375	64.075	-221.625	-571.825	-945.025

2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 49 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2022	96.863	122	-72.326	96.862,74	122	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	-19.891	-25	71.825	76.972,19	96	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-259.700	-325	99.000	-182.727,81	-228	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-243.200	-304	50.700	-425.927,81	-532	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025				-434.820,69	-544	
4.								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-255.500	-319	70.800	-681.427,81	-852	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-320.500	-401	71.000	-1.001.927,81	-1.252	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-298.200	-373	38.100	-1.300.127,81	-1.625	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028				-3.418.304,12	-4.273	

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr nicht gegeben. Dieser kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren nicht erreicht werden.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum - Siehe **Anlage 5b**.

Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	523.726,19	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.021.540,37	985.100	1.029.800	980.000	980.000	981.000
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	100.833,12	97.000	94.600	93.600	93.600	93.600
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.037,02	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.295,93	14.100	14.500	14.600	14.700	14.800
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.088,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
+ Sonstige laufende Einzahlungen	29.258,69	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600
Summe der laufenden Einzahlungen	1.779.780,02	1.708.900	1.772.200	1.722.500	1.724.100	1.727.200
- Personalauszahlungen	-468.377,05	-537.400	-572.900	-608.400	-674.600	-701.400
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.960,19	-256.300	-237.400	-186.400	-186.400	-172.800
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-941.151,34	-990.200	-1.043.300	-1.044.500	-1.045.500	-1.047.500
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.410,63	-28.700	-47.400	-47.100	-46.900	-46.600
- Sonstige laufende Auszahlungen	-62.164,93	-57.000	-81.700	-38.800	-38.200	-37.000
Summe der laufenden Auszahlungen	-1.688.064,14	-1.869.600	-1.982.700	-1.925.200	-1.991.600	-2.005.300
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	91.715,88	-160.700	-210.500	-202.700	-267.500	-278.100
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	631.277,95	1.080.400	456.100	44.100	45.000	46.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.068,71	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	69.472,11	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	715.818,77	1.095.700	471.400	59.400	60.300	61.300
- Auszahlungen für Anlagevermögen	-700.365,29	-386.700	-919.600	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-128.454,78	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-828.820,07	-386.700	-919.600	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.001,30	709.000	-448.200	59.400	60.300	61.300
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-21.285,42	548.300	-658.700	-143.300	-207.200	-216.800
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-71.825,33	-99.000	-50.700	-70.800	-71.000	-38.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-71.825,33	-99.000	-50.700	-70.800	-71.000	-38.100
Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-93.110,75	449.300	-709.400	-214.100	-278.200	-254.900
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	19.890,55	-259.700	-261.200	-273.500	-338.500	-316.200

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres	Eigenkapit al zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapital- rücklage	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich	Sonstige zweck- gebunden e Ergebnis- rücklage		
			(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	Eigenkapital zum 31.12. des 13. Haushaltsvorjahres								
1.2.	13. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	- 162.464	- 250.013	9.338	-	-	- 403.139	- 489
1.3.	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	- 159.448	- 242.258	19.474	44.083	-	- 338.148	- 419
1.4.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	- 151.429	215.296	38.802	44.083	-	484.900	602
1.5.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	- 8.229	103.944	38.466		-	134.181	177
1.6.	9. Haushaltsvorjahres	2016	- 3.855	103.944	48.459	-	-	148.548	195
1.7.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	- 12.821	244.624	8.259	-	-	240.061	322
1.8.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	- 15.811	232.900	-	-	-	217.089	286
1.9.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	- 30.299	221.224	-	-	-	190.926	246
1.10.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	249.199	209.501	56.538	-	-	515.238	665
1.11.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	324.138	197.778	109.560			631.475	822
1.12.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	584.175	186.054	160.097			930.326	1.199
1.13.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	584.175	174.354	217.897			976.426	1.262
1.14.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	370.375	162.654	260.297			793.326	1.003
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2025	64.075	150.954	303.597			518.626	648
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	1.631.781					5.039.836,33	6.371
4.									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	- 221.625	139.254	348.597	-	-	266.226	333
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	- 571.825	127.554	394.597	-	-	- 49.674	- 62
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	- 945.025	115.854	442.597	-	-	- 386.574	- 483
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028						4.869.816	6.087

Ab dem Haushaltsjahr **2027** ist das Eigenkapital der Gemeinde vollständig aufgebraucht. Durch den Ausweis eines „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ auf der Aktivseite der Bilanz, wird dem § 38 GemHVO Doppik M-V Rechnung getragen. Der allgemeine Haushaltsgrundsatz gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V, dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf, wurde nicht eingehalten. Hiernach gilt eine Gemeinde als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im

Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd-Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Infrastrukturpauschale			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zu-führungen	Ent-nahmen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zu-führungen	Ent-nahmen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Haushaltsvorjahre	2022								160.097
1.1.	2. Haushaltvorjahr	2023	0	0	0	0	160.097	56.294	5.757	210.634
1.2.	1. Haushaltsvorjahr	2024	0	0	0	0	210.634	42.400	0	253.034
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2025	0	0	0	0	253.034	44.100	0	297.134
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0				297.134
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					0				371
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	0	0	0	0	297.134	44.100	0	341.234
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	0	0	0	0	341.234	45.000	0	386.234
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	0	0	0	0	386.234	46.000	0	432.234
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0				540

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

/ Infrastrukturpauschale

Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfällt die investive Schlüsselzuweisung. Die Gemeinden erhalten nunmehr eine Infrastrukturpauschale, die insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitbandausbau nach § 23 FAG M-V zur Verfügung steht. Die Infrastrukturpauschale wird als Kapitalzuschuss gewährt.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Kreisangehörige Gemeinden haben zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt hier bei 30 %.

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO liegen nicht vor.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

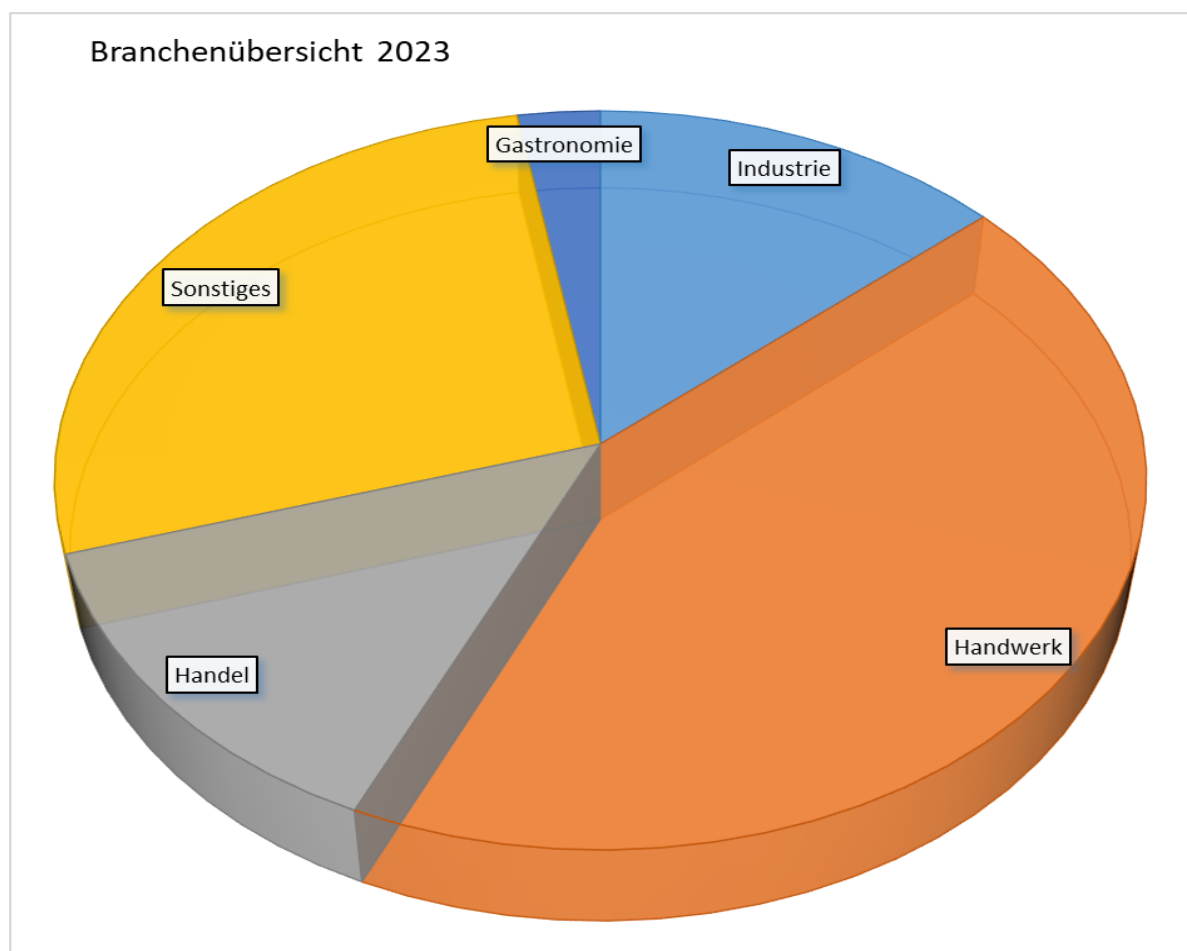
	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	(in EUR)											
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und ähnliche Abgaben	415.966	523.726	501.700	501.700	516.200	516.200	517.200	517.200	518.700	518.700	520.700,00	520.700,00
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.083.077	1.021.540	1.048.700	985.100	1.129.500	1.029.800	1.090.600	980.000	1.090.400	980.000	1.091.400,00	981.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.225	100.833	106.400	97.000	105.000	94.600	105.000	93.600	104.900	93.600	104.900,00	93.600,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.261	75.037	72.000	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400,00	83.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.961	20.296	14.100	14.100	14.500	14.500	14.600	14.600	14.700	14.700	14.800,00	14.800,00
Zins- / Finanzerträge / Einzahlungen	8.687	9.089	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100,00	10.100,00
Sonstige Erträge und Einzahlungen	75.950	29.259	28.900	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600,00	23.600,00
Summe Erträge / Einzahlungen	1.776.128	1.779.780	1.781.900	1.708.900	1.882.300	1.772.200	1.844.500	1.722.500	1.845.800	1.724.100	1.848.900	1.727.200

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben vermindern sich gegenüber den Planwerten des Vorjahres. Grund hierfür ist die Anpassung der Erträge durch den Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Diese wurde auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses 2025 angepasst.

Weiterhin wurde ohne Steuereinnahmeerhöhungen geplant, da die Hebesätze für das Jahr 2025 gesondert festgelegt werden aufgrund dessen, dass die Gemeinde durch die Grundsteuerreform keine Mehrerträge erzielen darf als zuvor.

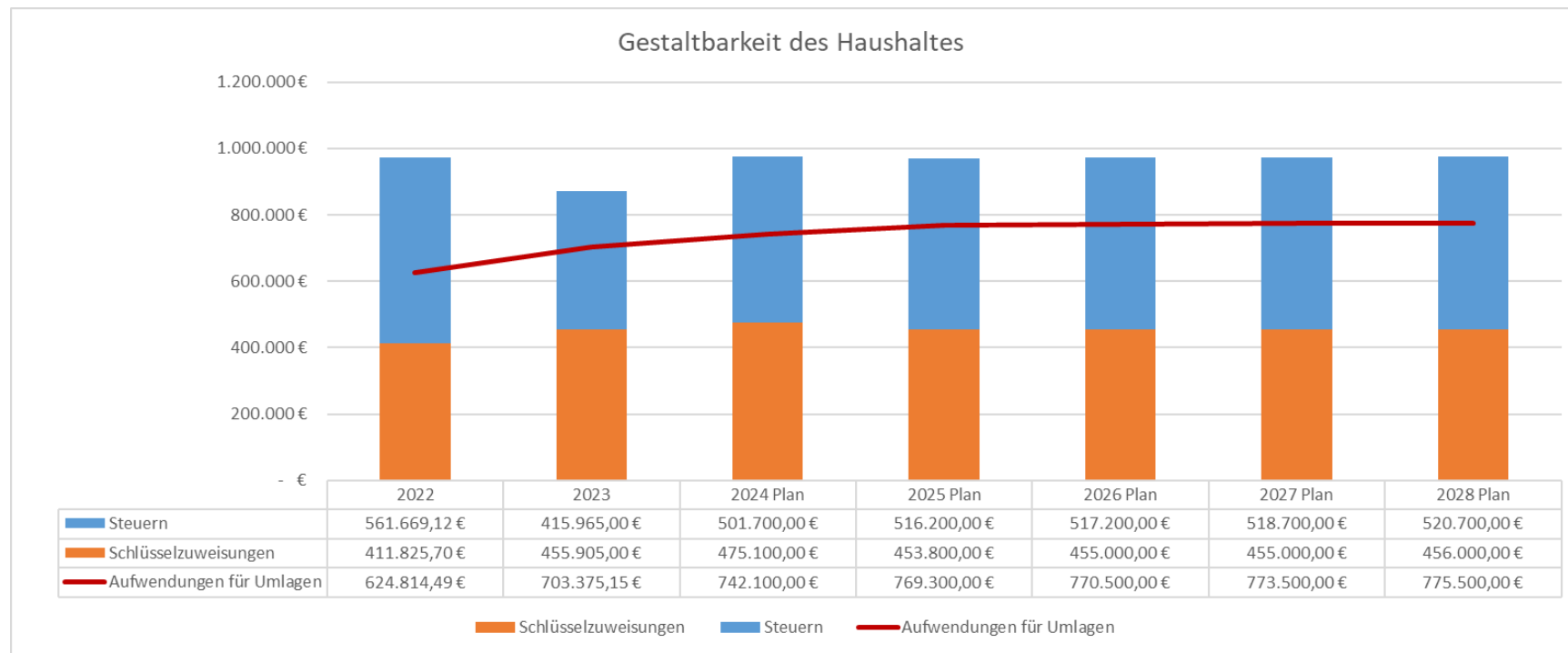
Insgesamt zahlten im Jahr 2023 von 37 Gewerbebetrieben lediglich 20 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:



Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Gemäß des Orientierungsdatenerlasses 2025 belaufen sich die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2025 auf 453.800 € angepasst.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus Investitionsförderungen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat (z.B. Infrastrukturvermögen), welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen liegen im Haushaltsjahr 2025 bei 110.700 EUR.



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Eingeplant sind hier die Erträge aus Mieten und Pachten einer Gemeinde.

Die Mieten für kommunale Wohnungen liegen bei 29.000 € für das Jahr 2025. Dies ist zurückzuführen auf die Einrichtung eines neuen Produktes 11.40.10.00 .

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Durch die Einrichtung eines neuen Produktes 11.40.10.00 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement wurden damit einhergehend neue Sachkonten angelegt. Somit wurden 10.700 € im Jahr 2025 für die Betriebskostenerstattung für kommunale Wohnungen eingeplant.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
	Aufwen- dungen	Auszahlungen	Aufwen- dungen	Auszahlungen	Aufwen- dungen	Auszahlungen	Aufwen- dungen	Auszahlungen	Aufwen- dungen	Auszahlungen	Aufwen- dungen	Auszahlungen
	(in EUR)											
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Personalaufwendungen	464.019 €	468.377 €	537.400 €	537.400 €	572.900 €	572.900 €	608.400 €	608.400 €	674.600 €	674.600 €	701.400,00	701.400,00
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.707 €	208.960 €	256.300 €	256.300 €	237.400 €	237.400 €	186.400 €	186.400 €	186.400 €	186.400 €	185.400,00	172.800,00
Abschreibungen	114.923 €	0 €	137.800 €	0 €	217.600 €	0 €	216.700 €	0 €	216.100 €	0 €	215.900,00	0,00
Zuwendungen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	947.336 €	941.151 €	990.200 €	990.200 €	1.043.300 €	1.043.300 €	1.044.500 €	1.044.500 €	1.045.500 €	1.045.500 €	1.047.500,00	1.047.500,00
Zinsaufwendungen / -auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	8.329 €	7.411 €	28.700 €	28.700 €	47.400 €	47.400 €	47.100 €	47.100 €	46.900 €	46.900 €	46.600,00	46.600,00
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	63.409 €	62.165 €	57.000 €	57.000 €	81.700 €	81.700 €	38.800 €	38.800 €	38.200 €	38.200 €	37.000,00	37.000,00
Summe Aufwendungen und Auszahlungen	1.798.723	1.688.064	2.007.400	1.869.600	2.200.300	1.982.700	2.141.900	1.925.200	2.207.700	1.991.600	2.233.800	2.005.300

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Der Stellenplan der Gemeinde weist 8,5895 VzÄ aus. Die Gemeinde betreibt eine Kindertagesstätte und beschäftigt drei Gemeindearbeiter und eine Reinigungskraft. Zudem wird seit dem 01.09.2024 ein/e Auszubildende/r in der Kita beschäftigt. Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt	Sachkonto	Planwert	Bezeichnung
36.50.10.00	52310000	9.800 EUR	5.000 € Vorbau Kita – Kauf der Materialien, Arbeitsleistungen erfolgen durch Gemeindearbeiter
55.30.10.00	52310000	4.000 EUR	Herrichtung Urnengrabfeld II einschließlich Stele und Umrandung
36.50.10.00	52320000	32.500 EUR	28.000 Reinigung, 2.000 Wäsche, 1000 Hygiene und Wirtschaftsbedarf
54.10.10.00	52330000	25.000 EUR	15.000 € Straßenunterhaltung
11.40.30.00	52380001	3.000 EUR	Mäh- und Reinigungstechnik
12.60.10.00	52380001	5.000 EUR	3 Handsprechfunkgeräte + Ladehalterung, 2 Schlauchwagen, Pokalwand/Regal, 2 Monitor Divera

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18.900 EUR verringert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Des Weiteren die Aufwendungen für Essenkosten, Spielzeug- und Beschäftigungsmaterial der Kindertagesstätte.

Abschreibungen

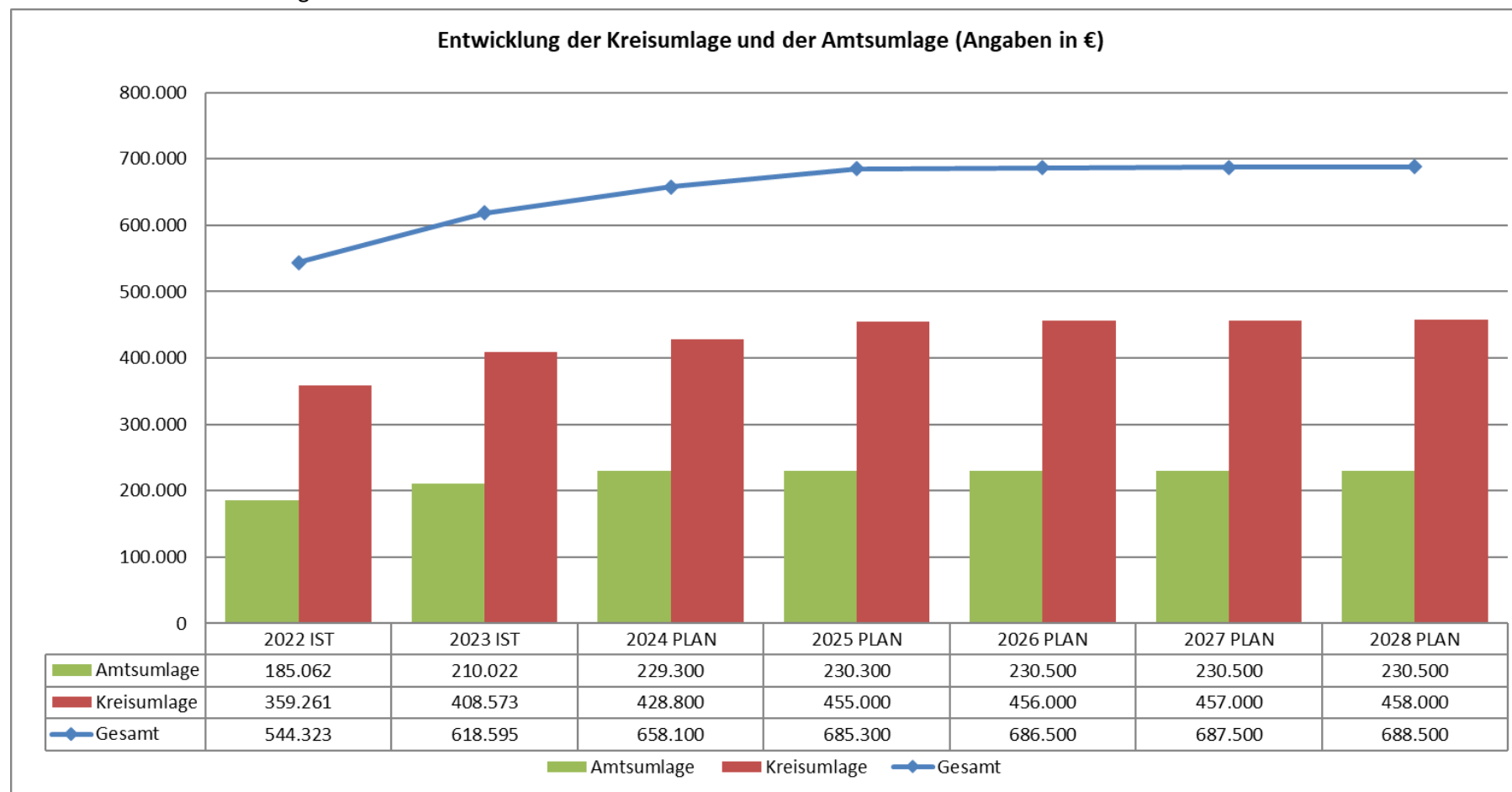
Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens wieder. In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Nettoabschreibungsbelastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investivgebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Nettoabschreibungsbelastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen gesamt	114.922,69	137.800,00	217.600,00	216.700,00	216.100,00	215.900,00
<i>davon</i>						
auf immaterielles Vermögen	4.373	3.900	6.800	6.800	6.700	6.700
auf bebaute Grundstücke	25.758	42.800	62.500	62.500	62.500	62.500
auf Fahrzeuge	4.507	5.600	56.500	56.500	56.500	56.500
auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	71.951	75.000	75.600	75.400	75.400	75.400
auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	640	3.000	300	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen	3.125	2.700	10.600	10.300	10.000	10.000
sonstige planmäßige Abschreibungen	4.568	4.800	5.300	5.200	5.000	4.800
Auflösung Sonderposten	1.654.070	522.000	577.000	537.000	536.900	536.900
<i>davon</i>						
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	454.002	510.000	565.000	525.000	525.000	525.000
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.200.068	12.000	12.000	12.000	11.900	11.900
Nettoabschreibungsbelastung	-1.539.147	-384.200	-359.400	-320.300	-320.800	-321.000
Entnahme nach §18 GemHVO	0	0	0	0		
verbleibende Abschreibungsbelastung	-1.539.147	-384.200	-359.400	-320.300	-320.800	-321.000

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

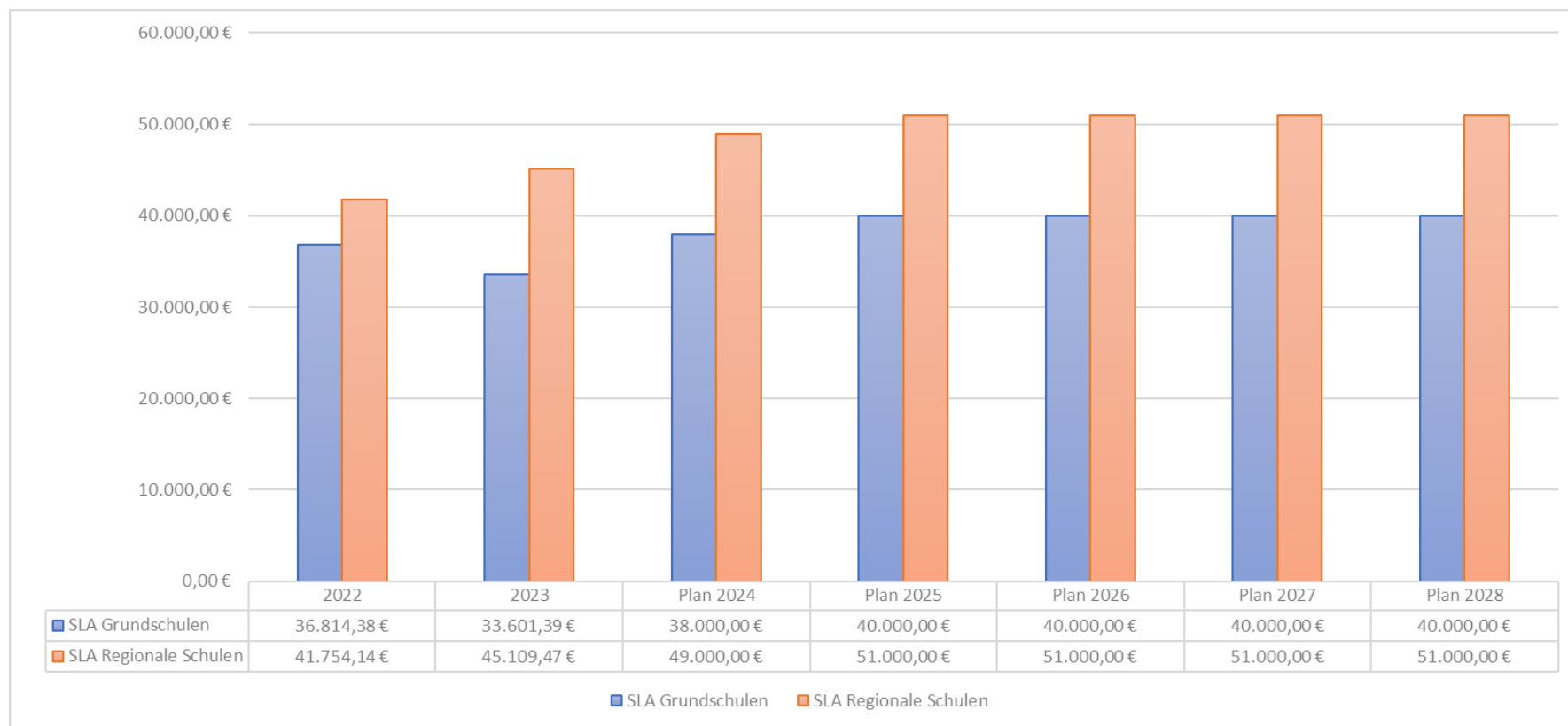
Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Im Haushaltsjahr 2025 liegt die Kreisumlage bei 455.000 € und die Amtsumlage bei 230.300 €.

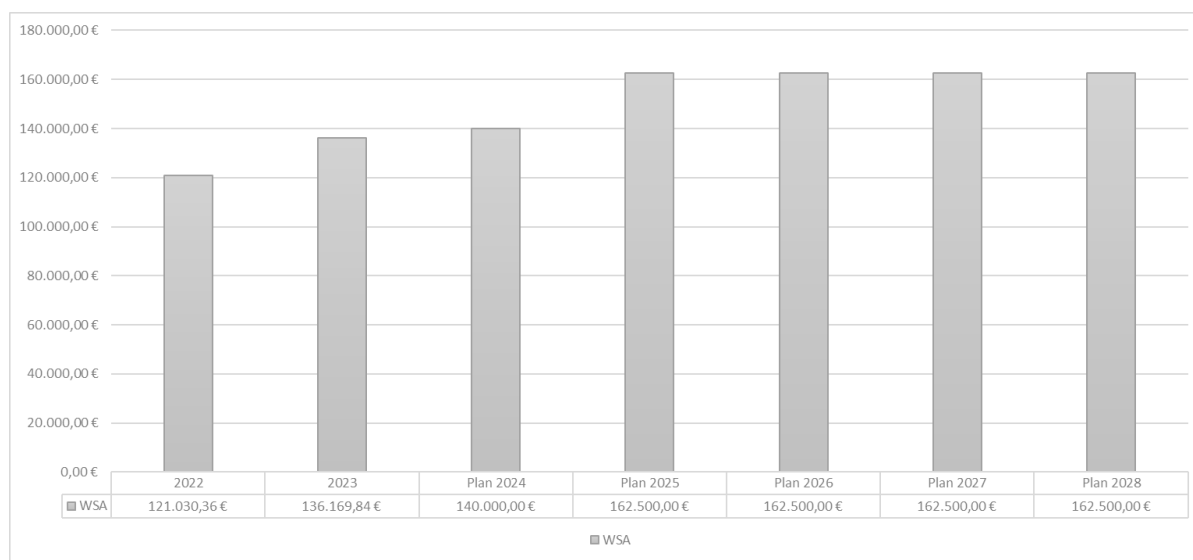


Schulkostenbeiträge

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Zuweisungen zahlt die Gemeinde Liepgarten nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Die kindesbezogene Pauschale erhöht sich im Haushaltsjahr auf 205,00 € pro Kind. Dass die Aufwendungen für Wohnsitzanteile einen großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben wird aus folgender Grafik erkennbar:



Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzbekleidung, sonstige Personalnebenaufwendungen, Büromaterial, Fachliteratur, Zeitschriften, Bücher, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Rechtsanwaltskosten, Beiträge und Repräsentationen.

Es wurden Mittel in den Haushalt eingestellt für: 2 Führerscheine C1E für das neue Einsatzfahrzeug, für 6 Lehrgänge an der LSBK in Malchow. Unter anderem werden folgende Lehrgänge geplant: Gruppenführer, Zugführer, Jugendfeuerwehrwart.

Weiterhin sind im Produkt Kita Fach- und Praxisberatung inkl. Sachkosten sowie für eventuell anstehende Gerichtskosten in Höhe von 6.400 € eingeplant.

5. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

In der folgenden Übersicht werden die Investitionen für das Haushaltsjahr 2025 aufgeführt:

Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	EÜ aus dem V	2024	EÜ	2025
17-2024-001	11.40.30.00	09600001	Errichtung Halle Bauhof		-60.000,00	-60.000,00	-40.000,00
17-2024-004	57.50.10.00	09600001	Sportparcour		-35.000,00	-11.100,00	
17-2024-002	57.50.10.00		Fördermittelantrag LAGUS		35.000,00	keine	
17-2024-002	54.10.10.00	04849000	Errichtung Rastplatz		-5.000,00	-5.000,00	
17-2024-002	54.10.10.00	23151000	Errichtung Rastplatz		3.000,00	3.000,00	
17-2024-003	11.40.30.00	07130000	Ankauf gemieteter Kommunaltraktor		-18.000,00	-18.000,00	
17-2021-003	12.60.10.00	09600001	Errichtung Feuerwehrgebäude (in	-1.354.700,00	-205.300,00	-960.000,00 €	-250.000,00
17-2021-003	12.60.10.00	23142000	Errichtung Feuerwehrgebäude		220.000,00	220.000,00	
17-2021-003	12.60.10.00	23143000	Errichtung Feuerwehrgebäude		780.000,00	780.000,00	
17-2021-001	54.10.10.00	01310000	Ümrüstung LED neue Masten		-57.900,00	-57.900,00	
17-2024-005	11.40.30.00	71890000	Kehrbürste für den Aufsitzrasenmäher		-5.500,00	keine	
17-2025-005	11.40.10.00	9600001	Sanierung Begegnungszentrum				-100.000,00 €
17-2025-005	11.40.10.00	23142000	Förderung Sanierung Begegnungszentrum				72.000,00 €
17-2025-001	12.60.10.00	7140000	Feuerwehrfahrzeug LF 10				-510.000,00 €
17-2025-001	12.60.10.00	7140000	inkl Fahrzeugfunkgerät				-1.600,00 €
17-2025-001	12.60.10.00	23142000	Drittelförderung				170.000,00 €
17-2025-001	12.60.10.00	23143000	Drittelförderung				170.000,00 €
17-2022-001	28.10.10.00	9600001	Aussichtsturm				-18.000,00
ISP	61.10.10.00	20130000	Infrastrukturpauschale		42.400,00		44.100,00
§ 8a KaG	54.10.10.00	23320000	§ 8a KaG		15.300,00		15.300,00

Investitionseinzahlungen		1.095.700,00	1.003.000,00	471.400,00
Investitionsauszahlungen	-1.354.700,00	-386.700,00	-1.082.900,00	-919.600,00
Saldo		709.000,00		-448.200,00

17-2021-001

Produkt:

Umrüstung Straßenbeleuchtung (3. Nachtrag)

54.10.10.00 Gemeindestraßen einschließlich Spielplätze

Beschreibung:

Mit der Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, sollen die vorhandenen Lampenköpfe durch neue Lampenköpfe mit LED-Technik und Linsenoptik ausgetauscht werden. Hierdurch soll in erster Linie eine Energieeinsparung erreicht werden. Der Aufwand für die Instandhaltung und Wartung soll ebenfalls reduziert werden. Die Ausleuchtung der Straßen und Wege kann mit der neuen Linsenoptik der Lampen. Weiterhin werden die Masten erneuert.

Investitionssumme 2024:

57.900 EUR

Weiterhin werden die Mittel nach § 8a KAG M-V in Höhe von 45.700 EUR verwendet.

Folgekosten:

Nutzungsdauer:

20 Jahre

Abschreibung:

23.900 € p.a.

17-2021-03

Produkt:

Errichtung Feuerwehrgerätehaus

12.60.10.00 Feuerwehr

Beschreibung:

Das Feuerwehrgerätehaus soll in Massivbauweise neu errichtet werden. Das Gebäude beinhaltet die Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen, einen Werkstatt- und Lagerraum, Räume des Sozialbereichs, den Schulungsraum und das Büro sowie den Hauanschlussraum. Vor dem Gerätehaus werden die Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge angeordnet. Die Stellplätze für die Einsatzkräfte werden in unmittelbarer Nähe am Sportplatz angeordnet. Eine Sonderbedarfszuwendung wurde beantragt. Mit Schreiben vom 01.08.2023 wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Schreiben vom 27.11.2023 vor.

Eine Stellplatzförderung ist beim Landkreis beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Schreiben vom 18.04.2023 vor. Mit Schreiben vom 12.01.2023 liegt die Baugenehmigung für das Vorhaben vor. Die Genehmigung für die 1. Änderung zum Bauantrag wurde am 19.10.2023 erteilt. Mit dem Vorhaben wurde im November 2023 begonnen.

Ermächtigungsübertragung: 960.600 EUR

Investitionssumme 2025: 250.000 EUR

Weitere Ermächtigungsübertragungen:

Fördermittel (SBZ): 780.000 EUR

Weitere Fördermittel: 220.000 EUR

17-2024-001

Errichtung Halle Bauhof

Produkt: 11.40.30.00. Bauhof

Beschreibung: Es ist die Errichtung einer Halle für den Bauhof geplant. Es gibt keine Fördermittel. Notwendig nach Begehung Unfallkasse. Es wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, den alten Bauhof weiter zu nutzen/ zu sanieren. Jedoch war die Anzahl der benötigten Räumlichkeiten nicht gegeben. Weiterhin müsste eine Sanierung dieses Gebäudes vorgenommen werden, da bereits Schimmel vorhanden ist, die Fenster marode sind (was natürlich aus gesundheitlicher Sicht für die Kommunalarbeiter und aus energiepolitischer Sicht nicht wirtschaftlich ist aufgrund eines weiter steigenden Energieverbrauches).

Ermächtigungsübertragung:

Investitionssumme: 60.000 EUR

Investitionssumme 2025: 40.000 EUR

Folgekosten:

Nutzungsdauer:

80 Jahre

Abschreibung:

1.500 EUR p.a.

17-2024-003**Ankauf gemieteter Kommunaltraktor**

Produkt:

11.40.30.00 Bauhof

Beschreibung:

Der Kommunaltraktor wurde für 60 Monate angemietet. Dieser Zeitraum ist im Dezember 2024 abgelaufen. Da die Gemeinde mit dem Fahrzeug zufrieden ist, möchte sie es gerne nach Ablauf der Mietzeit ankaufen. Die Ankaufkosten betragen nur einen Bruchteil der Beschaffungskosten für ein Neufahrzeug.

Ermächtigungsübertragung:

Investitionssumme 2024:

18.000 EUR

Folgekosten:

Nutzungsdauer:

10 Jahre

Abschreibung:

1.800 EUR p.a.

17-2024-004**Sportparcour**

Produkt:

57.50.10.00 Tourismus (Aussichtsturm), Fremdenverkehr

Beschreibung:

Aussichtsturm,

Sportparcour u. Streuobstwiese: Errichtung einer Streuobstwiese und Sportparcour am Aussichtsturm als Erweiterung der Touristischen Attraktivität und Sportlichen Betätigungen am Aussichtsturm als Erweiterung des errichteten Spiel- und Rastplatzes, Fördermittelantrag durch Bürgermeister gestellt 35.000€, Förderquote 100%.

Es wird eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 11.100 EUR getätigt für noch anstehende Anschaffungen bezüglich dieser Maßnahme.

17-2025-005

Sanierung Begegnungszentrum

Produkt:

28.10.10.00

Beschreibung:

Begegnungszentrums
sofern die

Die Gemeinde beabsichtigt die Erneuerung der Wände/Fassade und des Daches des
sowie die Anschaffung einer PV-Anlage. Diese Maßnahme wird nur durchgeführt,
Gemeinde die geplanten Zuweisungen für die Maßnahme erhält.

Investitionssumme 2024:

100.000 EUR

Förderung:

72.000 EUR

Folgekosten:

Nutzungsdauer:

40 Jahre

Abschreibung:

2.500 EUR

Auflösung SOPO:

1.800 EUR

17-2025-001

Produkt:

Beschreibung:

Erwerb Feuerwehrfahrzeug (LF10)

12.60.10.00

Entsprechend den Festlegungen in der Brandschutzbedarfsplanung hat die Gemeinde Liepgarten die FFW mit einem Löschgruppenfahrzeug LF 10 auszustatten.

Die Gemeinde nimmt an der Rahmenvereinbarung M-V zur Beschaffung von LF 10 teil und hat eine Drittförderung beantragt. Eine Förderung wurde bereits in Aussicht gestellt.

Investitionssumme 2024:

511.600 EUR (inkl Fahrzeugfunkgerät)

Förderung :

340.000 EUR (Drittförderung)

Folgekosten:

Nutzungsdauer:

15 Jahre

Abschreibung:

34.200 EUR

Auflösung SOPO:

22.800 EUR

17-2022-001

Produkt:

Aussichtsturm

28.10.10.00

Investitionssumme 2024:

18.000 EUR

Folgekosten:

Nutzungsdauer:

15 Jahre

Abschreibung:

1.200 EUR

6. Verpflichtungsermächtigungen

Die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

7. Verbindlichkeiten

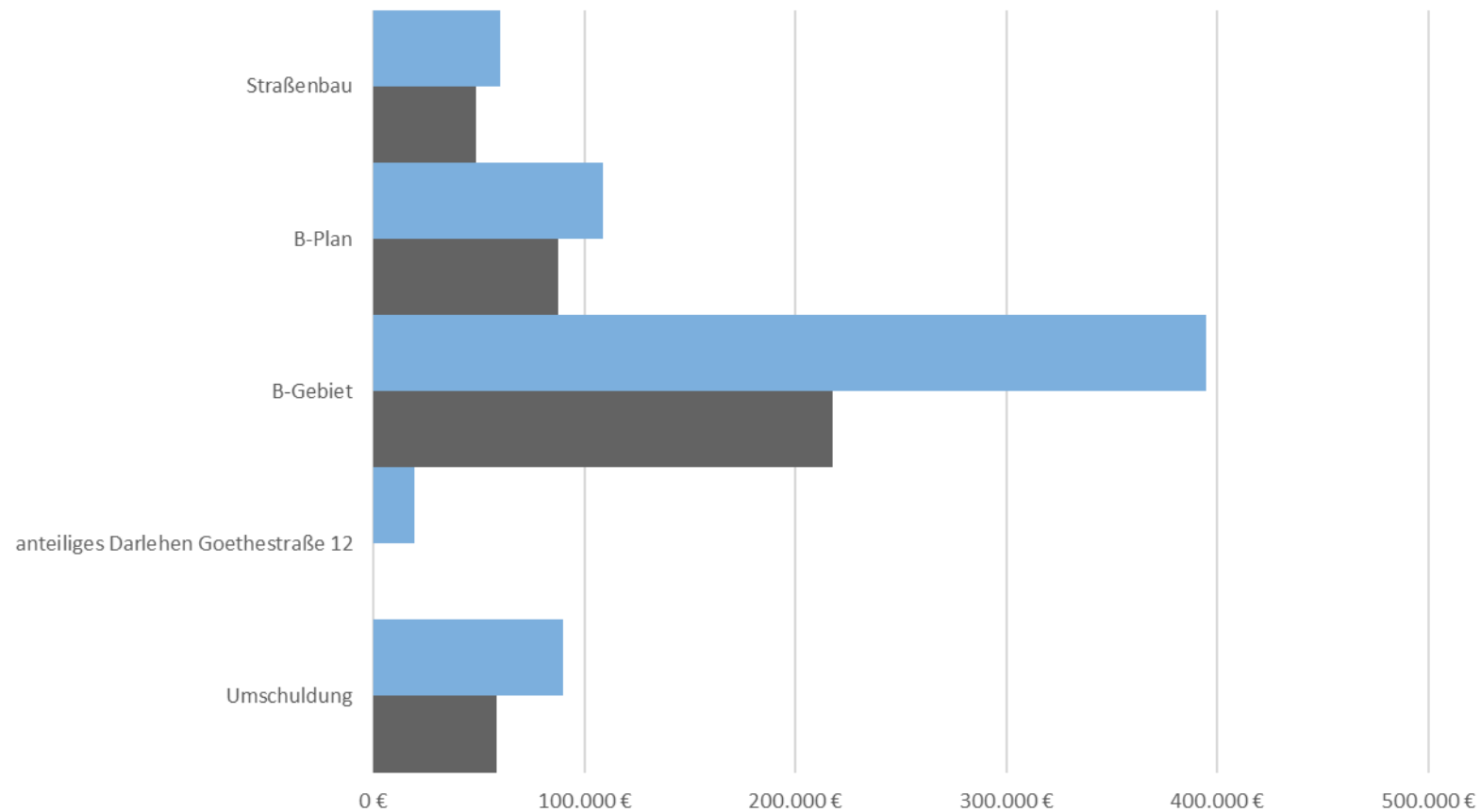
7.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ist als Anlage beigelegt.

7.2. Entwicklung der Investitionskredite

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten. Im Haushaltsjahr wird ein Investitionskredit in Höhe von 1.183.800 € aufgenommen zur Abdeckung der investiven Maßnahmen.

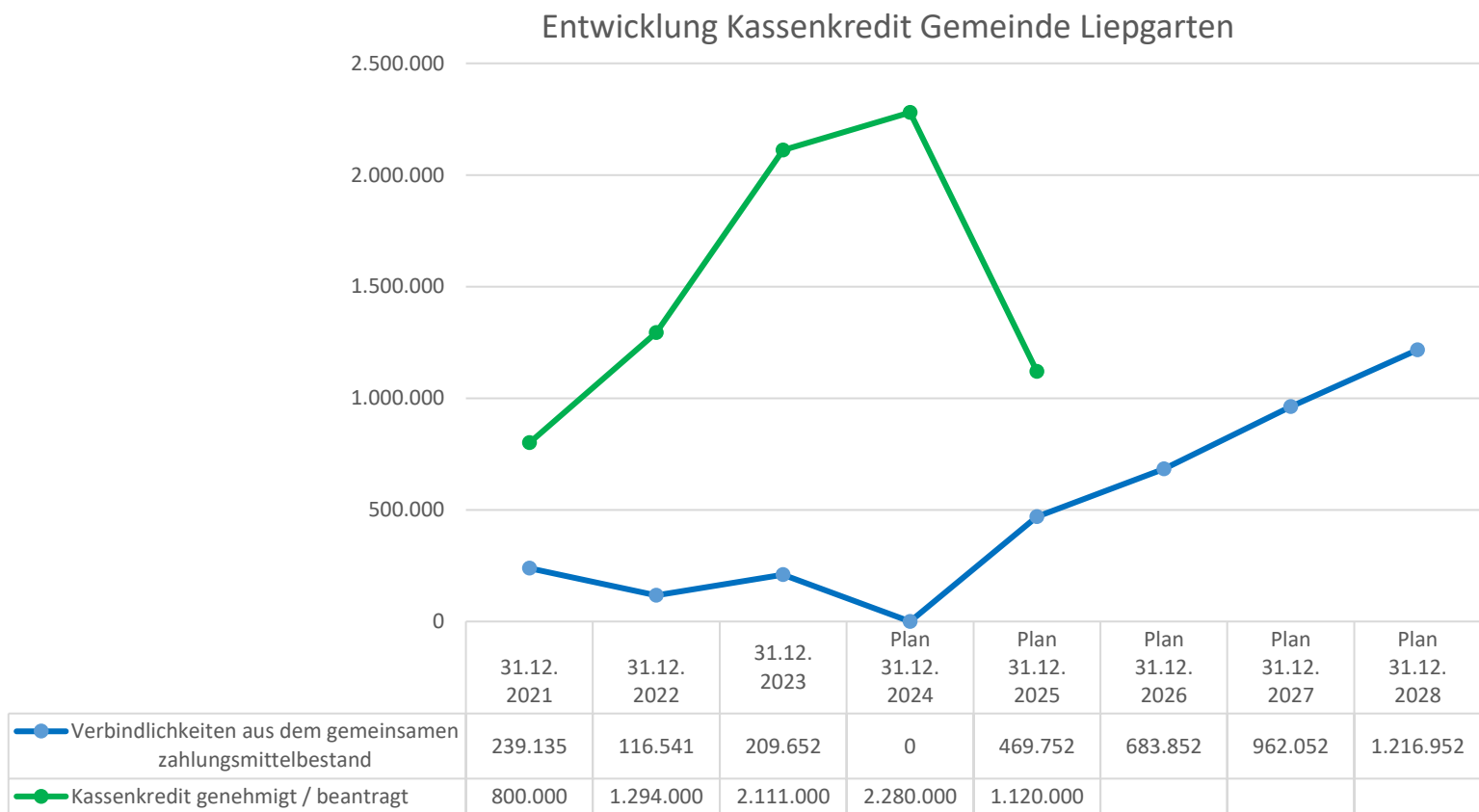
Restschuld je Darlehen per 31.12.2023 Gemeinde Liepgarten



	Umschuldung	anteiliges Darlehen Goethestraße 12	B-Gebiet	B-Plan	Straßenbau
■ Ursprüngliche Darlehenssumme	89.975 €	19.350 €	394.883 €	108.931,54 €	59.935,04 €
■ Restschuld	58.294 €	0 €	217.864 €	87.799 €	48.308 €

7.3. Kassenkredit

Der Kassenkredit wird sich auf 1.120.000 € festgesetzt.



7.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

7.5. Entwicklung Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

7.6. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen bestehen nicht.

8. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2025	FHH 2025
Heimat- und Kulturpflege (Aussichtsturm)	28.10.10.00	-4.700 €	-18.100 €
Kommunale Einrichtungen, Gebäudemanagement	57.30.30.00/	-2.000 €	-2.000 €
Kindertagesstätte (inkl Vorbau Kita)	36.50.10.00	-17.300 €	1.100 €
Sanierung Begegnungszentrum	11.40.10.00	-100.000 €	-100.000 €
Sanierung Begegnungszentrum	11.40.10.00	72.800 €	72.800 €
gesamt		-51.200 €	-46.200 €

Die Maßnahme Sanierung Begegnungszentrum wird nur durchgeführt, wenn die Gemeinde Liegarten Fördermittel erhält.

9. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V hat die Gemeinde die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu beurteilen und nachzuweisen. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem für Kommunen (RUBIKON).

Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Für die Gemeinde Liegarten ergibt sich eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes wird im Haushaltsjahr und im

Finanzplanungszeitraum nicht erreicht und kann innerhalb des im Haushaltssicherungskonzeptes angegebenen Zeitraum nicht dargestellt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres liegt voraussichtlich eine bilanzielle Überschuldung vor.

Gemäß § 17a Abs. 1 hat die Gemeinde unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen und freiwilligen Bereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach § 17a Abs. 2 nur zulässig, soweit die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder die geplanten Investitionen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen.

10. Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und somit das Erfordernis nach der Kommunalverfassung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes immer noch gegeben ist.

11. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Zum Ende des Haushaltsjahres 2027 wird voraussichtlich ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Anlage:

Budget	Produkt	Bezeichnung
80 01	11.10.10.00	Verwaltung und Gremien der Gemeinde
	11.40.10.00	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	12.10.10.00	Wahlen
	21.10.10.00	Schulkostenanteile für Grundschulen
	21.50.10.00	Schulkostenanteile für Regionale Schulen
	28.10.10.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	33.10.10.00	Förderung der Wohlfahrtspflege
	36.10.10.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
	36.50.10.00	Kindertagesstätte
	36.60.10.00	Jugendclub
	54.00.10.00	Konzessionsabgaben
	55.20.10.00	Wasser- und Bodenverband
80 02	11.40.20.00	Liegenschaften
	11.40.30.00	Bauhof
	12.60.10.00	Feuerwehr
	51.10.10.00	Orts- und Regionalplanung /Bauleitplanung
	54.10.10.00	Gemeindestraßen einschl. Spielplätze
	55.30.10.00	Friedhöfe
	57.30.30.00	Kommunale Einrichtungen
	57.50.10.00	Tourismus (Aussichtsturm), Fremdenverkehr
90 01	61.10.10.00	Produktgruppe: Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
	61.20.10.00	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Investitionsprogramm 2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaus- halt	Produkt	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
in EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8				
1	17-2021-005			-14.164,23	0	0	0	0	0	0	-14.164,23
	Umfeldgestaltung Außenanlagen Kita										
	Einzahlung	80 01	36.50.10	6.000,00	0	0	0	0	0	0	6.000,00
	Auszahlung	80 01	36.50.10	20.164,23	0	0	0	0	0	0	20.164,23
2	17-2022-001			-153.811,27	0	-18.000	0	0	0	0	-171.811,27
	Ersatzneubau Aussichtsturm Apothekerberg										
	Einzahlung	80 01	28.10.10	561.319,09	0	0	0	0	0	0	561.319,09
	Auszahlung	80 01	28.10.10	715.130,36	0	18.000	0	0	0	0	733.130,36
3	17-2025-005			0,00	0	-28.000	0	0	0	0	-28.000,00
	Sanierung Begegnungszentrum										
	Einzahlung	80 01	11.40.10	0,00	0	72.000	0	0	0	0	72.000,00
	Auszahlung	80 01	11.40.10	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000,00
	Summe Einzahlungen	80 01		567.319,09	0	72.000	0	0	0	0	639.319,09
	Summe Auszahlungen	80 01		735.294,59	0	118.000	0	0	0	0	853.294,59
	Saldo	80 01		-167.975,50	0	-46.000	0	0	0	0	-213.975,50

Investitionsprogramm 2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaus- halt	Produkt	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
in EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8				
4	Bauhof Fahrz			-9.672,51	0	0	0	0	0	0	-9.672,51
	Erwerb/Verkauf von Fahrzeugen für den Bauhof										
	Einzahlung	80 02	11.40.30	9.070,00	0	0	0	0	0	0	9.070,00
	Auszahlung	80 02	11.40.30	18.742,51	0	0	0	0	0	0	18.742,51
5	FFW Brunnen			-12.211,94	0	0	0	0	0	0	-12.211,94
	Errichtung von Flachspiegelbrunnen										
	Auszahlung	80 02	12.60.10	12.211,94	0	0	0	0	0	0	12.211,94
6	Grdstverkauf			490.599,08	0	0	0	0	0	0	490.599,08
	Verkauf von Grundstücken										
	Einzahlung	80 02	11.40.20	490.599,08	0	0	0	0	0	0	490.599,08
7	17-2020-002			-25.865,04	0	0	0	0	0	0	-25.865,04
	Erwerb Mannschaftstransportwagen Feuerwehr										
	Einzahlung	80 02	12.60.10	13.000,00	0	0	0	0	0	0	13.000,00
	Auszahlung	80 02	12.60.10	38.865,04	0	0	0	0	0	0	38.865,04
8	17-2021-001			-124.641,37	-57.900	0	0	0	0	0	-182.541,37
	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED										
	Auszahlung	80 02	54.10.10	124.641,37	57.900	0	0	0	0	0	182.541,37
9	17-2021-003			-95.686,42	794.700	-80.000	0	0	0	0	619.013,58
	Errichtung Feuerwehrgebäude										
	Einzahlung	80 02	12.60.10	8.742,19	1.000.000	170.000	0	0	0	0	1.178.742,19
	Auszahlung	80 02	12.60.10	104.428,61	205.300	250.000	0	0	0	0	559.728,61
10	17-2022-003			-9.990,98	0	0	0	0	0	0	-9.990,98
	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte										
	Auszahlung	80 02	12.60.10	9.990,98	0	0	0	0	0	0	9.990,98

Investitionsprogramm 2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaus- halt	Produkt	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
				Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen	
				in EUR								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
11	17-2023-002			-20.870,09	0	0	0	0	0	0	0	-20.870,09
	Investitionen Katastrophenschutz / Notstromaggregat											
	Auszahlung	80 02	12.60.10	20.870,09	0	0	0	0	0	0	0	20.870,09
12	17-2024-001			0,00	-60.000	-40.000	0	0	0	0	0	-100.000,00
	Errichtung Halle Bauhof											
	Auszahlung	80 02	11.40.30	0,00	60.000	40.000	0	0	0	0	0	100.000,00
13	17-2024-002			3.000,00	-2.000	0	0	0	0	0	0	1.000,00
	Errichtung Rastplatz											
	Einzahlung	80 02	54.10.10	3.000,00	3.000	0	0	0	0	0	0	6.000,00
	Auszahlung	80 02	54.10.10	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000,00
14	17-2024-003			0,00	-18.000	0	0	0	0	0	0	-18.000,00
	Erwerb Kommunaltraktor											
	Auszahlung	80 02	11.40.30	0,00	18.000	0	0	0	0	0	0	18.000,00
15	17-2024-004			375,50	0	0	0	0	0	0	0	375,50
	Sportparcour											
	Einzahlung	80 02	57.50.10	375,50	35.000	0	0	0	0	0	0	35.375,50
	Auszahlung	80 02	57.50.10	0,00	35.000	0	0	0	0	0	0	35.000,00
16	17-2024-005			0,00	-5.500	0	0	0	0	0	0	-5.500,00
	Kehrbürste für den Aufsitzrasenmäher											
	Auszahlung	80 02	11.40.30	0,00	5.500	0	0	0	0	0	0	5.500,00
17	17-2025-001			0,00	0	-341.600	0	0	0	0	0	-341.600,00
	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug											
	Einzahlung	80 02	12.60.10	0,00	0	170.000	0	0	0	0	0	170.000,00
	Auszahlung	80 02	12.60.10	0,00	0	511.600	0	0	0	0	0	511.600,00

Investitionsprogramm 2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaus- halt	Produkt	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				in EUR							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe Einzahlungen	80 02		524.786,77	1.038.000	340.000	0	0	0	0	1.902.786,77
	Summe Auszahlungen	80 02		329.750,54	386.700	801.600	0	0	0	0	1.518.050,54
	Saldo	80 02		195.036,23	651.300	-461.600	0	0	0	0	384.736,23

Investitionsprogramm 2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaus- halt	Produkt	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze 2024	Ansatz 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
in EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8				
18	Infra			226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.354,55
	Infrastrukturpauschale										
	Einzahlung	90 01	61.10.10	226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.354,55
	Summe Einzahlungen	90 01		226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.354,55
	Summe Auszahlungen	90 01		0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Saldo	90 01		226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.354,55
	Summe Einzahlungen			1.318.860,41	1.080.400	456.100	44.100	45.000	46.000	95.000	3.085.460,41
	Summe Auszahlungen			1.065.045,13	386.700	919.600	0	0	0	0	2.371.345,13
	Saldo			253.815,28	693.700	-463.500	44.100	45.000	46.000	95.000	714.115,28

Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.965,95	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.083.077,04	1.048.700	1.129.500	1.090.600	1.090.400	1.091.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.224,94	106.400	105.000	105.000	104.900	104.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.261,37	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.961,44	14.100	14.500	14.600	14.700	14.800
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.686,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
09	+ Sonstige Erträge	75.950,46	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.776.127,90	1.781.900	1.882.300	1.844.500	1.845.800	1.848.900
11	- Personalaufwendungen	464.019,47	537.400	572.900	608.400	674.600	701.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.706,63	256.300	237.400	186.400	186.400	185.400
14	- Abschreibungen	114.922,69	137.800	217.600	216.700	216.100	215.900
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	947.336,32	990.200	1.043.300	1.044.500	1.045.500	1.047.500
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.328,63	28.700	47.400	47.100	46.900	46.600
18	- Sonstige Aufwendungen	63.409,32	57.000	81.700	38.800	38.200	37.000
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.798.723,06	2.007.400	2.200.300	2.141.900	2.207.700	2.233.800
20	Saldo 10,19 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	-22.595,16	-225.500	-318.000	-297.400	-361.900	-384.900
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.595,16	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
25	Saldo 20-24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-213.800	-306.300	-285.700	-350.200	-373.200
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	584.174,99	584.175	370.375	64.075	-221.625	-571.825
27	Summe 25 und 26 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	584.174,99	370.375	64.075	-221.625	-571.825	-945.025

Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.965,95	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
40110000	Grundsteuer A	10.206,47	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40120000	Grundsteuer B	73.590,39	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700
40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	65.193,23	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	251.552,96	280.800	294.400	295.000	296.000	297.000
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.134,92	10.100	10.100	10.500	11.000	12.000
40320000	Hundesteuer	4.375,00	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
40340000	Zweitwohnungssteuer	2.912,98	2.700	3.500	3.500	3.500	3.500
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.083.077,04	1.048.700	1.129.500	1.090.600	1.090.400	1.091.400
41111000	Schlüsselzuweisung	455.905,61	475.100	453.800	455.000	455.000	456.000
41214000	Zuweisungen nach § 27 FAG Konsolidierungshilfen und Sonder- und Ergänzungszuweisungen	111.132,63	0	0	0	0	0
41442001	Landesmittel	500,00	0	0	0	0	0
41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	454.002,13	510.000	565.000	525.000	525.000	525.000
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	61.536,67	63.600	110.700	110.600	110.400	110.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.224,94	106.400	105.000	105.000	104.900	104.900
43223000	Entgelte für die Straßenreinigung	10.440,41	9.200	7.800	7.800	7.800	7.800
43224000	Entgelte für das Bestattungswesen	1.140,00	800	800	800	800	800
43229000	Entgelte für Sonstiges	78.111,43	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
43710000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.000,68	12.000	12.000	12.000	11.900	11.900
43900001	Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	4.532,42	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.261,37	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
44110000	Mieten und Pachten	3.600,00	3.000	29.000	29.000	29.000	29.000
44110001	Mieten Kommunale Wohnungen	20.326,12	20.300	0	0	0	0
44110002	Pachten (Land-, Garagen- und Jagdpachten)	997,12	1.000	300	300	300	300
44110008	Miete Garage	0,00	0	100	100	100	100
44110011	Mieten Objekt 1	2.911,43	1.000	0	0	0	0
44110012	Mieten Objekt 2	1.000,00	700	0	0	0	0
44130000	Beteiligung Essenskosten	46.954,09	46.000	54.000	54.000	54.000	54.000
44190002	Bauhof Kostenerstattung	472,61	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.961,44	14.100	14.500	14.600	14.700	14.800
44241000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	-5,98	0	0	0	0	0
44243000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	758,39	700	800	800	800	800
44259000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
44290000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	2.777,81	0	10.700	10.800	10.900	11.000
44290005	Betriebskostenerstattungen für kommunale Wohnungen	6.431,22	10.400	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.686,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
47500000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10.164,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-1.478,00	100	100	100	100	100
09	+ Sonstige Erträge	75.950,46	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600
45130000	Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	2.784,31	0	0	0	0	0
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	39.840,45	0	0	0	0	0
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro / ab 2017 1.000 EUR	2.149,00	0	0	0	0	0
46250000	Konzessionsabgaben	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
46270000	Versicherungserstattungen	930,44	400	100	100	100	100

Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	46290000 Sonstige laufende Erträge (Spenden,Regressansprüche)	3.149,50	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46290001 Spenden für Veranstaltungen der Gemeinde	3.950,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.905,01	0	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.776.127,90	1.781.900	1.882.300	1.844.500	1.845.800	1.848.900
11	- Personalaufwendungen	464.019,47	537.400	572.900	608.400	674.600	701.400
	50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Bürgermeister, Amtsvorsteher)	15.600,00	18.800	20.600	20.600	20.600	20.600
	50130000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Rats- /Vertretungs- und Ausschussmitglieder)	2.900,00	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	4.780,00	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer	352.703,67	403.200	436.700	466.200	505.900	527.400
	50320000 Arbeitnehmer Beiträge zu Versorgungskassen	11.735,06	15.100	17.600	18.200	18.700	19.100
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	74.713,02	92.300	85.500	90.900	116.900	121.800
	50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	1.587,72	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.706,63	256.300	237.400	186.400	186.400	185.400
	52200000 Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	15.323,77	27.000	42.900	17.900	17.900	17.900
	52290000 Sonstige Aufwendungen	572,90	0	0	0	0	0
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	34.452,93	49.900	33.900	30.900	30.900	30.900
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	45.873,93	52.300	47.900	47.900	47.900	47.900
	52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	22.778,69	26.500	25.000	10.000	10.000	10.000
	52341000 Unterhaltung Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	0,00	100	100	100	100	100
	52350100 Unterhaltung von Fahrzeugen	10.398,38	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	139,83	200	200	200	200	200
	52380000 Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	8.927,18	8.800	8.700	7.700	7.700	7.700
	52380001 Anlagevermögen bis 1.000 EUR Einzelerfassung	12.986,77	20.300	13.500	6.500	6.500	5.500
	52420000 Essenskosten	41.223,18	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	5.000	0	0	0	0
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	6.624,87	2.600	2.200	2.200	2.200	2.200
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.404,20	1.000	0	0	0	0
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	0,00	1.600	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	114.922,69	137.800	217.600	216.700	216.100	215.900
	53201000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.373,25	3.900	6.800	6.800	6.700	6.700
	53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.353,71	3.400	5.900	5.900	5.900	5.900
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	14.936,60	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	53470000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden	341,48	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	7.126,63	24.400	41.600	41.600	41.600	41.600
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	71.950,63	75.000	75.600	75.400	75.400	75.400
	53590000 Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	640,13	3.000	300	0	0	0
	53690000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden Sonstige Gebäude	945,66	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	4.507,25	5.600	56.500	56.500	56.500	56.500
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	3.124,91	2.700	10.600	10.300	10.000	10.000
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	2.983,58	3.100	3.100	3.100	3.100	2.900
	53850100 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	638,86	700	1.200	1.100	900	900
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	947.336,32	990.200	1.043.300	1.044.500	1.045.500	1.047.500
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	214.880,70	227.000	253.500	253.500	253.500	253.500
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.587,71	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	9.727,98	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	54190001 Zuschuss Jugendarbeit	205,98	500	500	500	500	500
	54310000 Gewerbesteuerumlage	15.558,52	11.100	11.000	11.000	11.000	11.000
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	408.573,86	428.800	455.000	456.000	457.000	458.000
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	210.022,29	229.300	230.300	230.500	230.500	231.500
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	84.779,28	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.328,63	28.700	47.400	47.100	46.900	46.600
	57519000 Zinsaufwendungen an sonstige inländische Kreditinstitute	4.638,60	0	15.000	15.000	15.000	15.000
	57519004 Zinsaufwendungen Kredit 4 an sonstige inländische Kreditinstitute	2.480,04	2.300	2.100	1.800	1.600	1.400
	57519005 Zinsaufwendungen Kredit 5 an sonstige inländische Kreditinstitute	260,47	26.300	30.200	30.200	30.200	30.100
	57519006 Zinsaufwendungen Kredit 6 an sonstige inländische Kreditinstitute	31,52	0	0	0	0	0
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	918,00	100	100	100	100	100
18	- Sonstige Aufwendungen	63.409,32	57.000	81.700	38.800	38.200	37.000
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.958,38	10.500	24.400	2.400	2.400	2.400
	56131000 Fahrtkostenerstattung	284,02	2.000	3.200	2.300	1.700	500
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	19.772,23	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen (auch Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz)	828,45	1.100	2.000	2.000	2.000	2.000
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	15.017,72	16.500	16.500	0	0	0
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	3.942,71	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000
	56259000 Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.134,55	0	6.400	3.400	3.400	3.400
	56300000 Geschäftsaufwendungen	4.869,31	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000
	56411000 Gebäudeversicherungen	2.857,67	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500
	56412000 Kfz-Versicherungen	1.851,08	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.699,09	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.899,96	2.400	3.500	3.500	3.500	3.500
	56551000 Einzelwertberichtigung	698,78	0	0	0	0	0
	56553000 Abgang auf Forderungen	1.875,46	0	0	0	0	0
	56930000 Repräsentationen	719,91	1.100	1.300	800	800	800

Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.798.723,06	2.007.400	2.200.300	2.141.900	2.207.700	2.233.800
20	Saldo 10,19	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern10 und 19) Nummer 24)	-22.595,16	-225.500	-318.000	-297.400	-361.900	-384.900
22		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.595,16	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
	49210000	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
	49230000	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23,24 FAG MV	22.595,16	0	0	0	0	0
25	Saldo 20-24	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-213.800	-306.300	-285.700	-350.200	-373.200
26		nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	584.174,99	584.175	370.375	64.075	-221.625	-571.825
27	Summe 25 und 26	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	584.174,99	370.375	64.075	-221.625	-571.825	-945.025

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.965,95	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.206,47	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	1.2 Grundsteuer B	73.590,39	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700
	1.3 Gewerbesteuer	65.193,23	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	251.552,96	280.800	294.400	295.000	296.000	297.000
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.134,92	10.100	10.100	10.500	11.000	12.000
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.287,98	7.100	8.000	8.000	8.000	8.000
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.083.077,04	1.048.700	1.129.500	1.090.600	1.090.400	1.091.400
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	455.905,61	475.100	453.800	455.000	455.000	456.000
	2.2 Bedarfszuweisungen	111.132,63	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	454.502,13	510.000	565.000	525.000	525.000	525.000
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.536,67	63.600	110.700	110.600	110.400	110.400
	darunter:						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.224,94	106.400	105.000	105.000	104.900	104.900
	darunter:						
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	89.691,84	93.000	91.600	91.600	91.600	91.600
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.000,68	12.000	12.000	12.000	11.900	11.900
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	76.261,37	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.261,37	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.961,44	14.100	14.500	14.600	14.700	14.800
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.686,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
	darunter:						
	8.2 Sonstige Finanzerträge	8.686,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
09	+ Sonstige Erträge	75.950,46	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	41.989,45	0	0	0	0	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.905,01	0	0	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	2.784,31	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2025

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
10	Summe 1 bis 9	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.776.127,90	1.781.900	1.882.300	1.844.500	1.845.800	1.848.900
11		- Personalaufwendungen	464.019,47	537.400	572.900	608.400	674.600	701.400
		darunter:						
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.706,63	256.300	237.400	186.400	186.400	185.400
		darunter:						
		13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.896,67	27.000	42.900	17.900	17.900	17.900
		13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	135.557,71	170.100	139.300	113.300	113.300	112.300
14		- Abschreibungen	114.922,69	137.800	217.600	216.700	216.100	215.900
15		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	947.336,32	990.200	1.043.300	1.044.500	1.045.500	1.047.500
		darunter:						
		15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	228.402,37	236.000	262.000	262.000	262.000	262.000
		15.3 Gewerbesteuerumlage	15.558,52	11.100	11.000	11.000	11.000	11.000
		15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	408.573,86	428.800	455.000	456.000	457.000	458.000
		15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	210.022,29	229.300	230.300	230.500	230.500	231.500
		15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	84.779,28	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
		darunter:						
17		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.328,63	28.700	47.400	47.100	46.900	46.600
		darunter:						
		17.1 Zinsaufwendungen	7.410,63	28.600	47.300	47.000	46.800	46.500
		17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	918,00	100	100	100	100	100
18		- Sonstige Aufwendungen	63.409,32	57.000	81.700	38.800	38.200	37.000
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.798.723,06	2.007.400	2.200.300	2.141.900	2.207.700	2.233.800
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.595,16	-225.500	-318.000	-297.400	-361.900	-384.900
22		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.595,16	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
		darunter:						
25	Saldo 20-24	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-213.800	-306.300	-285.700	-350.200	-373.200
		nachrichtlich:						
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	584.174,99	584.175	584.175	584.175	584.175	584.175
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	584.174,99	370.375	64.075	-221.625	-571.825	-945.025

Finanzhaushalt 2025

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	523.726,19	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
02	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.021.540,37	985.100	1.029.800	980.000	980.000	981.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	100.833,12	97.000	94.600	93.600	93.600	93.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.037,02	72.000	83.400	83.400	83.400	83.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.295,93	14.100	14.500	14.600	14.700	14.800
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.088,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	29.258,69	28.900	23.600	23.600	23.600	23.600
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.779.780,02	1.708.900	1.772.200	1.722.500	1.724.100	1.727.200
10	- Personalauszahlungen	468.377,05	537.400	572.900	608.400	674.600	701.400
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	208.960,19	256.300	237.400	186.400	186.400	172.800
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	941.151,34	990.200	1.043.300	1.044.500	1.045.500	1.047.500
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.410,63	28.700	47.400	47.100	46.900	46.600
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	62.164,93	57.000	81.700	38.800	38.200	37.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.688.064,14	1.869.600	1.982.700	1.925.200	1.991.600	2.005.300
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	91.715,88	-160.700	-210.500	-202.700	-267.500	-278.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	631.277,95	1.080.400	456.100	44.100	45.000	46.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.068,71	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	69.472,11	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	715.818,77	1.095.700	471.400	59.400	60.300	61.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	700.365,29	386.700	919.600	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	128.454,78	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	828.820,07	386.700	919.600	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-113.001,30	709.000	-448.200	59.400	60.300	61.300
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-21.285,42	548.300	-658.700	-143.300	-207.200	-216.800
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.825,33	99.000	50.700	70.800	71.000	38.100
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.825,33	-99.000	-50.700	-70.800	-71.000	-38.100
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-93.110,75	449.300	-709.400	-214.100	-278.200	-254.900
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	19.890,55	-259.700	-261.200	-273.500	-338.500	-316.200
nachrichtlich:							

Finanzhaushalt 2025

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)	19.890,55	-259.700	-261.200	-273.500	-338.500	-316.200

Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2025

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			80 01	80 02	90 01	
			in EUR			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	516.200	0	0	516.200	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.129.500	588.000	87.700	453.800	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.000	83.000	22.000	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.400	83.000	400	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500	10.700	3.800	0	
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.100	0	0	10.100	
09	+ Aonstige Erträge	23.600	23.600	0	0	
10	Summe 1 bis 9	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.882.300	788.300	113.900	980.100
11	- Personalaufwendungen	572.900	512.200	60.700	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.400	141.600	95.800	0	
14	- Abschreibungen	217.600	17.900	199.700	0	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.043.300	359.000	6.500	677.800	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47.400	0	0	47.400	
18	- Sonstige Aufwendungen	81.700	24.300	57.400	0	
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.200.300	1.055.000	420.100	725.200
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-318.000	-266.700	-306.200	254.900
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-318.000	-266.700	-306.200	254.900

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2025

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			80 01	80 02	90 01
		in EUR			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	516.200	0	0	516.200
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.029.800	576.000	0	453.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.600	83.000	11.600	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.400	83.000	400	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500	10.700	3.800	0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.100	0	0	10.100
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	23.600	23.600	0	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	1.772.200	776.300	15.800	980.100
10	- Personalauszahlungen	572.900	512.200	60.700	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	237.400	141.600	95.800	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.043.300	359.000	6.500	677.800
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.400	0	0	47.400
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	81.700	24.300	57.400	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	1.982.700	1.037.100	220.400	725.200
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-210.500	-260.800	-204.600	254.900
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-210.500	-260.800	-204.600	254.900
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	456.100	72.000	340.000	44.100
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.300	0	15.300	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	471.400	72.000	355.300	44.100
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	919.600	118.000	801.600	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	919.600	118.000	801.600	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-448.200	-46.000	-446.300	44.100
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-658.700	-306.800	-650.900	299.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 01 - Kämmerei- und Hauptamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			11.40.10	36.50.10	11.10.10	21.10.10	21.50.10
		in EUR					
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	588.000	0	575.200	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.000	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.000	29.000	54.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.700	10.700	0	0	0	0
09	+ Aonstige Erträge	23.600	100	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	788.300	39.800	629.200	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	512.200	0	485.100	25.100	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.600	35.100	106.500	0	0	0
14	- Abschreibungen	17.900	300	17.600	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	359.000	0	18.500	0	40.000	51.000
18	- Sonstige Aufwendungen	24.300	2.400	18.800	2.500	0	0
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.055.000	37.800	646.500	27.600	40.000	51.000
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-266.700	2.000	-17.300	-27.600	-40.000	-51.000
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-266.700	2.000	-17.300	-27.600	-40.000	-51.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 01 - Kämmerei- und Hauptamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte					
			28.10.10	36.10.10	54.00.10	55.20.10	57.30.30	
			in EUR					
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	588.000	12.800	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.000	0	0	0	83.000	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.000	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.700	0	0	0	0	0	
09	+ Aonstige Erträge	23.600	2.500	0	21.000	0	0	
10	Summe 1 bis 9	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	788.300	15.300	0	21.000	83.000	0
11	- Personalaufwendungen	512.200	0	0	0	0	2.000	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.600	0	0	0	0	0	
14	- Abschreibungen	17.900	0	0	0	0	0	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	359.000	2.000	162.500	0	85.000	0	
18	- Sonstige Aufwendungen	24.300	600	0	0	0	0	
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.055.000	2.600	162.500	0	85.000	2.000
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-266.700	12.700	-162.500	21.000	-2.000	-2.000
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-266.700	12.700	-162.500	21.000	-2.000	-2.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 01 - Kämmerei- und Hauptamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			11.40.10	36.50.10	11.10.10	21.10.10	21.50.10
		in EUR					
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	576.000	0	576.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.000	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.000	29.000	54.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.700	10.700	0	0	0	0
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	23.600	100	0	0	0	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	776.300	39.800	630.000	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	512.200	0	485.100	25.100	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.600	35.100	106.500	0	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	359.000	0	18.500	0	40.000	51.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	24.300	2.400	18.800	2.500	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	1.037.100	37.500	628.900	27.600	40.000	51.000
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-260.800	2.300	1.100	-27.600	-40.000	-51.000
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-260.800	2.300	1.100	-27.600	-40.000	-51.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	72.000	72.000	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	72.000	72.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	118.000	100.000	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	118.000	100.000	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-46.000	-28.000	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-306.800	-25.700	1.100	-27.600	-40.000	-51.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 01 - Kämmerei- und Hauptamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			28.10.10	36.10.10	54.00.10	55.20.10	57.30.30
		in EUR					
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	576.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.000	0	0	0	83.000	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.700	0	0	0	0	0
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	23.600	2.500	0	21.000	0	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	776.300	2.500	0	21.000	83.000	0
10	- Personalauszahlungen	512.200	0	0	0	0	2.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.600	0	0	0	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	359.000	2.000	162.500	0	85.000	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	24.300	600	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	1.037.100	2.600	162.500	0	85.000	2.000
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-260.800	-100	-162.500	21.000	-2.000	-2.000
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-260.800	-100	-162.500	21.000	-2.000	-2.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	72.000	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	72.000	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	118.000	18.000	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	118.000	18.000	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-46.000	-18.000	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-306.800	-18.100	-162.500	21.000	-2.000	-2.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 02 - Bau- und Ordnungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			11.40.10	11.40.20	11.40.30	12.60.10	54.10.10
			in EUR				
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	87.700	3.200	0	0	50.700	33.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.000	0	0	7.800	0	12.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	400	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.800	0	0	700	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	113.900	3.200	400	8.500	50.700	45.700
11	- Personalaufwendungen	60.700	0	0	47.600	8.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.800	0	100	16.500	18.200	53.000
14	- Abschreibungen	199.700	7.200	0	4.500	88.100	81.500
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.500	0	0	5.500	1.000	0
18	- Sonstige Aufwendungen	57.400	0	2.000	20.000	35.000	0
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	420.100	7.200	2.100	94.100	150.300	134.500
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-306.200	-4.000	-1.700	-85.600	-99.600	-88.800
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-306.200	-4.000	-1.700	-85.600	-99.600	-88.800

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 02 - Bau- und Ordnungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			28.10.10	55.30.10
			in EUR	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	87.700	0	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.000	0	2.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.800	0	3.100
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	113.900	0	5.400
11	- Personalaufwendungen	60.700	0	5.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.800	0	8.000
14	- Abschreibungen	199.700	17.400	1.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.500	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	57.400	0	400
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	420.100	17.400	14.500
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-306.200	-17.400	-9.100
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-306.200	-17.400	-9.100

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 02 - Bau- und Ordnungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				sonstige Produkte	
			11.40.20	11.40.30	12.60.10	54.10.10		55.30.10
			in EUR					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.600	0	7.800	0	0	3.800	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	400	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.800	0	700	0	0	3.100	
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	15.800	400	8.500	0	0	6.900	
10	- Personalauszahlungen	60.700	0	47.600	8.000	0	5.100	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.800	100	16.500	18.200	53.000	8.000	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.500	0	5.500	1.000	0	0	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	57.400	2.000	20.000	35.000	0	400	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	220.400	2.100	89.600	62.200	53.000	13.500	
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-204.600	-1.700	-81.100	-62.200	-53.000	-6.600	
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-204.600	-1.700	-81.100	-62.200	-53.000	-6.600	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	340.000	0	0	340.000	0	0	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.300	0	0	0	15.300	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	355.300	0	0	340.000	15.300	0	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	801.600	0	40.000	761.600	0	0	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	801.600	0	40.000	761.600	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-446.300	0	-40.000	-421.600	15.300	0	
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-650.900	-1.700	-121.100	-483.800	-37.700	-6.600	

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 90 01 - Zentrale Finanzdienstleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte	
				61.10.10	61.20.10
				in EUR	
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	516.200		516.200	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	453.800		453.800	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.100		100	10.000
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	980.100		970.100	10.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	677.800		677.800	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47.400		100	47.300
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	725.200		677.900	47.300
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	254.900		292.200	-37.300
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	254.900		292.200	-37.300

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2025

Teilhaushalt: 90 01 - Zentrale Finanzdienstleistungen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte	
				61.10.10	61.20.10
				in EUR	
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	516.200		516.200	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	453.800		453.800	0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.100		100	10.000
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	980.100		970.100	10.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	677.800		677.800	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.400		100	47.300
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	725.200		677.900	47.300
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	254.900		292.200	-37.300
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0		0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	254.900		292.200	-37.300
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.100		44.100	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	44.100		44.100	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0		0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	44.100		44.100	0
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	299.000		336.300	-37.300

Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 30 03
Bauamt
Fremdenverkehr und Tourismus, Friedhöfe, sonstiges

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.400	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	2.400	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	0,00	2.400	0	0	0	0
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	2.400	0	0	0	0
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0	0	0	0	0

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
57.50.10	Tourismus (Aussichtsturm), Fremdenverkehr	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 01
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Kämmerei- und Hauptamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	466.426,96	520.200	588.000	548.000	548.000	548.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.111,43	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.354,09	50.700	83.000	83.000	83.000	83.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	489,02	0	10.700	10.800	10.900	11.000
09	+ Aonstige Erträge	28.977,19	23.900	23.600	23.600	23.600	23.600
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	626.358,69	677.800	788.300	748.400	748.500	748.600
11	- Personalaufwendungen	417.317,54	480.100	512.200	545.400	610.300	633.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.197,67	115.400	141.600	141.600	141.600	141.600
14	- Abschreibungen	17.300,72	17.400	17.900	17.800	17.600	17.600
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	327.134,94	333.000	359.000	359.000	359.000	359.000
18	- Sonstige Aufwendungen	14.948,03	12.500	24.300	20.400	19.800	18.600
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	883.898,90	958.400	1.055.000	1.084.200	1.148.300	1.169.900
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-257.540,21	-280.600	-266.700	-335.800	-399.800	-421.300
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-257.540,21	-280.600	-266.700	-335.800	-399.800	-421.300

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
11.10.10	Verwaltung und Gremien der Gemeinde	-22.089,20	-25.600	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
11.40.10	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0	2.000	2.100	2.200	2.300
21.10.10	Schulkostenanteile für Grundschulen	-33.601,39	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
21.50.10	Schulkostenanteile für Regionale Schulen	-45.109,47	-49.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
28.10.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.085,57	-3.400	12.700	12.700	12.700	12.700
36.10.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-136.169,84	-140.000	-162.500	-162.500	-162.500	-162.500
36.50.10	Kindertagesstätte	-29.038,26	-33.500	-17.300	-86.400	-150.500	-171.900
54.00.10	Konzessionsabgaben	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
55.20.10	Wasser- und Bodenverband	-9.283,87	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
57.30.30	Kommunale Einrichtungen	-1.404,36	-10.100	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300

Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 80 02
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.611,84	51.000	87.700	87.600	87.400	87.400	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.113,51	23.400	22.000	22.000	21.900	21.900	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.907,28	21.300	400	400	400	400	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.472,42	14.100	3.800	3.800	3.800	3.800	
09	+ Aonstige Erträge	45.068,26	5.000	0	0	0	0	
10	Summe 1 bis 9	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	156.173,31	114.800	113.900	113.800	113.500	113.500
11	- Personalaufwendungen	46.701,93	57.300	60.700	63.000	64.300	68.300	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.508,96	140.900	95.800	44.800	44.800	43.800	
14	- Abschreibungen	97.621,97	118.000	199.700	198.900	198.500	198.300	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.058,65	9.100	6.500	6.500	6.500	6.500	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31,52	0	0	0	0	0	
18	- Sonstige Aufwendungen	45.887,05	44.500	57.400	18.400	18.400	18.400	
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	290.810,08	369.800	420.100	331.600	332.500	335.300
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-134.636,77	-255.000	-306.200	-217.800	-219.000	-221.800
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-134.636,77	-255.000	-306.200	-217.800	-219.000	-221.800

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR					
11.40.10	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11.40.20	Liegenschaften	35.850,14	-22.100	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
11.40.30	Bauhof	-56.560,12	-79.900	-85.600	-69.100	-70.100	-72.700
12.60.10	Feuerwehr	-47.206,17	-64.200	-99.600	-73.500	-73.400	-73.400
28.10.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-3.675,58	0	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400
54.10.10	Gemeindestraßen einschl. Spielplätze	-62.973,97	-74.500	-88.800	-45.700	-45.700	-45.700
55.30.10	Friedhöfe	-71,07	-14.300	-9.100	-6.400	-6.700	-6.900
57.50.10	Tourismus (Aussichtsturm), Fremdenverkehr	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt: 90 01
Zentrale Finanzdienstleistungen
Zentrale Finanzdienstleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.965,95	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	567.038,24	475.100	453.800	455.000	455.000	456.000
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.686,70	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
09	+ Aonstige Erträge	1.905,01	0	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	993.595,90	986.900	980.100	982.300	983.800	986.800
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	613.142,73	648.100	677.800	679.000	680.000	682.000
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.297,11	28.700	47.400	47.100	46.900	46.600
18	- Sonstige Aufwendungen	2.574,24	0	0	0	0	0
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	624.014,08	676.800	725.200	726.100	726.900	728.600
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	369.581,82	310.100	254.900	256.200	256.900	258.200
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	369.581,82	310.100	254.900	256.200	256.900	258.200

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
61.10.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	367.465,46	328.700	292.200	293.200	293.700	294.700
61.20.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.116,36	-18.600	-37.300	-37.000	-36.800	-36.500

Teilfinanzhaushalt 2025

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 80 01

Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt

Kämmerei- und Hauptamt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	454.502,13	510.000	576.000	0	525.000	525.000	525.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.698,69	83.000	83.000	0	83.000	83.000	83.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.090,29	50.700	83.000	0	83.000	83.000	83.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.734,18	0	10.700	0	10.800	10.900	11.000
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	28.964,19	23.900	23.600	0	23.600	23.600	23.600
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	617.989,48	667.600	776.300	0	725.400	725.500	725.600
10	- Personalauszahlungen	421.845,12	480.100	512.200	0	545.400	610.300	633.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.367,65	115.400	141.600	0	141.600	141.600	129.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	326.282,44	333.000	359.000	0	359.000	359.000	359.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.060,99	12.500	24.300	0	20.400	19.800	18.600
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	870.556,20	941.000	1.037.100	0	1.066.400	1.130.700	1.139.700
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-252.566,72	-273.400	-260.800	0	-341.000	-405.200	-414.100
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-252.566,72	-273.400	-260.800	0	-341.000	-405.200	-414.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	561.319,09	0	72.000	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	561.319,09	0	72.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	539.372,64	0	118.000	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	128.454,78	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	667.827,42	0	118.000	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-106.508,33	0	-46.000	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-359.075,05	-273.400	-306.800	0	-341.000	-405.200	-414.100

Teilfinanzhaushalt 2025

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 80 02

Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt

Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.134,43	14.000	11.600	0	10.600	10.600	10.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.946,73	21.300	400	0	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.561,75	14.100	3.800	0	3.800	3.800	3.800
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	294,50	5.000	0	0	0	0	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	61.937,41	54.400	15.800	0	14.800	14.800	14.800
10	- Personalauszahlungen	46.531,93	57.300	60.700	0	63.000	64.300	68.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.592,54	140.900	95.800	0	44.800	44.800	43.800
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.602,22	9.100	6.500	0	6.500	6.500	6.500
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31,52	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.103,94	44.500	57.400	0	18.400	18.400	18.400
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	201.862,15	251.800	220.400	0	132.700	134.000	137.000
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-139.924,74	-197.400	-204.600	0	-117.900	-119.200	-122.200
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-139.924,74	-197.400	-204.600	0	-117.900	-119.200	-122.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.117,69	1.038.000	340.000	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.068,71	15.300	15.300	0	15.300	15.300	15.300
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	69.472,11	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	96.658,51	1.053.300	355.300	0	15.300	15.300	15.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	160.992,65	386.700	801.600	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	160.992,65	386.700	801.600	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-64.334,14	666.600	-446.300	0	15.300	15.300	15.300
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-204.258,88	469.200	-650.900	0	-102.600	-103.900	-106.900

Teilfinanzhaushalt 2025

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 90 01
Zentrale Finanzdienstleistungen
Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	523.726,19	501.700	516.200	0	517.200	518.700	520.700
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	567.038,24	475.100	453.800	0	455.000	455.000	456.000
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.088,70	10.100	10.100	0	10.100	10.100	10.100
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	1.099.853,13	986.900	980.100	0	982.300	983.800	986.800
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	608.266,68	648.100	677.800	0	679.000	680.000	682.000
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.379,11	28.700	47.400	0	47.100	46.900	46.600
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	615.645,79	676.800	725.200	0	726.100	726.900	728.600
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	484.207,34	310.100	254.900	0	256.200	256.900	258.200
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	484.207,34	310.100	254.900	0	256.200	256.900	258.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.841,17	42.400	44.100	0	44.100	45.000	46.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	57.841,17	42.400	44.100	0	44.100	45.000	46.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	57.841,17	42.400	44.100	0	44.100	45.000	46.000
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	542.048,51	352.500	299.000	0	300.300	301.900	304.200

Teilergebnishaushalt 2025

11.10.10

Produktbereich: 11

Produktgruppe: 11.10

Produkt: 11.10.10

Produktbereich: Innere Verwaltung

Produktgruppe: Verwaltungssteuerung

Verwaltung und Gremien der Gemeinde

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
09	+ Aonstige Erträge	930,44	400	0	0	0	0
	46270000 Versicherungserstattungen	930,44	400	0	0	0	0
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern bis 9 1 bis 9)	930,44	400	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	20.087,72	22.800	25.100	25.100	25.100	25.100
	50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Bürgermeister, Amtsvorsteher)	15.600,00	18.800	20.600	20.600	20.600	20.600
	50130000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder)	2.900,00	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	1.587,72	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.600	0	0	0	0
	52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	0,00	1.600	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	2.931,92	1.600	2.500	2.500	2.500	2.500
	56131000 Fahrtkostenerstattung	0,00	100	100	100	100	100
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	973,66	0	0	0	0	0
	56300000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	100	100	100	100
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	659,09	700	700	700	700	700
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	731,26	0	800	800	800	800
	56930000 Repräsentationen	567,91	800	800	800	800	800
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	23.019,64	26.000	27.600	27.600	27.600	27.600
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.089,20	-25.600	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-22.089,20	-25.600	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
in EUR							
11.10.10.00	Verwaltung und Gremien der Gemeinde	-22.089,20	-25.600	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600

Teilergebnishaushalt 2025

11.40.10

Produktbereich: 11

Produktgruppe: 11.40

Produkt: 11.40.10

Produktbereich: Innere Verwaltung

Produktgruppe: Zentrale Dienste

Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	3.200	3.200	3.200	3.200
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0	3.200	3.200	3.200	3.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	29.000	29.000	29.000	29.000
44110000	Mieten und Pachten	0,00	0	29.000	29.000	29.000	29.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	10.700	10.800	10.900	11.000
44290000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0,00	0	10.700	10.800	10.900	11.000
09	+ Aonstige Erträge	0,00	0	100	100	100	100
46270000	Versicherungserstattungen	0,00	0	100	100	100	100
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	43.000	43.100	43.200	43.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	35.100	35.100	35.100	35.100
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	0,00	0	5.200	5.200	5.200	5.200
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	15.000	15.000	15.000	15.000
52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	13.900	13.900	13.900	13.900
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Abschreibungen	0,00	0	7.500	7.500	7.500	7.500
53410000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0	5.900	5.900	5.900	5.900
53420000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	0,00	0	1.300	1.300	1.300	1.300
53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	0	300	300	300	300
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0	2.400	2.400	2.400	2.400
56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
56411000	Gebäudeversicherungen	0,00	0	1.400	1.400	1.400	1.400
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	-2.000	-1.900	-1.800	-1.700
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0	-2.000	-1.900	-1.800	-1.700

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
11.40.10.00	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0	-2.000	-1.900	-1.800	-1.700

Teilergebnishaushalt 2025

11.40.20

Produktbereich: 11 Produktbereich: Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.40 Produktgruppe: Zentrale Dienste
Produkt: 11.40.20 Liegenschaften

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.118,59	1.500	0	0	0	0
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.118,59	1.500	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.034,67	21.300	400	400	400	400
44110001	Mieten Kommunale Wohnungen	20.326,12	20.300	0	0	0	0
44110002	Pachten (Land-, Garagen- und Jagdpachten)	997,12	1.000	300	300	300	300
44110008	Miete Garage	0,00	0	100	100	100	100
44110011	Mieten Objekt 1	1.711,43	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.431,22	10.400	0	0	0	0
44290005	Betriebskostenerstattungen für kommunale Wohnungen	6.431,22	10.400	0	0	0	0
09	+ Aonstige Erträge	42.624,76	0	0	0	0	0
45130000	Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	2.784,31	0	0	0	0	0
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	39.840,45	0	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	83.209,24	33.200	400	400	400	400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.848,10	43.000	100	100	100	100
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	13,89	2.500	0	0	0	0
52290000	Sonstige Aufwendungen	572,90	0	0	0	0	0
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	23.706,44	27.000	100	100	100	100
52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10.554,87	13.000	0	0	0	0
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	500	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	4.945,73	4.700	0	0	0	0
53410000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.353,71	3.400	0	0	0	0
53420000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	1.250,54	1.300	0	0	0	0
53470000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden	341,48	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.601,41	2.600	0	0	0	0
54422000	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	2.601,41	2.600	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31,52	0	0	0	0	0
57519006	Zinsaufwendungen Kredit 6 an sonstige inländische Kreditinstitute	31,52	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	4.932,34	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	804,80	0	0	0	0	0
56253000	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	2.969,05	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000
56411000	Gebäudeversicherungen	1.158,49	1.300	0	0	0	0
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	47.359,10	55.300	2.100	2.100	2.100	2.100
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	35.850,14	-22.100	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700

Teilergebnishaushalt 2025

11.40.20

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

11

11.40

11.40.20

Produktbereich: Innere Verwaltung

Produktgruppe: Zentrale Dienste

Liegenschaften

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	35.850,14	-22.100	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
11.40.20.00	Liegenschaften	35.850,14	-22.100	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700

5 von 22 R01_PRPL: 03.07.24 301 / 17 / 04.12.2024 / 16:58 / 0-8

Teilergebnishaushalt 2025

11.40.30

Produktbereich: 11

Produktgruppe: 11.40

Produkt: 11.40.30

Produktbereich: Innere Verwaltung

Produktgruppe: Zentrale Dienste

Bauhof

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
11.40.30.00	Bauhof	-56.560,12	-79.900	-85.600	-69.100	-70.100	-72.700

Teilergebnishaushalt 2025

12.60.10

Produktbereich: 12

Produktgruppe: 12.60

Produkt: 12.60.10

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: Brandschutz

Feuerwehr

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.607,01	15.500	50.700	50.700	50.500	50.500
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.607,01	15.500	50.700	50.700	50.500	50.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.282,81	0	0	0	0	0
44290000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	2.282,81	0	0	0	0	0
09	+ Aonstige Erträge	294,50	0	0	0	0	0
46290000	Sonstige laufende Erträge (Spenden, Regressansprüche)	294,50	0	0	0	0	0
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern bis 9 1 bis 9)	7.184,32	15.500	50.700	50.700	50.500	50.500
11	- Personalaufwendungen	4.780,00	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
50190000	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	4.780,00	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.230,94	23.700	18.200	13.200	13.200	13.200
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	1.364,14	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	308,21	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
52350100	Unterhaltung von Fahrzeugen	3.739,65	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	139,83	200	200	200	200	200
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.657,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52380001	Anlagevermögen bis 1.000 EUR Einzelerfassung	3.617,61	8.000	5.000	0	0	0
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.404,20	1.000	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	10.259,72	29.900	88.100	87.500	87.200	87.200
53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	2.450,02	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
53590000	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	640,13	600	300	0	0	0
53810000	Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.886,51	3.900	55.100	55.100	55.100	55.100
53820000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	3.124,91	2.700	10.000	9.700	9.400	9.400
53850100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	158,15	200	200	200	200	200
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	869,53	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	663,55	500	500	500	500	500
54190001	Zuschuss Jugendarbeit	205,98	500	500	500	500	500
18	- Sonstige Aufwendungen	25.250,30	21.100	35.000	14.500	14.500	14.500
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	584,14	9.000	20.000	0	0	0
56131000	Fahrtkostenerstattung	99,82	100	100	100	100	100
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	19.402,49	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500
56190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen (auch Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz)	828,45	1.100	2.000	2.000	2.000	2.000
56300000	Geschäftsaufwendungen	865,14	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
56411000	Gebäudeversicherungen	216,67	300	300	300	300	300
56412000	Kfz-Versicherungen	1.025,74	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.075,85	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
56930000	Repräsentationen	152,00	300	500	0	0	0
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	54.390,49	79.700	150.300	124.200	123.900	123.900

Teilergebnishaushalt 2025

12.60.10

Produktbereich: 12

Produktgruppe: 12.60

Produkt: 12.60.10

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: Brandschutz

Feuerwehr

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-47.206,17	-64.200	-99.600	-73.500	-73.400	-73.400
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-47.206,17	-64.200	-99.600	-73.500	-73.400	-73.400

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
12.60.10.00	Feuerwehr	-47.206,17	-64.200	-99.600	-73.500	-73.400	-73.400

Teilergebnishaushalt 2025

21.10.10

Produktbereich: 21 Produktbereich 20-24: Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 21.10 Produktgruppe: Grundschulen
Produkt: 21.10.10 Schulkostenanteile für Grundschulen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	33.601,39	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.601,39	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	33.601,39	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-33.601,39	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-33.601,39	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
21.10.10.00	Schulkostenanteile für Grundschulen	-33.601,39	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Teilergebnishaushalt 2025

21.50.10

Produktbereich: 21

Produktgruppe: 21.50

Produkt: 21.50.10

Produktbereich 20-24: Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: Regionale Schulen

Schulkostenanteile für Regionale Schulen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.109,47	49.000	51.000	51.000	51.000	51.000
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.109,47	49.000	51.000	51.000	51.000	51.000
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	45.109,47	49.000	51.000	51.000	51.000	51.000
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-45.109,47	-49.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-45.109,47	-49.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
21.50.10.00	Schulkostenanteile für Regionale Schulen	-45.109,47	-49.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000

Teilergebnishaushalt 2025

28.10.10

Produktbereich: 28

Produktgruppe: 28.10

Produkt: 28.10.10

Produktbereich 24-29: Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: Heimat- und sonstige Kulturpflege

Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.807,37	0	12.800	12.800	12.800	12.800
41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000,00	0	0	0	0	0
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.807,37	0	12.800	12.800	12.800	12.800
09	+ Aonstige Erträge	6.455,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
46290000	Sonstige laufende Erträge (Spenden, Regressansprüche)	2.505,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46290001	Spenden für Veranstaltungen der Gemeinde	3.950,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Summe 1 bis 9	9.262,37	2.500	15.300	15.300	15.300	15.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.783,51	2.800	0	0	0	0
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	219,17	2.000	0	0	0	0
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	419,83	800	0	0	0	0
52380001	Anlagevermögen bis 1.000 EUR Einzelerfassung	1.144,51	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	3.675,58	0	17.400	17.400	17.400	17.400
53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	3.675,58	0	16.500	16.500	16.500	16.500
53580000	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0	900	900	900	900
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.064,43	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	9.064,43	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
18	- Sonstige Aufwendungen	500,00	600	600	600	600	600
56411000	Gebäudeversicherungen	500,00	600	600	600	600	600
19	Summe 11 bis 18	15.023,52	5.900	20.000	20.000	20.000	20.000
20	Saldo 10 und 19	-5.761,15	-3.400	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
23	Saldo 20,21,22	-5.761,15	-3.400	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
28.10.10.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-5.761,15	-3.400	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700

Teilergebnishaushalt 2025

36.10.10

Produktbereich: 36

Produktgruppe: 36.10

Produkt: 36.10.10

Produktbereich: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kostenträger nicht angelegt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	136.169,84	140.000	162.500	162.500	162.500	162.500
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	136.169,84	140.000	162.500	162.500	162.500	162.500
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	136.169,84	140.000	162.500	162.500	162.500	162.500
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-136.169,84	-140.000	-162.500	-162.500	-162.500	-162.500
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-136.169,84	-140.000	-162.500	-162.500	-162.500	-162.500

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
36.10.10.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-136.169,84	-140.000	-162.500	-162.500	-162.500	-162.500

Teilergebnishaushalt 2025

36.50.10

Produktbereich: 36

Produktgruppe: 36.50

Produkt: 36.50.10

Produktbereich: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstätte

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	463.619,59	520.200	575.200	535.200	535.200	535.200
41442001	Landesmittel	500,00	0	0	0	0	0
41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	453.002,13	510.000	565.000	525.000	525.000	525.000
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.117,46	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.954,09	46.000	54.000	54.000	54.000	54.000
44130000	Beteiligung Essenskosten	46.954,09	46.000	54.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	489,02	0	0	0	0	0
44241000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	-5,98	0	0	0	0	0
44290000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	495,00	0	0	0	0	0
09	+ Aonstige Erträge	350,00	0	0	0	0	0
46290000	Sonstige laufende Erträge (Spenden, Regressansprüche)	350,00	0	0	0	0	0
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern bis 9 1 bis 9)	511.412,70	566.200	629.200	589.200	589.200	589.200
11	- Personalaufwendungen	395.473,15	455.400	485.100	518.200	583.100	605.700
50221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	317.947,67	360.000	394.100	421.500	460.100	478.300
50320000	Arbeitnehmer Beiträge zu Versorgungskassen	10.709,43	13.400	15.900	16.400	16.900	17.200
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	66.816,05	82.000	75.100	80.300	106.100	110.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.044,82	98.500	106.500	106.500	106.500	106.500
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	131,12	0	8.000	8.000	8.000	8.000
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.818,05	8.000	9.800	9.800	9.800	9.800
52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	35.319,06	37.800	32.500	32.500	32.500	32.500
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.995,65	800	500	500	500	500
52380001	Anlagevermögen bis 1.000 EUR Einzelerfassung	6.932,89	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500
52420000	Essenskosten	41.223,18	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000
52460000	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	6.624,87	2.600	2.200	2.200	2.200	2.200
14	- Abschreibungen	17.006,35	17.100	17.600	17.500	17.300	17.300
53420000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	13.686,06	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700
53830000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	2.839,58	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
53850100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	480,71	500	1.000	900	700	700
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.410,53	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
54422000	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	18.410,53	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
18	- Sonstige Aufwendungen	11.516,11	10.200	18.800	14.900	14.300	13.100
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.374,24	1.500	2.400	2.400	2.400	2.400
56131000	Fahrtkostenerstattung	184,20	1.800	3.000	2.100	1.500	300
56259000	Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.134,55	0	6.400	3.400	3.400	3.400
56300000	Geschäftsaufwendungen	3.939,53	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
56411000	Gebäudeversicherungen	843,59	900	1.000	1.000	1.000	1.000
56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	3.040,00	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	540.450,96	599.700	646.500	675.600	739.700	761.100

Teilergebnishaushalt 2025

36.50.10

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

36

36.50

36.50.10

Produktbereich: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstätte

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-29.038,26	-33.500	-17.300	-86.400	-150.500	-171.900
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-29.038,26	-33.500	-17.300	-86.400	-150.500	-171.900

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
36.50.10.00	Kindertagesstätte	-29.038,26	-33.500	-17.300	-86.400	-150.500	-171.900

Teilergebnishaushalt 2025

54.00.10

Produktbereich: 54

Produktgruppe: 54.00

Produkt: 54.00.10

Produktbereich: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
09	+ Aonstige Erträge	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	46250000 Konzessionsabgaben	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern bis 9 1 bis 9)	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0	0	0	0	0
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
54.00.10.00	Konzessionsabgaben	21.241,75	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000

Teilergebnishaushalt 2025

54.10.10

Produktbereich: 54

Produktgruppe: 54.10

Produkt: 54.10.10

Produktbereich: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: Gemeindestraßen

Gemeindestraßen einschl. Spielplätze

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.848,11	33.900	33.700	33.600	33.600	33.600
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	33.848,11	33.900	33.700	33.600	33.600	33.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000,68	12.000	12.000	12.000	11.900	11.900
43710000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.000,68	12.000	12.000	12.000	11.900	11.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400,00	0	0	0	0	0
44110000	Mieten und Pachten	400,00	0	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	46.248,79	45.900	45.700	45.600	45.500	45.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.898,88	41.500	53.000	10.000	10.000	10.000
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	9.180,68	12.000	25.000	0	0	0
52330000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	22.778,69	26.500	25.000	10.000	10.000	10.000
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	939,51	1.000	1.000	0	0	0
52380001	Anlagevermögen bis 1.000 EUR Einzelerfassung	0,00	2.000	2.000	0	0	0
14	- Abschreibungen	76.323,88	78.900	81.500	81.300	81.200	81.200
53201000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.373,25	3.900	6.800	6.800	6.700	6.700
53580000	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	71.950,63	75.000	74.700	74.500	74.500	74.500
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	109.222,76	120.400	134.500	91.300	91.200	91.200
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-62.973,97	-74.500	-88.800	-45.700	-45.700	-45.700
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-62.973,97	-74.500	-88.800	-45.700	-45.700	-45.700

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
54.10.10.00	Gemeindestraßen einschl. Spielplätze	-62.973,97	-74.500	-88.800	-45.700	-45.700	-45.700

Teilergebnishaushalt 2025

55.20.10

Produktbereich: 55

Produktgruppe: 55.20

Produkt: 55.20.10

Produktbereich: Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Wasser- und Bodenverband

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.111,43	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
	43229000 Entgelte für Sonstiges	78.111,43	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	78.111,43	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.616,02	0	0	0	0	0
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.616,02	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	84.779,28	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	84.779,28	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	87.395,30	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.283,87	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.283,87	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
55.20.10.00	Wasser- und Bodenverband	-9.283,87	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilergebnishaushalt 2025

55.30.10

Produktbereich: 55

Produktgruppe: 55.30

Produkt: 55.30.10

Produktbereich: Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: Friedhofs- und Bestattungswesen

Friedhöfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	38,13	100	100	100	100	100	
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	38,13	100	100	100	100	100	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.672,42	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
43224000	Entgelte für das Bestattungswesen	1.140,00	800	800	800	800	800	
43900001	Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	4.532,42	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43,50	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	
44243000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43,50	100	100	100	100	100	
44259000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
10	Summe 1 bis 9	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.754,05	5.400	5.400	5.400	5.400	
11	- Personalaufwendungen	2.914,29	4.900	5.100	5.400	5.700	5.900	
50221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	2.381,62	3.800	4.000	4.200	4.400	4.600	
50320000	Arbeitnehmer Beiträge zu Versorgungskassen	79,39	200	200	200	200	200	
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	453,28	900	900	1.000	1.100	1.100	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.303,39	13.200	8.000	5.000	5.000	5.000	
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	706,96	1.300	700	700	700	700	
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	596,43	8.600	4.000	1.000	1.000	1.000	
52341000	Unterhaltung Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	0,00	100	100	100	100	100	
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	200	200	200	200	200	
52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
14	- Abschreibungen	1.375,67	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000	
53690000	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden Sonstige Gebäude	945,66	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
53810000	Abschreibungen auf Fahrzeuge	430,01	200	0	0	0	0	
18	- Sonstige Aufwendungen	231,77	400	400	400	400	400	
56411000	Gebäudeversicherungen	138,92	200	200	200	200	200	
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	92,85	200	200	200	200	200	
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.825,12	19.700	14.500	11.800	12.100	12.300
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-71,07	-14.300	-9.100	-6.400	-6.700	-6.900
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-71,07	-14.300	-9.100	-6.400	-6.700	-6.900

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
55.30.10.00	Friedhöfe	-71,07	-14.300	-9.100	-6.400	-6.700	-6.900

Teilergebnishaushalt 2025

57.30.30

Produktbereich: 57

Produktgruppe: 57.30

Produkt: 57.30.30

Produktbereich: Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe: Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Kommunale Einrichtungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	4.700	0	0	0	0
44110000	Mieten und Pachten	3.200,00	3.000	0	0	0	0
44110011	Mieten Objekt 1	1.200,00	1.000	0	0	0	0
44110012	Mieten Objekt 2	1.000,00	700	0	0	0	0
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern bis 9 1 bis 9)	5.400,00	4.700	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	1.756,67	1.900	2.000	2.100	2.100	2.300
50221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.379,27	1.400	1.400	1.500	1.500	1.600
50320000	Arbeitnehmer Beiträge zu Versorgungskassen	0,00	100	100	100	100	100
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	377,40	400	500	500	500	600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.753,32	12.500	0	0	0	0
52200000	Bewirtschaftungsaufwendungen (Aufwendungen für den Eigenverbrauch der Gemeinde/ nicht umlegbare BK)	3.707,81	5.700	0	0	0	0
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	814,60	1.500	0	0	0	0
52380000	Unterhaltung Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	300	0	0	0	0
52380001	Anlagevermögen bis 1.000 EUR Einzelerfassung	230,91	5.000	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	294,37	300	0	0	0	0
53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	294,37	300	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	100	0	0	0	0
56411000	Gebäudeversicherungen	0,00	100	0	0	0	0
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	6.804,36	14.800	2.000	2.100	2.100	2.300
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.404,36	-10.100	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.404,36	-10.100	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
57.30.30.00	Kommunale Einrichtungen	-1.404,36	-10.100	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300

Teilergebnishaushalt 2025

57.50.10

Produktbereich: 57

Produktgruppe: 57.50

Produkt: 57.50.10

Produktbereich: Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe: Tourismus:

Tourismus (Aussichtsturm), Fremdenverkehr

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.400	0	0	0	0
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.400	0	0	0	0
09	+ Aonstige Erträge	0,00	5.000	0	0	0	0
46290000	Sonstige laufende Erträge (Spenden, Regressansprüche)	0,00	5.000	0	0	0	0
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	7.400	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	0	0	0	0
52440000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	5.000	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	0,00	2.400	0	0	0	0
53590000	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	2.400	0	0	0	0
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	7.400	0	0	0	0
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0	0	0	0	0

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
57.50.10.00	Tourismus (Aussichtsturm), Fremdenverkehr	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt 2025

61.10.10

Produktbereich: 61

Produktgruppe: 61.10

Produkt: 61.10.10

Produktbereich: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.965,95	501.700	516.200	517.200	518.700	520.700
40110000	Grundsteuer A	10.206,47	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40120000	Grundsteuer B	73.590,39	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700
40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	65.193,23	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	251.552,96	280.800	294.400	295.000	296.000	297.000
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.134,92	10.100	10.100	10.500	11.000	12.000
40320000	Hundesteuer	4.375,00	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
40340000	Zweitwohnungssteuer	2.912,98	2.700	3.500	3.500	3.500	3.500
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	567.038,24	475.100	453.800	455.000	455.000	456.000
41111000	Schlüsselzuweisung	455.905,61	475.100	453.800	455.000	455.000	456.000
41214000	Zuweisungen nach § 27 FAG	111.132,63	0	0	0	0	0
	Konsolidierungshilfen und Sonder- und Ergänzungszuweisungen						
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-1.478,00	100	100	100	100	100
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-1.478,00	100	100	100	100	100
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	981.526,19	976.900	970.100	972.300	973.800	976.800
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	613.142,73	648.100	677.800	679.000	680.000	682.000
54310000	Gewerbesteuerumlage	15.558,52	11.100	11.000	11.000	11.000	11.000
54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	408.573,86	428.800	455.000	456.000	457.000	458.000
54422000	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	189.010,35	208.200	211.800	212.000	212.000	213.000
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	918,00	100	100	100	100	100
57910000	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	918,00	100	100	100	100	100
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	614.060,73	648.200	677.900	679.100	680.100	682.100
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	367.465,46	328.700	292.200	293.200	293.700	294.700
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	367.465,46	328.700	292.200	293.200	293.700	294.700

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
61.10.10.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	367.465,46	328.700	292.200	293.200	293.700	294.700

Teilergebnishaushalt 2025

61.20.10

Produktbereich: 61

Produktgruppe: 61.20

Produkt: 61.20.10

Produktbereich: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.164,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
47500000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10.164,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
09	+ Aonstige Erträge	1.905,01	0	0	0	0	0
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.905,01	0	0	0	0	0
10	Summe 1 Summe der Erträge (Summe der Nummern bis 9 1 bis 9)	12.069,71	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.379,11	28.600	47.300	47.000	46.800	46.500
57519000	Zinsaufwendungen an sonstige inländische Kreditinstitute	4.638,60	0	15.000	15.000	15.000	15.000
57519004	Zinsaufwendungen Kredit 4 an sonstige inländische Kreditinstitute	2.480,04	2.300	2.100	1.800	1.600	1.400
57519005	Zinsaufwendungen Kredit 5 an sonstige inländische Kreditinstitute	260,47	26.300	30.200	30.200	30.200	30.100
18	- Sonstige Aufwendungen	2.574,24	0	0	0	0	0
56551000	Einzelwertberichtigung	698,78	0	0	0	0	0
56553000	Abgang auf Forderungen	1.875,46	0	0	0	0	0
19	Summe 11 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	9.953,35	28.600	47.300	47.000	46.800	46.500
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.116,36	-18.600	-37.300	-37.000	-36.800	-36.500
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	2.116,36	-18.600	-37.300	-37.000	-36.800	-36.500

Produktübersicht		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
61.20.10.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.116,36	-18.600	-37.300	-37.000	-36.800	-36.500

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 01

Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt

Kämmerei- und Hauptamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
Maßnahme: 17-2021-005 Umfeldgestaltung Außenanlagen Kita									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.000,00	0	0	0	0	0	0	6.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00	0	0	0	0	0	0	6.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.164,23	0	0	0	0	0	0	20.164
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.164,23	0	0	0	0	0	0	20.164
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.164,23	0	0	0	0	0	0	-14.164
Maßnahme: 17-2022-001 Ersatzneubau Aussichtsturm Apothekerberg									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	561.319,09	0	0	0	0	0	0	561.319
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	561.319,09	0	0	0	0	0	0	561.319
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	586.675,58	0	18.000	0	0	0	0	604.676
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	128.454,78	0	0	0	0	0	0	128.455
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	715.130,36	0	18.000	0	0	0	0	733.130
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-153.811,27	0	-18.000	0	0	0	0	-171.811

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 01
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Kämmerei- und Hauptamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
Maßnahme: 17-2025-005 Sanierung Begegnungszentrum									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	72.000	0	0	0	0	72.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	72.000	0	0	0	0	72.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
	darunter:								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-28.000	0	0	0	0	-28.000

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02

Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt

Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
Maßnahme: Bauhof Fahrz Erwerb/Verkauf von Fahrzeugen für den Bauhof									
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	9.070,00	0	0	0	0	0	0	9.070
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.070,00	0	0	0	0	0	0	9.070
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	18.742,51	0	0	0	0	0	0	18.743
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.742,51	0	0	0	0	0	0	18.743
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.672,51	0	0	0	0	0	0	-9.673
Maßnahme: FFW Brunnen Errichtung von Flachspiegelbrunnen									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	12.211,94	0	0	0	0	0	0	12.212
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.211,94	0	0	0	0	0	0	12.212
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.211,94	0	0	0	0	0	0	-12.212

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahme: Grdstverkauf Verkauf von Grundstücken									
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	490.599,08	0	0	0	0	0	0	490.599
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.599,08	0	0	0	0	0	0	490.599
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.599,08	0	0	0	0	0	0	490.599
Maßnahme: 17-2020-002 Erwerb Mannschaftstransportwagen Feuerwehr									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.000,00	0	0	0	0	0	0	13.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000,00	0	0	0	0	0	0	13.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	38.865,04	0	0	0	0	0	0	38.865
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.865,04	0	0	0	0	0	0	38.865
	darunter:								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.865,04	0	0	0	0	0	0	-25.865

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahme: 17-2021-001 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	124.641,37	57.900	0	0	0	0	0	182.541
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.641,37	57.900	0	0	0	0	0	182.541
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.641,37	-57.900	0	0	0	0	0	-182.541
Maßnahme: 17-2021-003 Errichtung Feuerwehrgebäude									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.742,19	1.000.000	170.000	0	0	0	0	1.178.742
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.742,19	1.000.000	170.000	0	0	0	0	1.178.742
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	104.428,61	205.300	250.000	0	0	0	0	559.729
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.428,61	205.300	250.000	0	0	0	0	559.729
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.686,42	794.700	-80.000	0	0	0	0	619.014

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02

Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt

Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahme: 17-2022-003 Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	9.990,98	0	0	0	0	0	0	9.991
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.990,98	0	0	0	0	0	0	9.991
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.990,98	0	0	0	0	0	0	-9.991
Maßnahme: 17-2023-002 Investitionen Katastrophenschutz / Notstromaggregat									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.870,09	0	0	0	0	0	0	20.870
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.870,09	0	0	0	0	0	0	20.870
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.870,09	0	0	0	0	0	0	-20.870
Maßnahme: 17-2024-001 Errichtung Halle Bauhof									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	60.000	40.000	0	0	0	0	100.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	40.000	0	0	0	0	100.000
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-60.000	-40.000	0	0	0	0	-100.000
Maßnahme: 17-2024-002 Errichtung Rastplatz									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000,00	3.000	0	0	0	0	0	6.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	3.000	0	0	0	0	0	6.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	-2.000	0	0	0	0	0	1.000
Maßnahme: 17-2024-003 Erwerb Kommunaltraktor									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000
	darunter:								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	-18.000
Maßnahme: 17-2024-004 Sportparcour									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	375,50	35.000	0	0	0	0	0	35.376
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	375,50	35.000	0	0	0	0	0	35.376
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000
	darunter:								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375,50	0	0	0	0	0	0	376
Maßnahme: 17-2024-005 Kehrbürste für den Aufsitzrasenmäher									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	5.500	0	0	0	0	0	5.500
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.500	0	0	0	0	0	5.500
	darunter:								

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 80 02
Kämmerei- und Hauptamt, Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamt

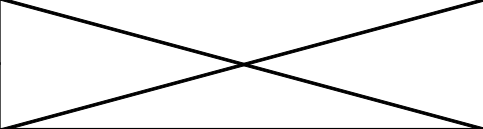
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.500	0	0	0	0	0	-5.500
Maßnahme: 17-2025-001 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	170.000	0	0	0	0	170.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	170.000	0	0	0	0	170.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	511.600	0	0	0	0	511.600
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	511.600	0	0	0	0	511.600
	darunter:								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-341.600	0	0	0	0	-341.600

Investitionsübersicht 2025

Teilhaushalt: 90 01
Zentrale Finanzdienstleistungen
Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich 2023	Ansätze einschließ- lich Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
in EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
Maßnahme: Infra Infrastrukturpauschale									
19	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.355
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.355
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.754,55	42.400	44.100	44.100	45.000	46.000	95.000	543.355

A. Haushalt

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2025					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.499.343	a)50700 b) c)	a) b) 	1.448.643
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) 	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	-72.159			637.241
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.427.184			2.085.884

A. Haushalt

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	116.540,80	209.651,55	-68.748,45	640.651,55	854.751,55	1.132.951,55
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-116.540,80	-209.651,55	68.748,45	-640.651,55	-854.751,55	-1.132.951,55
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-229.515,53	-209.624,98	-469.324,98	-730.524,98	-1.004.024,98	-1.342.524,98
5	+ Korrektur des Vortrages						
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	19.890,55	-259.700,00	-261.200,00	-273.500,00	-338.500,00	-316.200,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-209.624,98	-469.324,98	-730.524,98	-1.004.024,98	-1.342.524,98	-1.658.724,98
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	112.396,73	-604,57	537.495,43	89.295,43	148.695,43	208.995,43
9	+ Korrektur des Vortrages (Ermächtigungsübertragungen Feuerwehr)		-1.354.700,00				
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-113.001,30	709.000,00	-448.200,00	59.400,00	60.300,00	61.300,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung), Ermächtigungsübertragung Darlehen		1.183.800,00				
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-604,57	537.495,43	89.295,43	148.695,43	208.995,43	270.295,43
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	578,00	578,00	578,00	578,00	578,00	578,00
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	578,00	578,00	578,00	578,00	578,00	578,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-209.651,55	68.748,45	-640.651,55	-854.751,55	-1.132.951,55	-1.387.851,55
Veränderung der liquiden Mittel		278.400,00	-709.400,00	-214.100,00	-278.200,00	-254.900,00	

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Gemeinde Liepgarten

Stellenplan 2025

Stellenplan Haushaltsjahr 2025 Gemeinde Liepgarten									
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenplan- vermerke	Bemerkungen
1	2	3		4		5		6	7
	<u>Kindertagesstätte</u>								
1	Leiter	0,8974	S 13	0,8974	S 13	0,8974	S 13		
2	Erzieher	1	S 8a	0,8974	S 8a	1	S 8a		
3	Erzieher	1	S 8a	0,8974	S 8a	0,8974	S 8a		
4	Erzieher	0,8974	S 8a	0,8974	S 8a	0,8205	S 8a		Neubesetzung 01.09.2024
5	Erzieher	0,7692	S 8a	0,7692	S 8a	0,7692	S 8a		
6	Erzieher	0,7692	S 8a	0,7692	S 8a	0,7692	S 8a		
7	Erzieher	0,8205	S 8a	0,0000	S 8a	0,8205	S 8a		2024 Elternzeit
8	Erzieher	0,8974	S 8a	0,8974	S 8a	0,8974	S 8a		
9	Stellenpool Kita	0,0000		0,0000		0,2564	S 8a		für Belegungsanpassung
10	nichttechn. Mitarbeiter	0,2564	gfB	0,2564	gfB	0,2564	gfB		Mindestlohn
11	techn. Mitarbeiter	0,1282	EG 4	0,1282	EG 4	0,3449	EG 4		i. V. m. Nr. 12, 14
	<u>Bauhof</u>								
12	Kommunalarbeiter	0,6410	EG 4	0,6410	EG 4	0,4243	EG 4		i. V. m. Nr. 11, 14
13	Kommunalarbeiter	0,2564	gfB	0,2564	gfB	0,2564	gfB		Mindestlohn
	<u>Friedhof</u>								
14	Kommunalarbeiter	0,1282	EG 4	0,1282	EG 4	0,1282	EG 4		i. V. m. Nr. 11, 12
	<u>Vereinshaus/ Begegnungsstätte</u>								
15	Reinigungskraft	0,0513		0,0513		0,0513	gfB		
	Summe	8,5126		7,4869		8,5895			
16	Auszubildende	1		0		1			

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan 2025 Gemeinde Liepgarten																						
Teil- haus- halt	Organisationseinheit	Beamte (Besoldungsgruppen)					Beschäftigte (Entgeltgruppen EG / S)															gesamt
		A11	A10	A9	A9	A8	8	7	6	5	4	3	2	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	gfB	
80.01.	Kindertagesstätte Vereinshaus/Begegn.st.										0,3449			0,8974						6,2306	0,2564 0,0513	7,7293 0,0513
80.02	Bauhof Friedhof										0,4243 0,1282										0,2564	0,6807 0,1282
90.01	Zentrale Finanz- dienstleistungen																					0,0000
Summe Haushaltsjahr											0,8974		0	0,8974						6,2306	0,5641	8,5895
Summe Vorjahr											0,8974		0	0,8974						6,1537	0,5641	8,5126
mehr																				0,0769		0,0769
weniger																						0,0000

Veränderungsliste zum Haushaltsjahr 2025 Gemeinde Liepgarten

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/ Organisations- einheit	Anzahl im Stellenplan 2024	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Kindertagesstätte	1,0/S 8a				0,1026/S 8a	Änderung Arbeitszeit
4	Kindertagesstätte	0,8974/S 8a				0,0769/S 8a	Änderung Arbeitszeit und Neubesetzung
9	Stellenpool Kita	0			0,2564/S 8a		Pool für Stundenanpassungen entsprechend der Belegung
11 i.V.m. 12, 14	Kindertagesstätte	0,1282/EG 4			0,2167/EG 4		Erhöhung Anteil Kita
12 i.V.m. 11, 14	Bauhof	0,6410/EG 4				0,2167/EG 4	Verringerung Anteil Bauhof

Bilanz 2022**Aktiva Passiva**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
			in EUR		
1	Anlagevermögen		2.682.815,12	2.638.566,03	-44.249,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		74.579,50	70.688,22	-3.891,28
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		74.579,50	70.688,22	-3.891,28
1.2	Sachanlagen		2.116.959,73	2.076.601,92	-40.357,81
1.2.1	Wald, Forsten		2.505,82	2.505,82	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		49.871,67	49.871,67	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		823.673,04	800.803,59	-22.869,45
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.096.627,94	1.021.602,41	-75.025,53
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		18.516,47	17.570,81	-945,66
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		73.828,24	110.146,46	36.318,22
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.437,45	3.513,17	-924,28
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		47.498,10	70.586,99	23.088,89
1.3	Finanzanlagen		491.275,89	491.275,89	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		491.275,89	491.275,89	0,00
2	Umlaufvermögen		44.964,84	152.019,57	107.054,73
2.1	Vorräte		4.423,49	6.210,80	1.787,31
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.423,49	6.210,80	1.787,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		40.541,35	145.808,77	105.267,42
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		24.281,25	133.269,73	108.988,48
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.335,46	5.448,44	1.112,98
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		11.924,64	7.090,60	-4.834,04
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		11.924,64	7.090,60	-4.834,04
2.4	Liquide Mittel		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme			2.727.779,96	2.790.585,60	62.805,64

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2021
			in EUR		
1	Eigenkapital		631.475,41	930.326,39	298.850,98
1.1	Kapitalrücklage		307.337,56	346.151,40	38.813,84
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		197.777,77	186.054,46	-11.723,31
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		109.559,79	160.096,94	50.537,15
1.3	Ergebnisvortrag		324.137,85	324.137,85	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	260.037,14	260.037,14
2	Sonderposten		1.202.136,67	1.158.729,48	-43.407,19
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.202.136,67	1.158.729,48	-43.407,19
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.060.665,19	1.014.727,94	-45.937,25
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		141.471,48	128.874,03	-12.597,45
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	15.127,51	15.127,51
4	Verbindlichkeiten		851.820,39	661.271,36	-190.549,03
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		341.342,55	308.901,98	-32.440,57
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		341.342,55	308.901,98	-32.440,57
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.754,72	5.184,72	430,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.532,85	21.364,98	11.832,13
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		996,25	606,43	-389,82
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		493.946,02	319.157,67	-174.788,35
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		239.135,20	116.540,80	-122.594,40
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		254.810,82	202.616,87	-52.193,95
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.248,00	6.055,58	4.807,58
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		42.347,49	40.258,37	-2.089,12
5.1	Grabnutzungsentgelte		41.920,64	39.831,52	-2.089,12
5.3	Sonstige		426,85	426,85	0,00
Bilanzsumme			2.727.779,96	2.790.585,60	62.805,64

Bilanz 2023

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
1	Anlagevermögen		2.638.566,03	3.226.346,07	587.780,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		70.688,22	124.148,97	53.460,75
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		70.688,22	124.148,97	53.460,75
1.2	Sachanlagen		2.076.601,92	2.610.921,21	534.319,29
1.2.1	Wald, Forsten		2.505,82	2.505,82	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		49.871,67	49.871,67	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		800.803,59	1.335.657,74	534.854,15
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.021.602,41	949.011,65	-72.590,76
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		17.570,81	16.625,15	-945,66
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		110.146,46	120.398,81	10.252,35
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.513,17	2.874,31	-638,86
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		70.586,99	133.975,06	63.388,07
1.3	Finanzanlagen		491.275,89	491.275,89	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		491.275,89	491.275,89	0,00
2	Umlaufvermögen		152.019,57	45.394,98	-106.624,59
2.1	Vorräte		6.210,80	8.995,11	2.784,31
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.210,80	8.995,11	2.784,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		145.808,77	36.399,87	-109.408,90
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		133.269,73	26.426,40	-106.843,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.448,44	8.670,28	3.221,84
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7.090,60	1.303,19	-5.787,41
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7.090,60	1.303,19	-5.787,41
2.4	Liquide Mittel		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme			2.790.585,60	3.271.741,05	481.155,45

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2022
			in EUR		
1	Eigenkapital		930.326,39	965.572,40	35.246,01
1.1	Kapitalrücklage		346.151,40	381.397,41	35.246,01
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		186.054,46	186.054,46	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		160.096,94	195.342,95	35.246,01
1.3	Ergebnisvortrag		584.174,99	584.174,99	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		1.158.729,48	1.545.242,84	386.513,36
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.158.729,48	1.545.242,84	386.513,36
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.014.727,94	1.394.797,77	380.069,83
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		128.874,03	116.873,35	-12.000,68
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		15.127,51	33.571,72	18.444,21
4	Verbindlichkeiten		661.271,36	707.602,60	46.331,24
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		308.901,98	276.158,31	-32.743,67
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		308.901,98	276.158,31	-32.743,67
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		5.184,72	9.190,72	4.006,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.364,98	44.981,08	23.616,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		606,43	1.915,36	1.308,93
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		319.157,67	372.741,13	53.583,46
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		116.540,80	209.651,55	93.110,75
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		202.616,87	163.089,58	-39.527,29
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		6.055,58	2.616,00	-3.439,58
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		40.258,37	53.323,21	13.064,84
5.1	Grabnutzungsentgelte		39.831,52	47.940,10	8.108,58
5.3	Sonstige		426,85	5.383,11	4.956,26
Bilanzsumme			2.790.585,60	3.271.741,05	481.155,45

Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Liepgarten

Stand : Februar 2022

Abkürzungsverzeichnis.....	7
1. Einleitung.....	8
1.1 Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung	9
1.2 Aufgaben der FF Liepgarten.....	11
2.0 Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Liepgarten	12
2.1 Gemeindestrukturen	12
2.1.1 geographische Lage	12
2.1.2 Topographische Besonderheiten	13
2.1.3 Einwohner/Bevölkerung	14
2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung	14
2.1.5 Gemeinden, oder Betriebe mit denen ein Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht	14
2.1.6 Ortsgliederung.....	14
2.1.7 Nachbargemeinden von Liepgarten	16
2.2 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer	16
2.3 Verkehrsinfrastruktur.....	16
2.3.1 Straßenverkehr	17
2.3.2 Schienenverkehr	17
2.3.3. Luftverkehr	17
2.3.4 Schiffsverkehr.....	17
2.4 Bebauung.....	18
2.4.1 Art der Bebauung.....	18
2.4.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen	19
2.5 Bauliche Objekte	19
2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration :	19
2.5.2 Gebäude mit hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen :	20

2.5.3	Kultureinrichtungen und Baudenkmäler :	20
2.5.4	Sonstige besondere Objekte	20
2.6	Hochwassergefährdung in Liepgarten.....	21
2.6.1	Kartenausschnitt 1 : Wassertiefen bei 20jährigem Hochwasser.....	22
2.6.2	Kartenausschnitt 2 : Wassertiefen bei 200jährigem Hochwasser.....	24
2.6.3	Kartenausschnitt 3 : Wasserstände bei Extrem-Hochwasser	26
2.6.4	Kartenausschnitt 4 : Gefährdung bei 20jährigem Hochwasser.....	28
2.6.5	Kartenausschnitt 5 : Gefährdung bei 200jährigem Hochwasser.....	29
2.6.6	Kartenausschnitt 6 : Gefährdung bei Extrem-Hochwasser	30
2.7	Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten	32
2.7.1	Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial:.....	32
2.7.2	Unternehmensgrößen :	33
2.7.3	Behörden :	33
2.7.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)	33
2.7.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage	33
2.7.6	Objekte mit besonderer Gefahrenlage	34
	(ohne Einsatzplan, ohne BMA) :	34
2.8	Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)	34
2.8.1	Energieversorgung :	34
2.8.2	Wärmeversorgung :	34
2.8.3	Trinkwasserversorgung :	34
2.8.4	Abwasserversorgung :	34
2.8.5	Gasversorgung :	34
2.8.6	Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen :	34
2.9	Zusammenfassung	35
3.0	Beschreibung des vorhanden Gefahrenabwehrpotenzials	36

3.1	Strukturen der Gefahrenabwehr	36
3.1.1	Standort Gerätehaus.....	36
3.1.2.	Hauptamtliches Personal	36
3.1.3	Ehrenamtliches Personal Stand 12 / 2021	37
3.2	Löschwasserversorgung	37
3.2.1	Abdeckungsradius der Wasserentnahmestellen	39
3.3	Einsatzaufkommen der vergangenen Jahre.....	42
3.3.1	Anzahl der scharfen Alarmierungen	42
3.3.2	Einsatzarten	42
3.3.3	Personenschäden im Einsatz	42
3.3.4	Einsätze der FF Liepgarten in 2021	43
3.4	Ausrückzeiten, Eintreffzeiten, Erreichungsgrad	43
3.4.1	Ausrück- und Eintreffzeiten der vergangenen Jahre.....	44
3.4.2	AAO für Liepgarten einschließlich Jädkemühl (Stand 12/2021)	49
3.4.3	Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten	49
3.4.4	Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten	49
3.4.5	Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten	50
3.5	Technik	51
3.5.1	Eigene Fahrzeuge & Anhänger	51
3.5.2	Relevante Technik von Nachbareinheiten	51
3.5.3	Alarmierungsausstattung	51
3.5.4	Bestand Kommunikationstechnik	52
3.5.5	Bestand Atemschutztechnik.....	52
3.5.6	Bestand Schutzausrüstung.....	52
3.5.7	Bestand Messgeräte	53
3.5.8	Bestand Rettungsgeräte	53

3.5.9	Bestand Pumpen und Aggregate.....	54
3.5.10	Bestand eigenes Schlauchmaterial	54
3.5.11	Bestand Ölbindemittel und Ölsperren.....	54
3.5.12	Bestand Schaummittel	55
3.5.13	Feuerwehrgerätehaus.....	56
3.5.13.1	Adresse & Baujahr	56
3.5.13.2	Ausstattung Gerätehaus	57
3.6	Qualifikationen des Personals	60
3.6.2	Laufbahnausbildung Stand 12 / 2021.....	62
3.6.3	Zusatzausbildung.....	62
3.7	Personalentwicklung	62
3.7.1	Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive).....	62
3.7.2	Altersstruktur Einsatzabteilung (Stand 20.01.2022).....	63
3.7.3	Erreichen der Regel-Altersgrenze für die Einsatzabteilung	63
3.7.4	Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz	63
3.7.5	Personalbedarfsberechnung.....	67
4.0	Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung.....	68
5.3	Ermittlungstabelle Risiko R3.....	96
5.4	Ermittlungstabelle Risiko R4.....	99
5.7	Gefährdungsstufen nach M-V (Brandereignis).....	104
5.7.1	Ausrüstungsstufe nach M-V (Brand)	104
5.7.2	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach M-V) – Brandereignis	106
5.7.3	Gefährdungsstufen nach M-V (Technische Hilfe).....	107
5.7.4	Ausrüstungsstufe nach M-V (Technische Hilfe)	107
5.7.5	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach M-V) Technische Hilfeleistung	108
5.7.6	Gefährdungsstufen nach M-V (Gefahrguteinsätze)	109

5.7.7	Ausrüstungsstufe nach M-V (Gefahrguteinsätze)	109
5.7.8	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach MV) Gefahrguteinsätze	110
5.7.9	Gefährdungsstufen nach M-V (Wassernotfälle)	111
5.9.10	Ausrüstungsstufe nach M-V (Wassernotfälle)	111
5.9.11	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach M-V) Wassernotfälle	111
6.0	SOLL - IST - Vergleich - Erreichung der Schutzziele nach Einsatzart (mit Begründung)	112
6.1	SOLL - IST - VERGLEICH : Brandereignis	124
6.2	SOLL - IST - VERGLEICH : Technische Hilfeleistung	126
6.3	SOLL - IST - VERGLEICH : Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffe).....	128
6.4	SOLL – IST – VERGLEICH : Einsatz bei Wassernotfällen	128
6.5	SOLL – IST – VERGLEICH : Abwehr von Gemeingefahren	129
6.6	SOLL – IST – VERGLEICH: Feuerwehrstruktur	130
6.7	SOLL – IST – VERGLEICH: Einsatzkräfte nach vorhandenen Fahrzeug(en)	130
6.8	SOLL – IST – VERGLEICH: Mindest - Fahrzeugbedarf entsprechend der Schutzziele	130
6.9	SOLL – IST – VERGLEICH: Einbeziehung einer Werkfeuerwehr	130
7.	Zusammenfassung / Fazit	131
8.0	Umsetzungsmaßnahmen	133
8.1	Standortkonzept	133
8.2	Personalentwicklungskonzept / Ausbildungskonzept	133
8.3	Fahrzeug- und Technikkonzept	135
8.4	Löschwasserkonzept	135

Abkürzungsverzeichnis**Abkürzung Definition**

AAO	Alarm - & Ausrückeordnung der Leitstelle
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
AGT	Atemschutzgeräteträger
BMA	Brandmeldeanlage, automatisch mit Telefonischer Aufschaltung in die Leitstelle
BrSchG	Brandschutzgesetz
CSA	Chemiekalien-Schutzanzug
DLK 23/12	Drehleiter mit Automatischer Korbsteuerung, Genormte Nennrettungshöhe 23m, bei 12m Ausladung
DN	Rohrweite, Innendurchmesser in mm
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale (Einrichtung des Landkreises)
FuG	Funkgerät
KatS	Katastrophenschutz
LF 10	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, 1200L Löschwasservorrat
MLF	Mittleres Löschfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 1000L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Bundesland Mecklenburg – Vorpommern
OT	Ortsteil
OFw	Ortsfeuerwehr (meist Teileinheit einer Stadtfeuerwehr)
PA	Pressluftatemgerät o. Atemschutzgerät
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck = Tragkraftspritze
RD	Rettungsdienst
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 600L Mindest-Löschmittelvorrat)
TLF	Tanklöschfahrzeug (Zahl steht für den mitgeführten Mindest-Löschmittelvorrat)
TP	Tauchpumpe, elektrisch
WBK	Wärmebildkamera

1. Einleitung

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch eine öffentliche Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinde. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Feuerwehr in der Gemeinde ist so aufzustellen, dass sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial der Gemeinde, in der Regel, in einer angemessenen Eintreffzeit, Stärke und Ausrüstung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs, wirksame Hilfe leisten kann.

Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Sie kann beispielsweise Anwendung finden bei:

1. der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
2. Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde und des Amtes,
3. Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten, Standort und Ausstattung von Gerätehäusern,
4. der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung einer gemeindeübergreifenden Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft. Abweichungen von den Bemessungswerten, insbesondere bei den Eintreffzeiten der Einsatzkräfte, der Anzahl der Einsatzkräfte und den Einsatzmitteln, sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise eine extreme Witterungslage und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, berücksichtigt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, dem Amt und dem Landkreis abzustimmen. Ziel ist es, überörtliches Einsatzpotenzial in die örtliche Planung einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Einsatzwertsteigerung und einer

verbesserten Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten. Die Feuerwehrbedarfsplanung sollte in regelmäßigen Abständen, von nicht mehr als fünf Jahren, sowie bei gravierenden Änderungen der Eingangsgrößen der Bedarfsplanung überprüft und fortgeschrieben werden.

1.1 Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung

Aufgabe der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, örtliche Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit Planungssicherheit zu erreichen. Jede Gemeinde muss nach allgemein anerkannten Maßstäben eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

1. die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Eintreffzeit),
2. in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
3. in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen Feuerwehrrelevanten rechtlichen Bestimmungen und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften stehen.

Zusammenhang der Zeiten bei einem Brandeinsatz (nach AGBF-Bund)

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Darunter fallen die Ausrückzeit sowie die Anfahrtzeit.

Demnach wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert: Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung durch die Leitstelle, dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle und der Einleitung von Erkundungsmaßnahmen. Die Zeit vom Beginn des Notrufs in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt in der Regel acht bis zehn Minuten.

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar Hilfsfrist
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Anfahrtzeit	
Eintreffen am Einsatzort →		

Die Hilfsfrist ist nicht willkürlich gewählt, sondern leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Dabei ist hervorzuheben, dass ca. 17 Minuten nach Brandausbruch Personen vor einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung (CO-Intoxikation) nicht mehr wirkungsvoll geschützt werden können und bereits eine Minute später eine schlagartige Durchzündung (sog. „flash-over“) des brandbeaufschlagten Raumes durch thermische Aufbereitung zur massiven Ausbreitung von Feuer sowie Rauch führen kann. Die Feuerwehr ist deshalb planerisch so zu bemessen, dass sie bereits in der Entstehungsphase eines Brandes eingreifen und eine Reanimation mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann.

Dies wird dadurch erreicht, dass möglichst nicht mehr als acht Minuten vergehen dürfen von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zu deren Eintreffen (Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr in der Regel vier Minuten; es verbleibt eine Anfahrtzeit von vier Minuten).

Durch die zeitliche und räumliche Verteilung der Einsätze ist es nicht möglich, alle Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit innerhalb der Hilfsfrist abzudecken. Es ist daher notwendig, den Prozentsatz der Erfüllung der Hilfsfrist als weiteres Kriterium der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen. Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte von einem Erreichungsgrad von mehr als 80 von Hundert ausgegangen werden.

1.2 Aufgaben der FF Liepgarten

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i. d. R. durch die Gemeinde zugewiesen werden. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung übernimmt die Feuerwehr folgende Aufgaben:

- Bekämpfung von Bränden
- Beseitigung drohender Brand- und Explosionsgefahren
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verminderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Hilfeleistung bei Unfällen (z.B. Verkehrsunfälle, Bahnunfälle, Gewerbeunfälle)
- Wasserschäden (Hochwasser, Unterspülungen, Überflutungen etc.)
- Beseitigung von Verkehrshindernissen (z.B. Sturmschäden)
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf örtlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung

Zu dem oben genannten Einsatzspektrum kommen noch die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, die Fahrzeug- und Gerätewartung sowie die Ausbildung und Verwaltung dazu. Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

Hinzu kommen noch die Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz. Darauf gehen die Verfasser jedoch in dieser Planung nicht weiter ein.

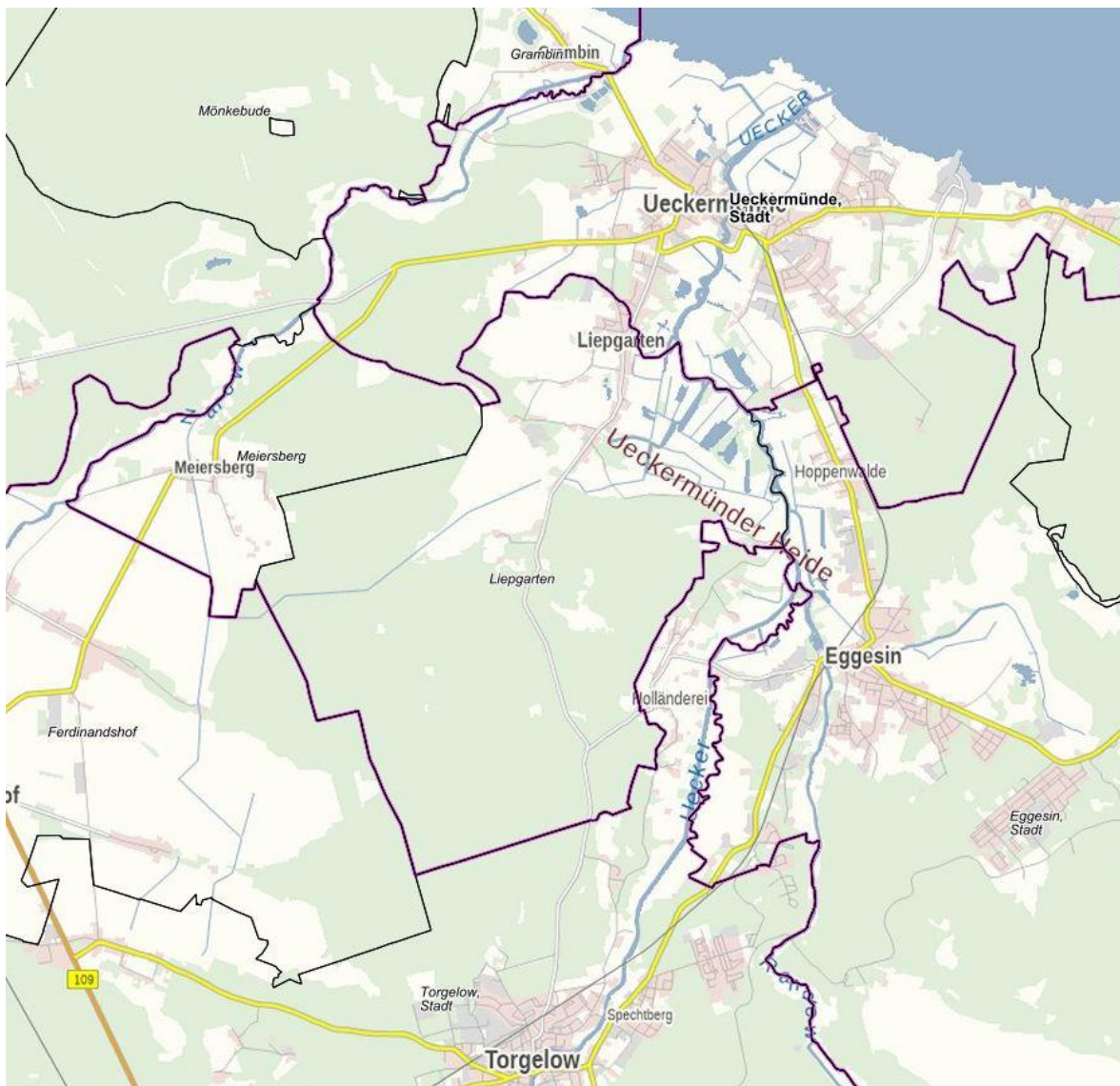
2.0 Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Liepgarten

2.1 Gemeindestrukturen

Die Gemeinde Liepgarten liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald und befindet sich im Gebiet des Amtes „Am Stettiner Haff“. Dieses besteht aus 12 Gemeinden, mit der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde. Der Sitz der Amtsverwaltung ist die Stadt Eggesin. Das Amt hat eine Fläche von ca. 430 km². Es wohnen ca. 10.470 Einwohner im Amtsgebiet, das sind etwa 24 Einwohner pro km².

2.1.1 geographische Lage

Die Gemeinde Liepgarten wird eingegrenzt, nördlich und nahtlos durch die Stadt Ueckermünde, östlich durch die Uecker (keine Überquerungsmöglichkeit), dahinter mit dem OT Hoppenwalde (zu Eggesin), südlich durch den OT Holländerei (zu Torgelow) und westlich durch die Gemeinde Meiersberg.



Grafik : Gemarkung der Gemeinde Liepgarten aus Geoportal MV

Größe der Gemarkung Liepgarten

Gesamtfläche	32,8 km ²
Ausdehnung Nord – Süd	8,3 km
Ausdehnung Ost-West	6,9 km
Höchster Punkt	24,0 m über NN
Tiefster Punkt	0 m über NN
Maximaler Höhenunterschied	24,0 m

Waldflächen: Im Westen und Süden der Gemarkung liegen große, zusammenhängende Waldgebiete. Hier gibt es überwiegend Mischwälder, welche in normalem Umfang bewirtschaftet werden. Diese werden zum Teil hinsichtlich der schnelleren Erreichbarkeit im ersten Abmarsch im südlichen Teil von der OFw Holländerei und im westlichen Teil von der FF Meiersberg bedient. Entscheidend sind in jedem Einsatz die Angaben im Notruf und die Entscheidung des Disponenten.

2.1.2 Topographische Besonderheiten

	Fläche	Ausdehnung	Tiefe
Seen, Teiche, Weiher	-	-	-
Flüsse (Uecker)	k.A.	4500 m	Ca. 1,5m

Eine topographische Besonderheit ist der Apothekerberg mit einer Höhe von 24 m NN. Auf diesem befindet sich eine Aussichtsplattform.

Wasserflächen: Im Osten verläuft der Fluss „Uecker“ mit einer Länge von ca. 4,5 km im Gemeindegebiet. Die Uecker bildet die östliche Gemeindegrenze.

Die ausgedienten **Wiesenflächen** zwischen dem Ortskern und der Uecker sind geprägt von Gräben. Diese dienten beim Torfabbau für die zahlreichen Ziegeleien in der Gründerzeit. Heute sind die Wiesen ebenso auch Polder bei Hochwasserereignissen.

2.1.3 Einwohner/Bevölkerung

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Hauptwohnsitz	777	775	768	766	774	797
davon Nebenwohnsitz	39	42	34	35	45	45
Durchschnittsalter	48	48	48	49	49	48

2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung

Dazu werden hier keine konkreten Angaben gemacht. Anhand des Durchschnittalters von 49 Jahren ist eine Tendenz der Zunahme älterer Einwohner erkennbar. Ein Zuzug junger Einwohner ist erkennbar. Leider fehlen im ländlichen Raum die Arbeitsplätze und andere Anreize (Infrastruktur), um mehr junge Leute auf das Land zu holen. Diese fehlen dann natürlich ebenso im Personalbestand der Feuerwehr.

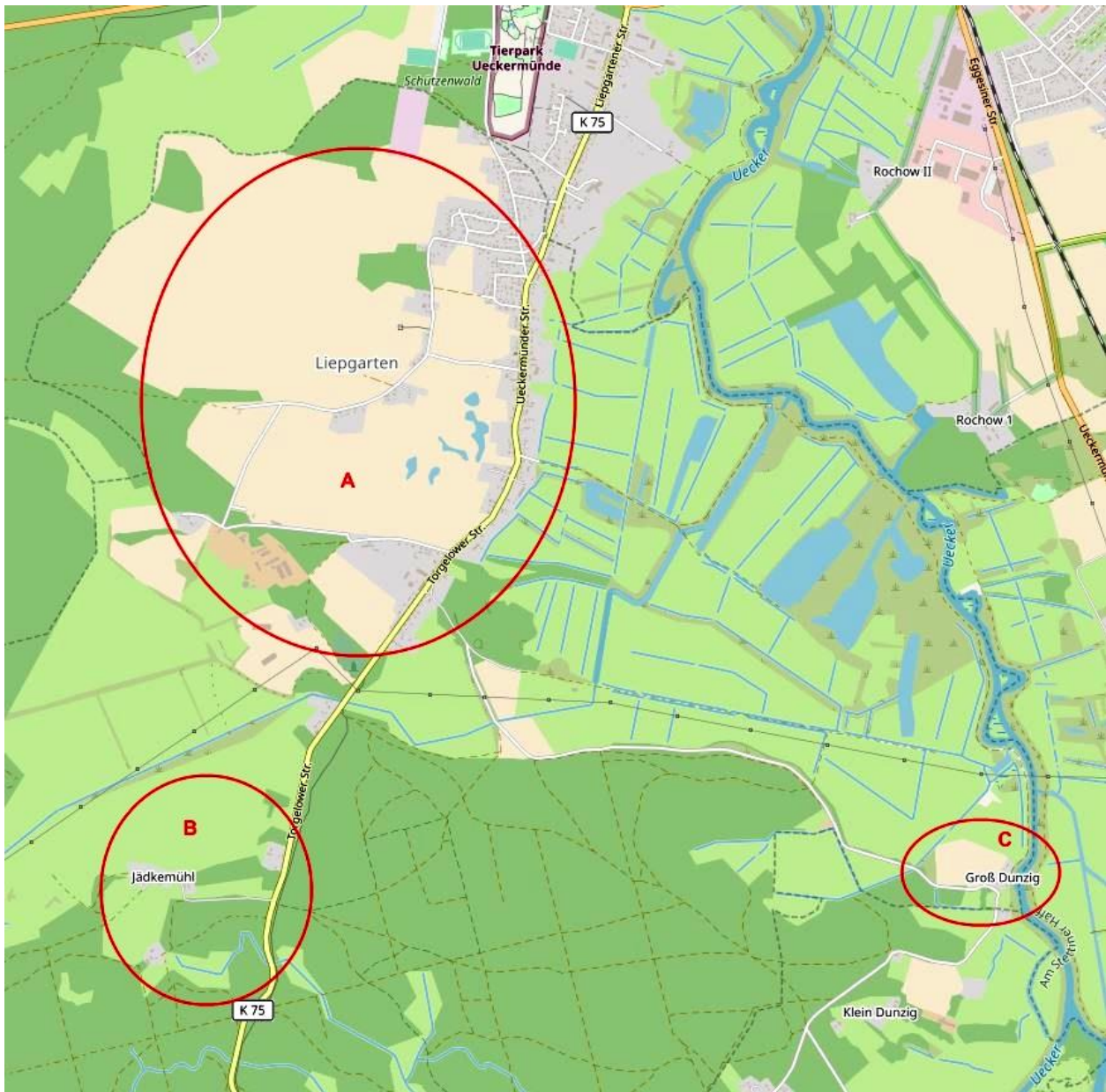
2.1.5 Gemeinden, oder Betriebe mit denen ein Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht

Keine. Eine Werkfeuerwehr ist im Ort auch nicht vorhanden

2.1.6 Ortsgliederung

Die Gemeinde Liepgarten hat zwei Siedlungen, heißt zwei außerhalb der zusammenhängenden, geschlossenen Bebauung liegende Wohnansiedlungen.

Ortsteil	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.21)	Gebietsgröße/ Entfernung	Bevölkerungs- dichte EW/ km ²	Durchschnitts- alter
(Karte : „A“) Liepgarten	760			Jahre
(Karte : „B“) Jädkemühl	30			Jahre
(Karte : „C“) Gr. Dunzig	7			Jahre
Gesamt:	797	32,8 km²		48 Jahre



Grafik : Siedlung zu Liepgarten (Quelle: openstreetmap)

2.1.7 Nachbargemeinden von Liepgarten

Da wir uns in einem Flächenland befinden, müssen die Wege zwischen den Gemeinden bei der Bewertung der Eintreffzeiten berücksichtigt werden. Weiterhin kommt es auf Grund der Entfernung, zu entsprechenden zeitlichen Verschiebungen bei gegenseitiger Unterstützung in Einsatzlagen. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Alarm- und Ausrückordnung des Amtes fand in den letzten Jahren bereits statt.

Die Gemeinde Liepgarten grenzt unmittelbar an das Seebad Ueckermünde.

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Torgelow	9.436	10,00 km
Eggesin	4.714	10,00 km
Seebad Ueckermünde	8.590	3,80 km
Meiersberg*	430	13,00 km

* Die Gemeinde Meiersberg ist nur durch den Wald von Liepgarten aus zu erreichen. Nur auf teils unbefestigten Wegen. Eine Straßenverbindung oder „ländlichen Wegebau“ dahin gibt es nicht.

2.2 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer

Eine prozentuale Aufgliederung der Flächen erfolgt hier nicht, ist auf Grund der dörflichen Struktur der Gemeinde Liepgarten ohne besondere Gebiete auch irrelevant. Wald- und Wiesenflächen, stellen einen Großteil der Gemeindefläche dar. Die bebauten Flächen liegen entsprechend der dörflichen Charakteristik beieinander und grenzen unmittelbar an Ueckermünde.

2.3 Verkehrsinfrastruktur

Im Gemeindegebiet verläuft die Kreisstraße VG 75 von Ueckermünde nach Torgelow. Das Gemeindestraßennetz umfasst etwa 7,2 km Straßenlänge.

	Länge in km
Bundesstraßen	0,0
Kreisstraße	8,4
Gemeindestraßen	7,2

2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung einer Kreisstraße. Im Wesentlichen findet Anwohner- und Pendlerverkehr und im normalen Umfang auch Güterverkehr statt. Als Schwerpunkt im Güterverkehr sehen wir die Belieferung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Biogasanlage. Schwerlastverkehr ist auf der Kreisstraße nicht vorgesehen, da diese aufgrund ihres Ausbaus nicht sonderlich dafür geeignet ist. Schwerlastverkehr, z.B. für die Eisengiesserei Torgelow, wird über Eggesin zum Industriehafen Berndshof durchgeführt.

2.3.2 Schienenverkehr

Entfällt

2.3.3. Luftverkehr

Entfällt

2.3.4 Schiffsverkehr

Hier wird der Sportbootverkehr auf der „Uecker“ genannt. Häfen oder Anlegestellen sind nicht vorhanden. Die Erreichbarkeit der schiffbaren Uecker mit schweren Fahrzeugen z.B. zur Rettung Brandbekämpfung und Bergung ist nicht möglich.

2.4 Bebauung

Bei der Bebauung handelt es sich hauptsächlich um Gebäude in Steinbauweise bzw. vereinzelt in Fachwerk-Bauweise. Die Gebäude sind überwiegend ein- bzw. zweigeschossig. Auf vielen Grundstücken wird eine zweigeschossige Scheune als Nebengebäude genutzt. Diese Scheunen befinden sich in den meisten Fällen unmittelbar an den Wohngebäuden, sodass im Brandfall ein Übergreifen auf umstehende Gebäude als sehr Wahrscheinlich gilt.

2.4.1 Art der Bebauung

Merkmale	Ort / Siedlung
Stadt-, Ortsteil Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12 m Brüstungshöhe	nein
Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 12 m Brüstungshöhe	Liepgarten
Gebiete mit überwiegend offener Bebauung (teilweise Reihenbebauung) und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe	Liepgarten
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels, Gaststätten	nein
geschlossene Altstadtbebauung im Kern	nein
Industrie- und Gewerbegebiete mit erhöhtem Gefahrstoffumgang Gewerbegebiete ohne erhöhtem Gefahrstoffumgang	nein
Gewerbegebiet mit einzelnen, kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben	nein
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete)	nein
Dorfgebiete	nein
ländlicher Raum (einzeln stehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes)	Gr. Dunzig, Jädkemühl

2.4.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

Ort / Siedlung	Bis 7 m	7m - 12m	Über 12 m
Liepgarten	Ja	Ja	Nein
Jädkemühl	Ja	Nein	Nein
Gr. Dunzig	Ja	Nein	Nein

Die Struktur entspricht einem typisch dörflichen Charakter. Auf fast allen Grundstücken befinden sich Nebengebäude. Innerhalb des Ortskerns, entlang der Kreisstraße sind häufig alte Scheunen zu finden. Diese befinden sich sehr dicht an Wohngebäuden. Im Brandfall ist ein Übergreifen auf Wohngebäude sehr wahrscheinlich.

2.5 Bauliche Objekte

2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration :

Objekt	Anzahl
Hochhäuser	0
Hochschulen	0
Einkaufszentren	0
Verkaufsstätten > 2000 qm	0
Theater	0
Konzerthallen	0
Kinos	0
Sonstige Versammlungsstätten	0
Discotheken	0
Schwimmballen	0
Hotels	0
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten	0
Justizvollzugsanstalten	0
Standorte Bundeswehr	0
Verwaltungs- und Bürogebäude	0

2.5.2 Gebäude mit hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen :

Objekt	Anzahl
Krankenhäuser, Kliniken	0
Ärztelhäuser	0
Senioren- und Pflegeheime	0
Einrichtungen für Behinderte	0
Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulhorte	1
Schulen	0
Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften	0
Obdachlosenheime	0
besondere Wohnformen*	1

* Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten: a) einzeln für mehr als acht Personen oder b) für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder c) einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind.

2.5.3 Kultureinrichtungen und Baudenkmäler :

Objekt	Anzahl
Kirchen	1
Museumsgebäude	0
Bibliotheken	0
Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert	7

2.5.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	0
Gaststätten	1
Tiefgaragen	0
Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen	0
Kleingartenanlagen	0
Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche	0
Sonstige besonders gefährdete Objekte	

2.6 Hochwassergefährdung in Liepgarten

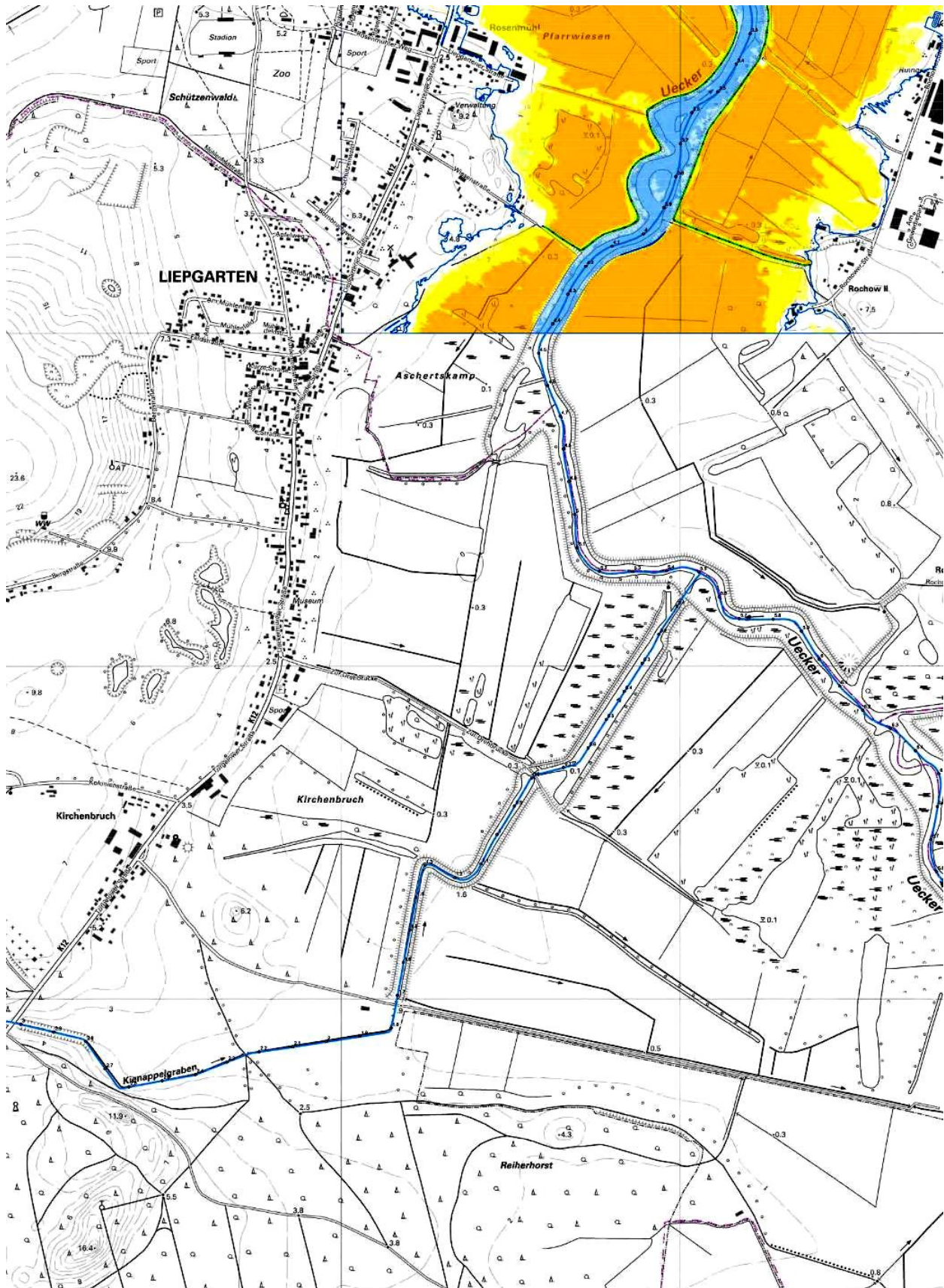
Für die im zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) im Jahre 2018 erfolgte Überprüfung der Risikogebietskulisse waren bis 22.12.2019 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Zur Ermittlung des Ausmaßes der Überflutung und der zu erwartenden Wassertiefen wurden hydraulische Modelle genutzt und stationäre Berechnungen durchgeführt sowie Ausspiegelungen von Wasserstandslinien angewendet.

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten klassifizieren die zu erwartenden Hochwasserereignisse nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die folgenden Hochwasserszenarien für die Binnengewässer und die Küste angewendet.

HW-Szenario	Statistisches Wiederkehrintervall „Binnen“ in Jahren	Statistisches Wiederkehrintervall „Küste“ in Jahren
Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit	10-20	20
Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit	100	200
Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit bzw. Extremereignis	200 +Versagen von Hochwasserschutzanlagen	200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen

Die nachfolgenden Karten des Hochwasserrisikomanagements sind leider nicht vollständig. Sie beziehen sich im wesentlichen auf die Stadt Ueckermünde. Sie treffen jedoch für den nördlichen Teil des Dorfes eine Aussage, welche sich ebenso auf den Rest des Dorfes überleiten lässt.

2.6.1 Kartenausschnitt 1 : Wassertiefen bei 20jährigem Hochwasser (hohe Wahrscheinlichkeit)



Legende zum Kartenausschnitt 1

Legende:**Wassertiefen bei HW20 [m] (innerer Küstenbereich)****ungeschützte Gebiete**

	0-0.5m
	0.5-1m
	>1m

geschützte Gebiete

	0-0.5m
	0.5-1m
	>1m

 Grenze der Überflutungsfläche HQ_{extrem} / HW_{extrem}

Der HW_{extrem} repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren bezogen auf das Ende des Gültigkeitszeitraums (MSLR 2011-2020) und dem Klimazuschlag (50cm) ergibt.

Hochwasserschutzeinrichtungen

 Hochwasserschutzeinrichtung

Sonstiges

 Fließgewässer

 Landkreisgrenze

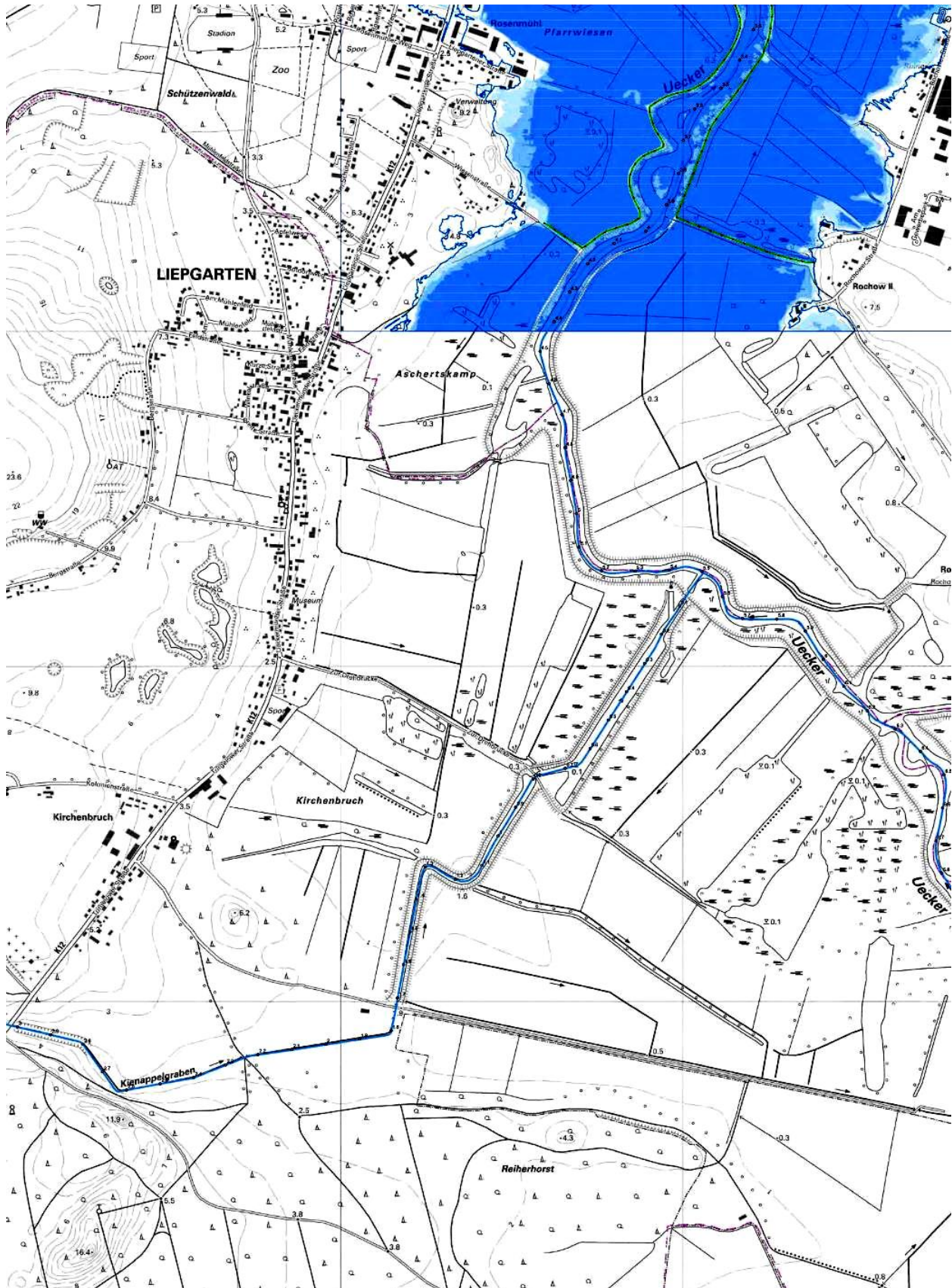
 Gemeindegrenze

 Gewässerstationierung

 Küstenkilometrierung

 Pegel

2.6.2 Kartenausschnitt 2 : Wassertiefen bei 200jährigem Hochwasser (mittlere Wahrscheinlichkeit)



Legende zum Kartenausschnitt 2

Legende:**Wassertiefen bei HW200 [m] (innerer Küstenbereich)**

ungeschützte Gebiete

 0-0.5m 0.5-1m >1m

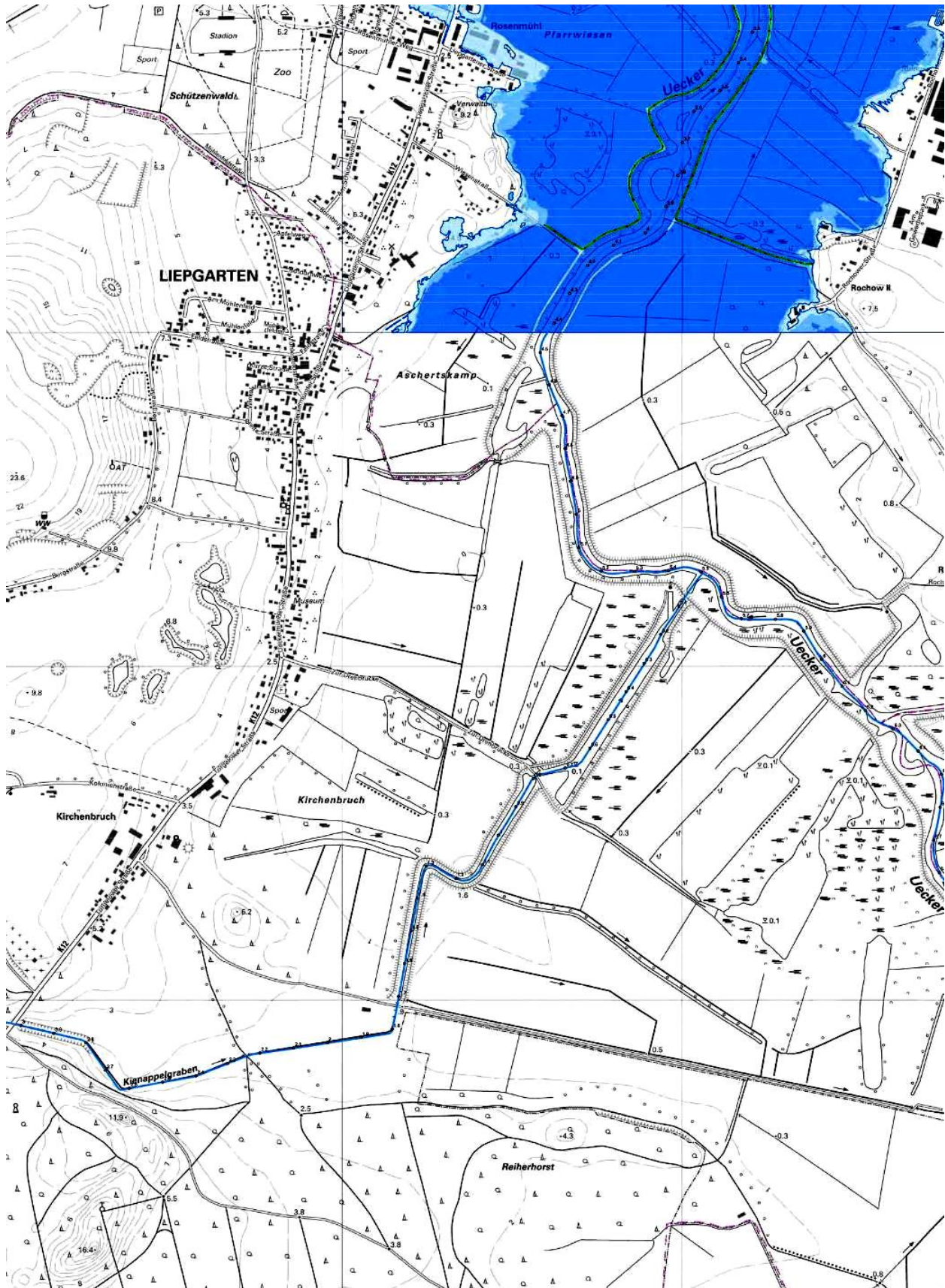
geschützte Gebiete

 0-0.5m 0.5-1m >1m Grenze der Überflutungsfläche $HQ_{\text{extrem}}/HW_{\text{extrem}}$

Das HW_{extrem} repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren bezogen auf das Ende des Gültigkeitszeitraums (MSLR 2011-2020) und dem Klimazuschlag (50cm) ergibt.

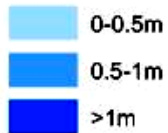
Hochwasserschutzeinrichtungen Hochwasserschutzeinrichtung**Sonstiges** Fließgewässer Landkreisgrenze Gemeindegrenze Gewässerstationierung Küstenkilometrierung Pegel

2.6.3 Kartenausschnitt 3 : Wasserstände bei Extrem-Hochwasser (niedrige Wahrscheinlichkeit)



Legende zum Kartenausschnitt 3

Legende:

Wassertiefen bei HQ_{extrem} [m] (innerer Küstenbereich)

 Grenze der Überflutungsfläche HQ_{extrem} / HW_{extrem}

Das HW_{extrem} repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren bezogen auf das Ende des Gültigkeitszeitraums (MSLR 2011-2020) und dem Klimazuschlag (50cm) ergibt.

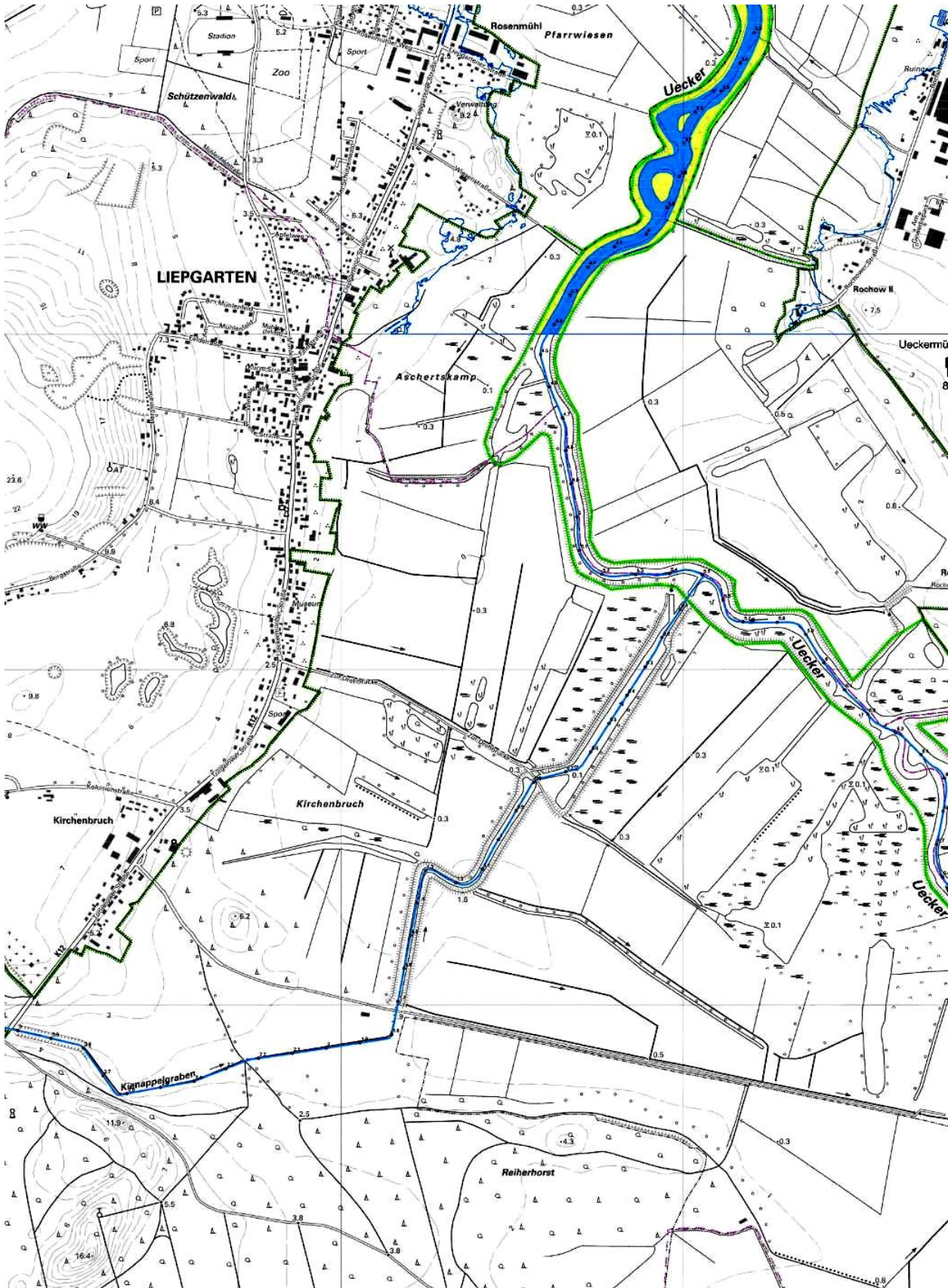
Hochwasserschutzeinrichtungen

 Hochwasserschutzeinrichtung

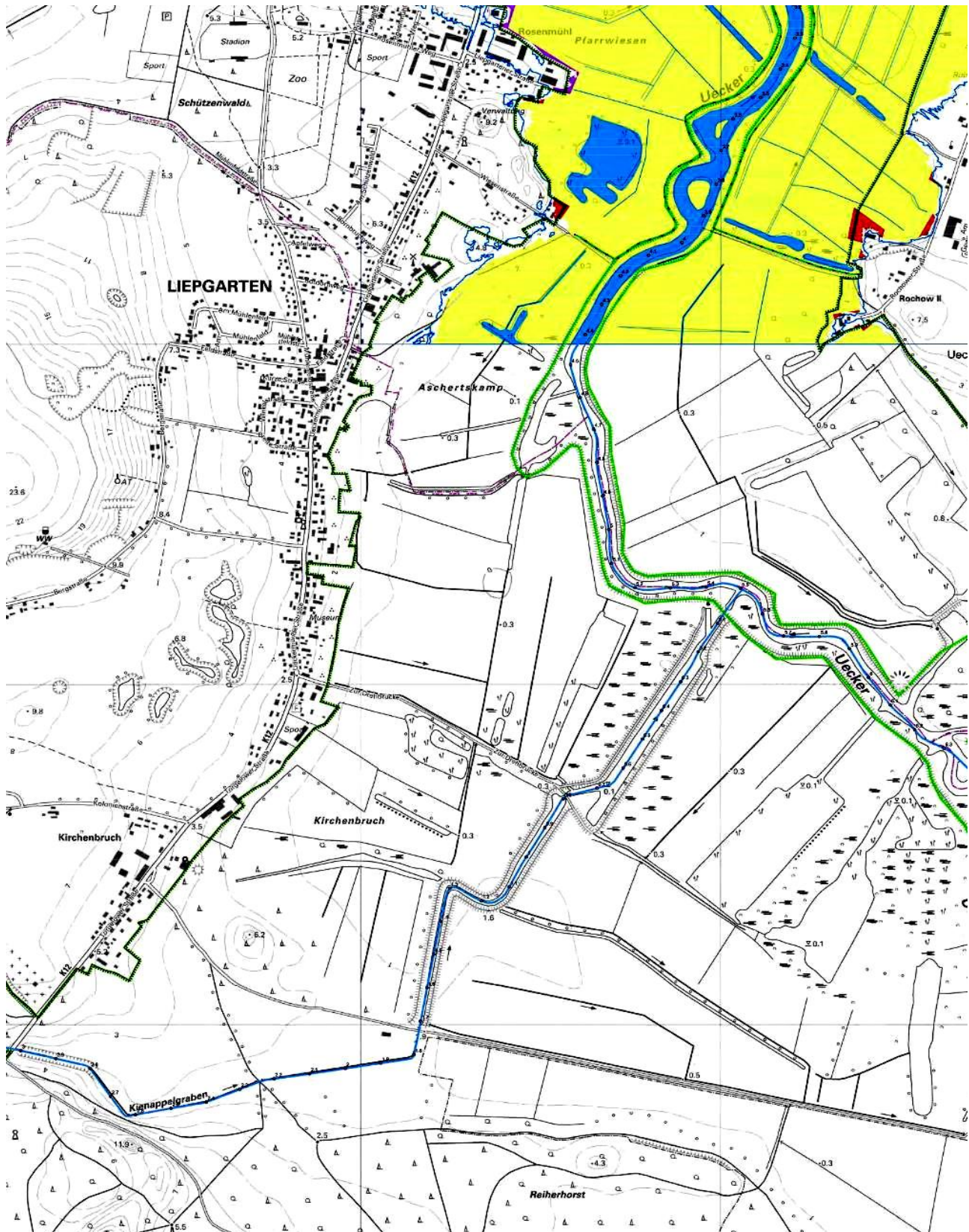
Sonstiges

 Fließgewässer	 Gewässerstationierung
 Landkreisgrenze	 Küstenkilometrierung
 Gemeindegrenze	 Pegel

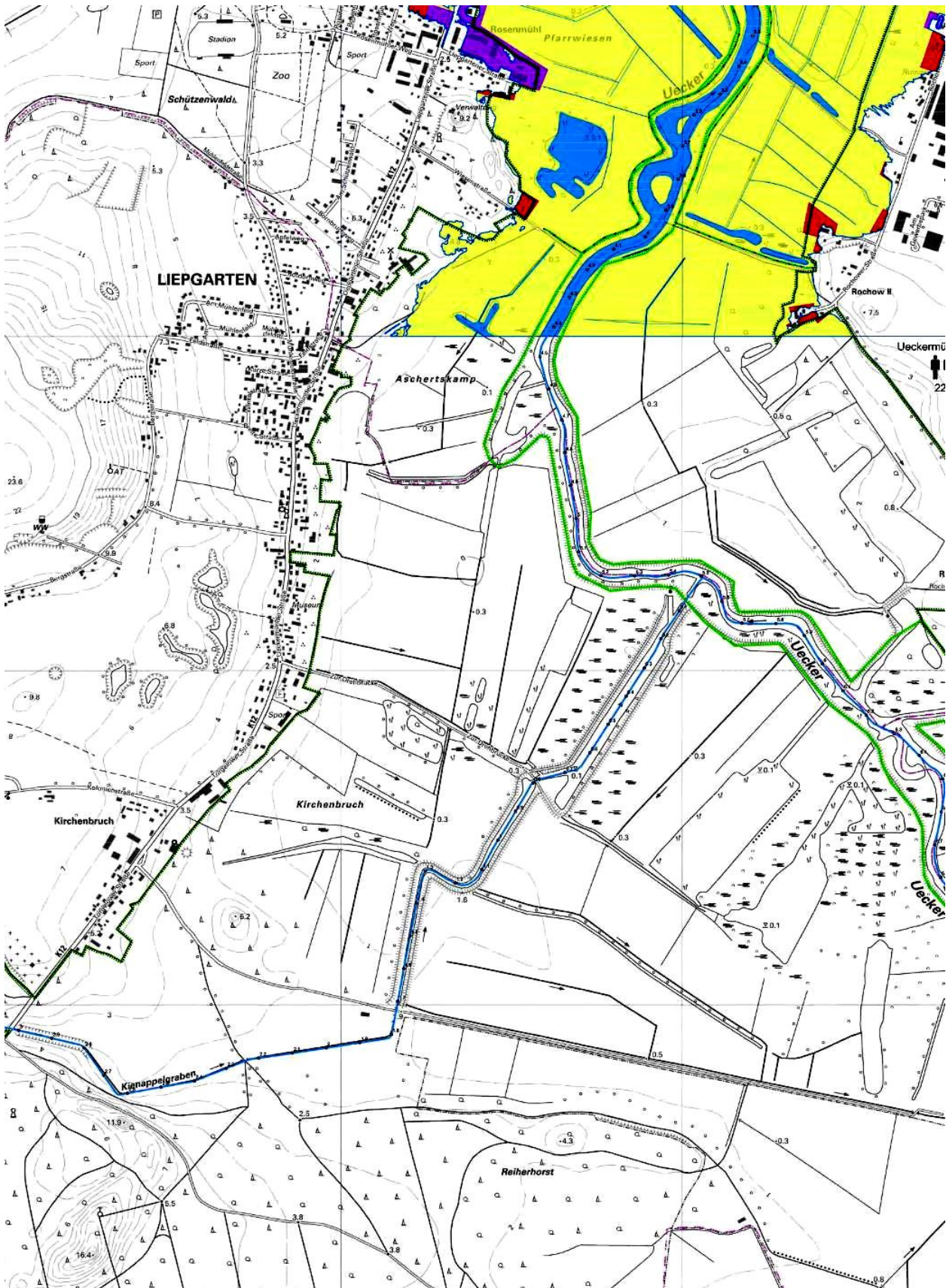
2.6.4 Kartenausschnitt 4 : Gefährdung bei 20jährigem Hochwasser (hohe Wahrscheinlichkeit)



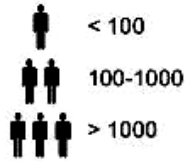
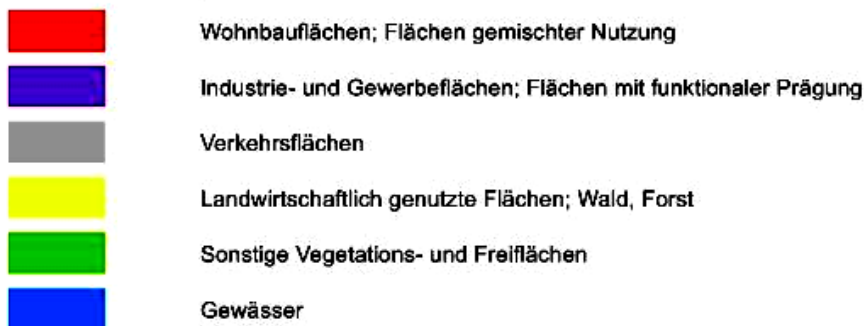
2.6.5 Kartenausschnitt 5 : Gefährdung bei 200jährigem Hochwasser (mittlere Wahrscheinlichkeit)



2.6.6 Kartenausschnitt 6 : Gefährdung bei Extrem-Hochwasser (geringe Wahrscheinlichkeit)



Legende zu den Gefährdungskartenausschnitten 4 bis 6

Legende:**Betroffene Einwohner
je Gemeinde****Gefährdete Objekte****Gefahrenquellen****Schutzgebiete****Flächennutzung****Hochwasserschutzeinrichtungen****Sonstiges**

2.7 Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten

(Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko, besondere Gefahrenobjekte)

keine

2.7.1 Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial:

Objekt	Anzahl
SV-pflichtige Arbeitsplätze	k.A
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	1
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	0
Hochregallager	0
Flüssiggaslager	0
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	0
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)	0
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)	0
landwirtschaftliche Betriebe	2
Kfz-Betriebe, Autohäuser	1
Tankstellen	0
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	0

2.7.2 Unternehmensgrößen :

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Verarbeitendes Gewerbe	15	1	
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0		
Baugewerbe	7		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	9		
Information, Kommunikation	5		
Finanz-, Versicherungsdienstleister	3		
Grundstücks-, Wohnungswesen	1		
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	2		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	1		
Naturparkstation, Museum, Bildung	2		
Gesundheits-, Sozialwesen	2	1	
Landwirtschaft, Tierproduktion	2		

2.7.3 Behörden :

Nicht vorhanden.

2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

Nicht vorhanden.

2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage

(mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkte Aufschaltung einer BMA) :

1 Kindertagesstätte und Schulhort.
1 Bio-Gas-Anlage

2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage

(ohne Einsatzplan, ohne BMA) :

1 Autolackiererei

2.8 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)**2.8.1 Energieversorgung :**

Umspannwerke	0
Windkraftanlagen	0
Solarfreiflächenanlagen	0
Biomasseanlagen	1

2.8.2 Wärmeversorgung :

Trassenlänge Fernwärme	k.A.
Haushaltsübergabestationen	0

2.8.3 Trinkwasserversorgung :

Wasserwerke	k.A.
Trinkwasserbrunnen	k.A.

2.8.4 Abwasserversorgung :

Kläranlagen	k.A.
Pumpstationen	k.A.

2.8.5 Gasversorgung :

Gasdruckregelanlagen	k.A.
Gasübernehmastationen	k.A.

2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen :

Fernmeldeturm	
Sendemasten Mobilfunk	

2.9 Zusammenfassung

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet Liepgarten in folgende Gefährdungsstufen eingestuft:

Ort / Siedlung	Einwohner	Brand- bekämpfung	Technische Hilfeleistung	Gefahrstoff- einsatz	Wasser- notfall
Liepgarten		Br 2	TH 2	CBRN 1	W 2
Jädkemühl		Br 1	TH 0	CBRN 0	W0
Groß Dunzig		Br 1	TH 0	CBRN 0	W 1
Gesamt		Br 2	TH 2	CBRN 1	W2

Eine detaillierte und begründete Risikoanalyse in Verbindung mit einer Eintreffstatistik der vergangenen Jahre finden Sie ab Punkt 5.0 bzw. Punkt 5.7

3.0 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

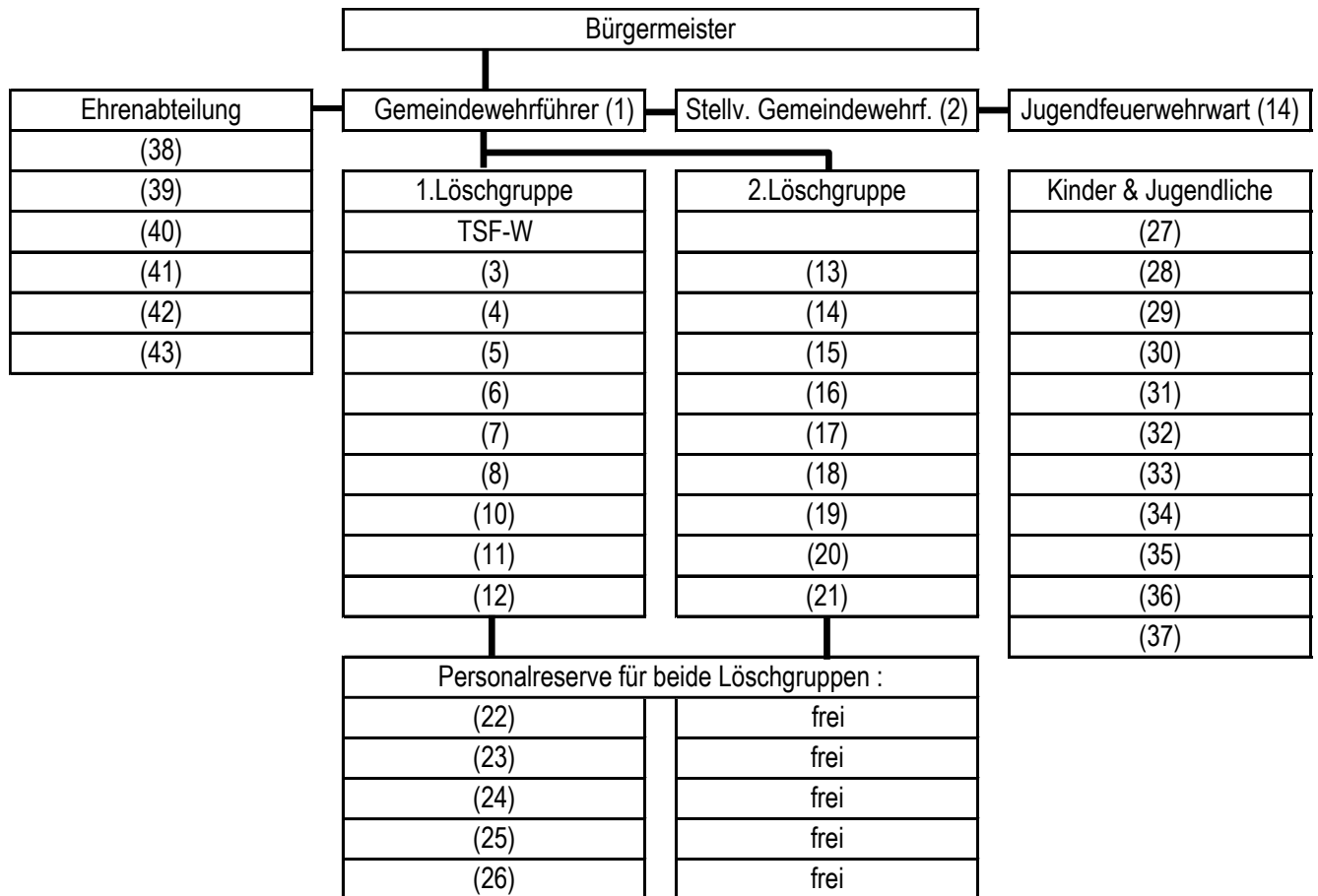
3.1 Strukturen der Gefahrenabwehr

Die FF Liepgarten ist seit ihrer Gründung eigenständig.

Die FF Liepgarten hat keine untergeordneten Einheiten oder Löschgruppen.

Die FF Liepgarten ist einsatzbereit.

Organigramm der FF Liepgarten



Aus Gründen des Datenschutzes sind hier fiktive Personalnummern anstelle von Namen zu finden.

3.1.1 Standort Gerätehaus

Torgelower Str. 26a, 17375 Liepgarten

Hierbei handelt es sich um ein altes Spritzenhaus, welches in den letzten Jahrzehnten baulich angepasst wurde aber nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Vorgaben entspricht.

3.1.2. Hauptamtliches Personal

kein

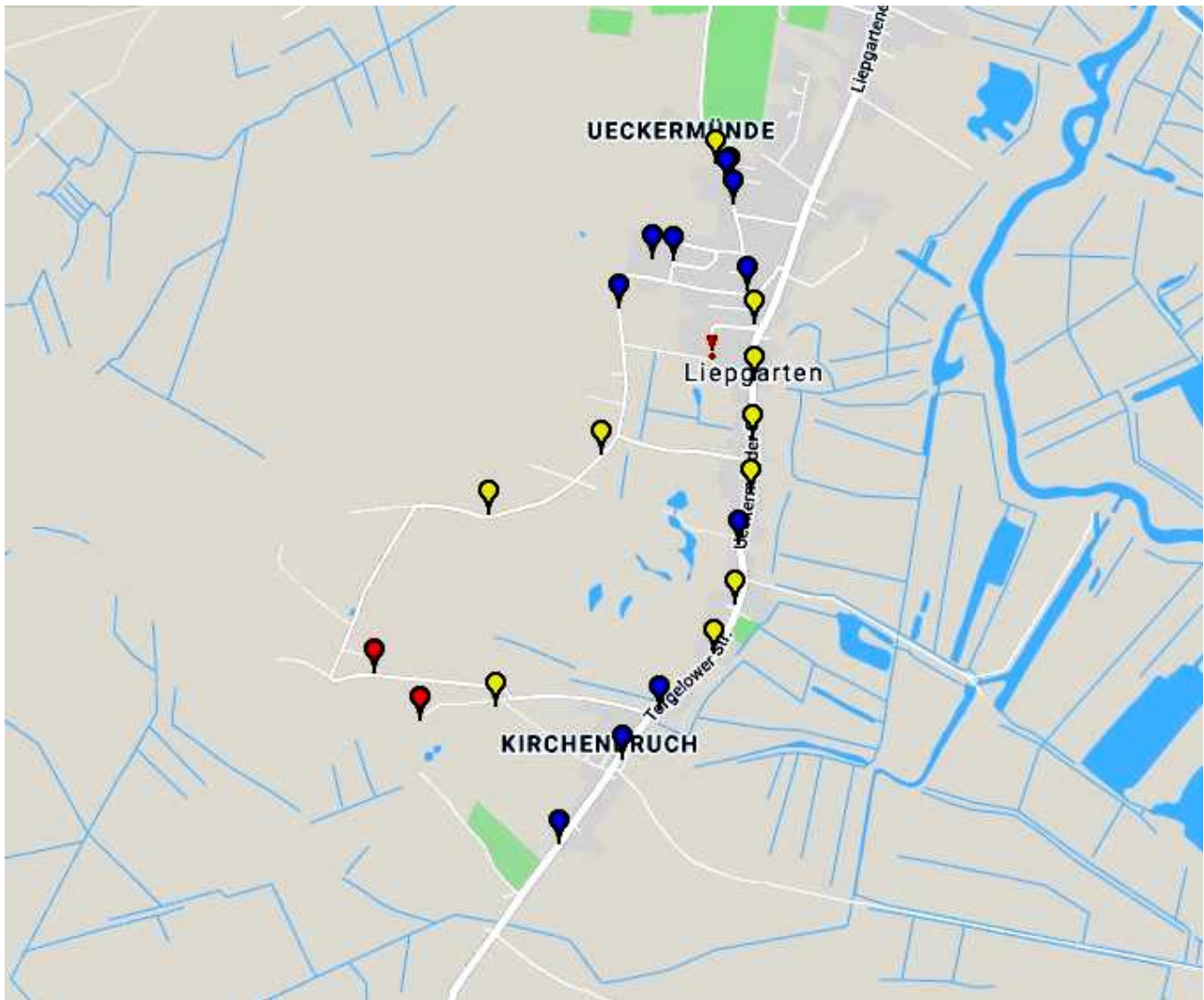
3.1.3 Ehrenamtliches Personal Stand 12 / 2021

Feuerwehr	Ist-Stärke	Einsatzabteilung		Reserve	Ehren- abteilung	Jugend- abteilung
		Männl.	Weibl.			
Liepgarten	23	18	2	3	6	9

3.2 Löschwasserversorgung

Gemeinde	Art	Anzahl	Ergiebigkeit/Löschwassermenge
Liepgarten, Jädkemühl, Groß Dunzig	Hydrant	22	max. 40 m ³
	Saugstellen	4	je 48 m ³
	Offene	1	> 100 m ³

Hinweis zu den Löschwasserentnahmestellen: Im Bereich der zusammenhängenden Bebauung im Dorfkern wird ein Hydrantensystem genutzt. Die Leistungsfähigkeit der Hydranten ist jedoch stark eingeschränkt, da das Rohrsystem betagt und der Leitungsquerschnitt die benötigten Durchflussmengen nicht mehr hergeben kann. Hierzu ist die Gemeinde und das Amt bereits mit dem Wasserversorger im Dialog. Die Errichtung von Saugstellen ist mit einem hohen materiellen Aufwand verbunden, da die nutzbaren Grundwasserschichten im Gemeindegebiet sehr tief liegen und eine Nutzung der Brunnen nur mit einer Tiefenpumpe möglich wäre. Die bedeutet für die Feuerwehr im Nutzungsfall einen Mehraufwand und bei der Errichtung einen erheblichen Kostenmehraufwand. (Keine Bohrung in der Ortslage möglich)



Grafik : Standort der Wasserentnahmestellen (Quelle : FOX112)

Legende : blau = Unterflurhydranten (NW80),

 gelb = Überflurhydranten (NW80),

 rot = Saugbrunnen,

 Ausrufezeichen = Hydrant defekt bzw. derzeit nicht nutzbar

3.2.1 Abdeckungsradius der Wasserentnahmestellen

Die Aufnahme der vorhandenen Löschwasserversorgung erfolgt nur anhand feuerwehrrelevanter Entnahmestellen.

Dazu gehören: Hydranten (Über- und Unterflur),
Löschwasserteiche,
unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen),
Löschwasserbrunnen,
Entnahmemöglichkeiten aus offenen Gewässern

Nicht dazu gehören: nicht nutzbare Löschwasserteiche oder die als solche angesehen werden,
defekte Löschwasserentnahmestellen,
Löschwasserentnahmestellen die in Planung sind oder sich im Bau befinden

Die Löschwasserversorgung wird nach den Grundsätzen des DVGW Arbeitsblatt W 405 bewertet. Dabei werden die im Arbeitsblatt definierten Mindest-Löschwassermengen zugrunde gelegt und von einem Löschbereich von 300m ausgegangen. Die Abstände der Löschwasserentnahmestellen werden nicht explizit bewertet, da hier kein allgemeingültiges Richtlinienwerk anwendbar ist. Als Richtwert für den Löschwasserbedarf werden mindesten 48m³/h für 2 Stunden angesetzt. Bei abgelegenen Einzelanwesen in ländlichen Gebieten wird mindestens ein Löschwasservorrat von 30 m³ pro Anwesen empfohlen.

Wird die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt, werden lediglich Leitungen und Hydranten mit einem Nenndurchmesser von DN 100 und größer betrachtet, da nur so die Mindestanforderungen hinsichtlich der Löschwassermenge sichergestellt werden kann. Dabei werden ebenfalls mindestens 48m³/h über 2 Stunden zugrunde gelegt. Mehrere Löschwasserentnahmestellen innerhalb eines Löschbereiches (300 m), die einen geringeren Durchfluss als 48m³/h aufweisen, können zusammen betrachtet werden, wenn die Beschaffenheit des Leitungsnetzes die Addition der einzelnen Volumina ermöglicht.

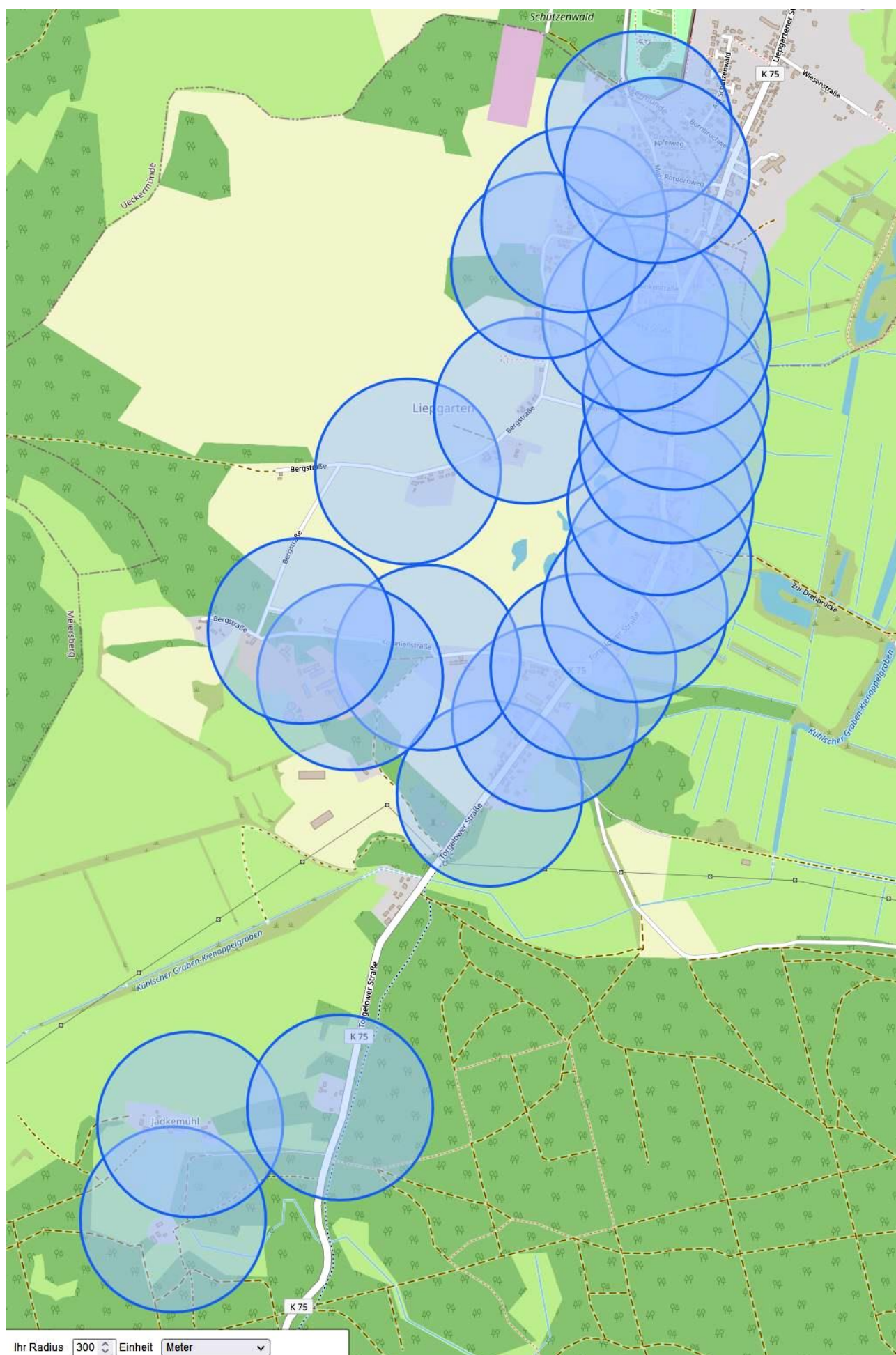
Alle Wasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich werden halbjährlich durch die FF Liepgarten auf ihre Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit geprüft. Auf dem Screenshot aus dem FOX erkennen Sie einige Ausrufezeichen. Diese stehen für defekte oder nicht nutzbare Hydranten. Hierzu ist die Feuerwehr und das Ordnungsamt des Amtes bereits mit dem Wasserversorger im Dialog.

Das Hydrantenetz in Liepgarten darf laut Wasserversorger durch die Feuerwehr für den Ersteinsatz genutzt werden. Da es sich jedoch um Trinkwasser handelt, ist eine Dauer-Nutzung der Hydranten nicht vorgesehen. Insofern soll bei andauernden Einsätzen mit hohem

Wasserverbrauch über eine Alternative nachgedacht werden. Das Vorhandensein der Löschwasserversorgung mittels Hydranten bildet auch die Grundlage für Genehmigungen im Baurecht.

Zu berücksichtigen ist, dass beim Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sehr viele Einsatzkräfte gebunden werden, die dann für die Brandbekämpfung nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Ferner verfügt die FF Liepgarten nicht über die Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über eine lange Wegstrecke. Eine Ausstattung dahingehend wird nicht forciert.

Wie sie auf der nachfolgenden Karte zur Abdeckung der Löschwasserversorgung erkennen, fehlt eine Wasserversorgung im Bereich Jädkemühl. Hier besteht Handlungsbedarf.



3.3 Einsatzaufkommen der vergangenen Jahre

3.3.1 Anzahl der scharfen Alarmierungen

Feuerwehr	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Liepgarten	8	14	7	3	9	5

3.3.2 Einsatzarten

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Brand - Klein A	1			1		1
Brand - Klein B	2	1		1		
Brand - Mittel	2					1
Brand - Groß			1	1	2	
Techn. Hilfe - Klein	3	5	6		6	3
Techn. Hilfe - Mittel		6				
Techn. Hilfe - Groß						
Gefahrstoffeinsätze						
Wassernotfälle						
Fehlalarm (BMA)						
Blinder Alarm		1				
KatS - Einsätze						
Einsatzübung mit Alarm		1				
Brandsicherheitswache					1	
Gesamt :	8	14	7	3	9	5

Bitte beachten Sie: Seit 2017 werden auch die Brandsicherheitswachen und sonstige geplante Einsätze mit telefonischer Absprache (meist „Einsätze ohne Eile“) nicht mehr in der Leitstelle erfasst, finden aber hier Beachtung.

3.3.3 Personenschäden im Einsatz

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Brandverletzte	-	-	-	-	-	0
Brandtote	-	-	-	-	-	0
Unfallverletzte	-	-	-	-	1	0
Unfalltote	-	-	-	-	-	0

3.3.4 Einsätze der FF Liepgarten in 2021

Nr.	Einsatzort	Klassifizierung	Nachbar- schafts- hilfe	Mindeststärke für das Alarmierungs- stichwort erreicht	Hilfsfrist : 10 oder 15 min erreicht
1	Ue'de, Ravensteinstr.	B mittel	ja	(6) nein	Einsatzabbruch vor Eintreffen
2	Liepg., Groß Dunzig	B Klein	Nein	(6) nein	Ja
3	Liepg., Rotdornweg	H klein OSR	Nein	(6) nein	Ja
4	Liepg., Jädkemühl	H klein	Nein	(6) nein	Nein
5	Liepg., Mühlenfeldstr.	H klein Tür	Nein	(6) ja	Ja

3.4 Ausrückzeiten, Eintreffzeiten, Erreichungsgrad

Definitionen der Ausrückzeit, Sollstärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad finden sie ausführlich unter „Punkt 4 Schutzziele“ in dieser Bedarfsplanung.

Anmerkung des Verfassers: Kleine Hilfeleistungen (Baumsperren, Ölspuren Türöffnungen, Traghilfen) sind heutzutage das Kerngeschäft einer Feuerwehr. Die Zahlen belegen, dass die Brandeinsätze in Wohngebäuden stark zurückgegangen sind. Wir können davon ausgehen, dass es sie dennoch gibt, aber jetzt nach Einführung der Rauchmelderpflicht von den Bürgern früher wahrgenommen und bekämpft werden und die Feuerwehr somit tatsächlich seltener zum Einsatz kommt.

Im Bereich der kleinen technischen Hilfeleistungen und kleinen Brandeinsätzen kommen die Feuerwehren erfahrungsgemäß mit etwas weniger Personal an der Einsatzstelle aus. Aber auch hier gehen wir von mindestens 6 Funktionen (1 Gruppenführer + 1 Maschinist + 2 Truppführer + 2 Truppmänner) innerhalb der Hilfsfrist aus.

3.4.1 Ausrück- und Eintreffzeiten der vergangenen Jahre

Nachstehend erfasst wurden hier die Ausrück- und Eintreffzeiten des jeweils ersten „zweckmäßigen“ Fahrzeugs für das Einsatzstichwort. Die FF Liepgarten besitzt ein Einsatzfahrzeug. Die Erreichung des Einsatzziels gilt erst dann als erfüllt, wenn die für das Einsatzstichwort benötigte Mannschaftsstärke (mindestens 6 Kameraden) mit dem entsprechenden zweckmäßigen Fahrzeug innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintrifft.

Das laut interner Ausrückefolge erste Einsatzfahrzeug (TSF-W) ist für fast alle Einsatzarten zu empfehlen. Mit diesem können bei qualifizierter Besetzung fast alle Einsatzaufgaben (Ausnahme schwere Technische Hilfe, Innenangriff) abgearbeitet werden.

Die Erfassung des zweiten Einsatzfahrzeuges (MTW) findet hier keine Berücksichtigung, da es für die Erreichung der Zeiten keine Relevanz mehr hat. Für die Erreichung der Sollstärke von mindestens 9 Kameraden an der Einsatzstelle ab ist aber die zeitnahe Nachführung von Kameraden mit dem MTW unumgänglich.

Die Angabe des Erreichungsgrades in der nachstehenden Tabelle erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 80%, dass bei 8/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. D.h. ausreichend Personal und dazu passende Technik innerhalb der Hilfsfrist vor Ort.

Es sollen bei nur 20% der Einsätze entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht werden können.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. Fahrzeug	5:00 min	6:00 min	6:43 min	5:00 min	5:40 min	7:10 min
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (eigene Gemarkung)	8:09 min	8:14 min	9:30 min	7:00 min	8:25 min	11:30 min
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (inkl. Nachbarschaftshilfe)	8:09 min	8:14 min	10:43 min	11:00 min	9:20 min	k.A.
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	50,00%	42,80%	28,60%	66,60%	44,50%	20,00%
Erreichungsgrad (inkl. Nachbarschaftshilfe)	50,00%	50,50%	k.A.	66,60%	50,00%	k.A.

Begründung für den geringen Erreichungsgrad:

1. Verfügbarkeit von Kameraden.

Gerade an Werktagen kann die FF Liepgarten das Einsatzfahrzeug nicht schnell genug besetzen. Am Wochenende und außerhalb der Kern-Arbeitszeit ist dies jedoch möglich.

Bei der Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Erreichungsgrad von 80% in einem geschlossen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt. Dieser angestrebte Erreichungsgrad ist in der Fläche jedoch kaum umsetzbar!

2. Die Ausrücke- und Eintreffzeiten der FF Liepgarten sind eigentlich o.k.

Außerhalb der Kernarbeitszeit gelingt es das erste Einsatzfahrzeug schnell zu besetzen und auszurücken. Weitere Kameraden können mit dem MTW nachrücken.

Einzig die Wohnsiedlung Groß Dunzig kann theoretisch aufgrund der Entfernung nicht innerhalb der 10 Minuten Hilfsfrist erreicht werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die erste Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten. Das ist vom Gerätehaus Liepgarten aus aber möglich.

3. Fahrzeugbesetzung

Das TSF-W ist nach Auswertung der letzten Jahre zu vielen Einsätzen, gerade in der Kernarbeitszeit, nicht entsprechend gut besetzt. Hierbei setzen wir für den Einsatz eines TSF-W grundsätzlich für alle Einsatzarten die volle Besatzung von sechs entsprechend ausgebildeten Kameraden als Minimum voraus. Viele Kameraden rücken dann mit dem MTW nach. Sie fehlen aber somit in den ersten entscheidenden Minuten des Einsatzes.

4. Einfluss auf die Eintreffzeit hat eigentlich nur doch die Weg- / Zeitbetrachtung.

Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften,

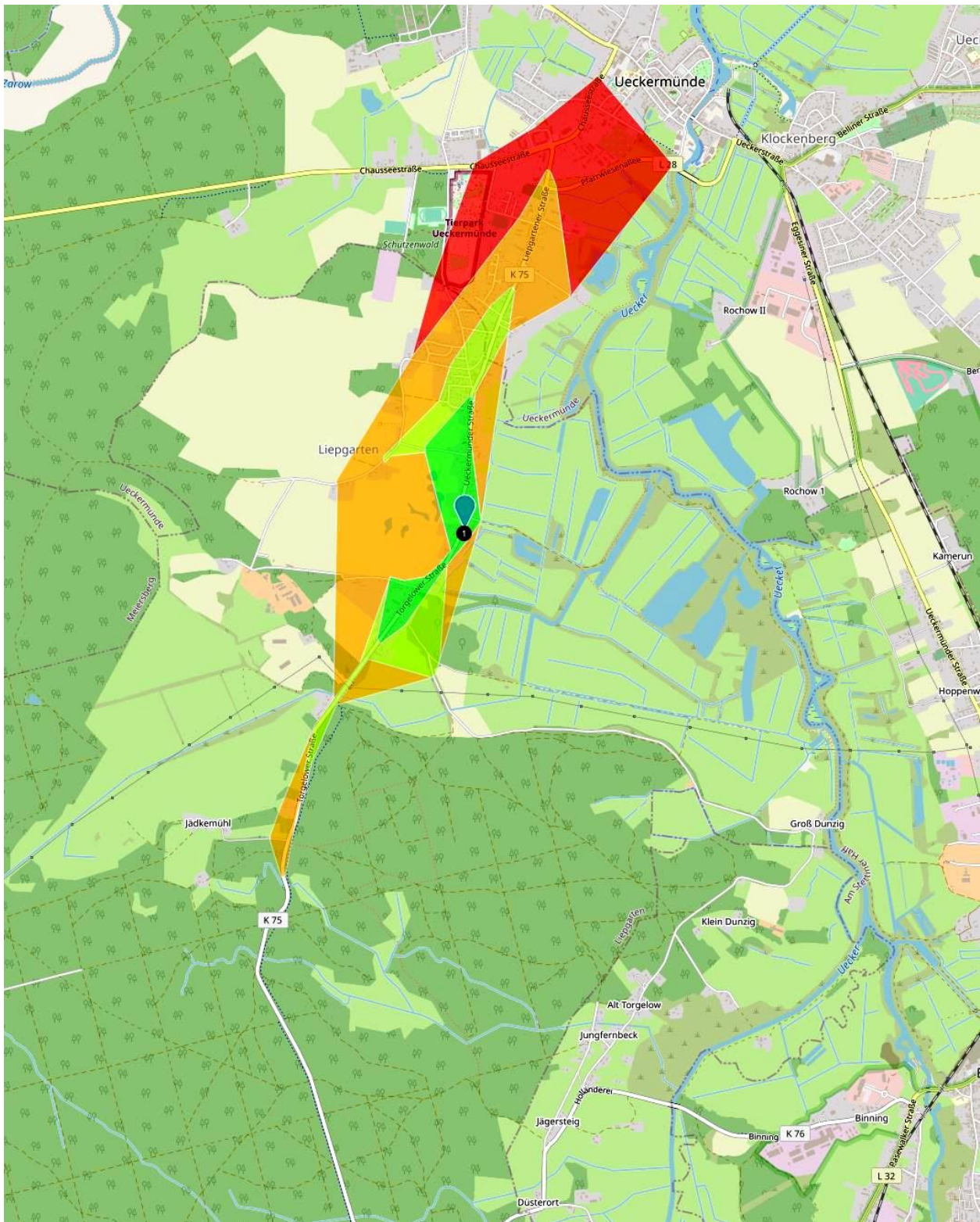
60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften.

Aus diesen Werten ergeben sich für die einzelnen Anfahrtszeiten Fahrstrecken und Abdeckungsradien. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Radius und Fahrstrecken gleichgesetzt werden, innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Radius berechnet. Bei Alarmfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Streckenanteil im Innerortsbereich bis zur Außengrenze der Bebauung in der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigt.

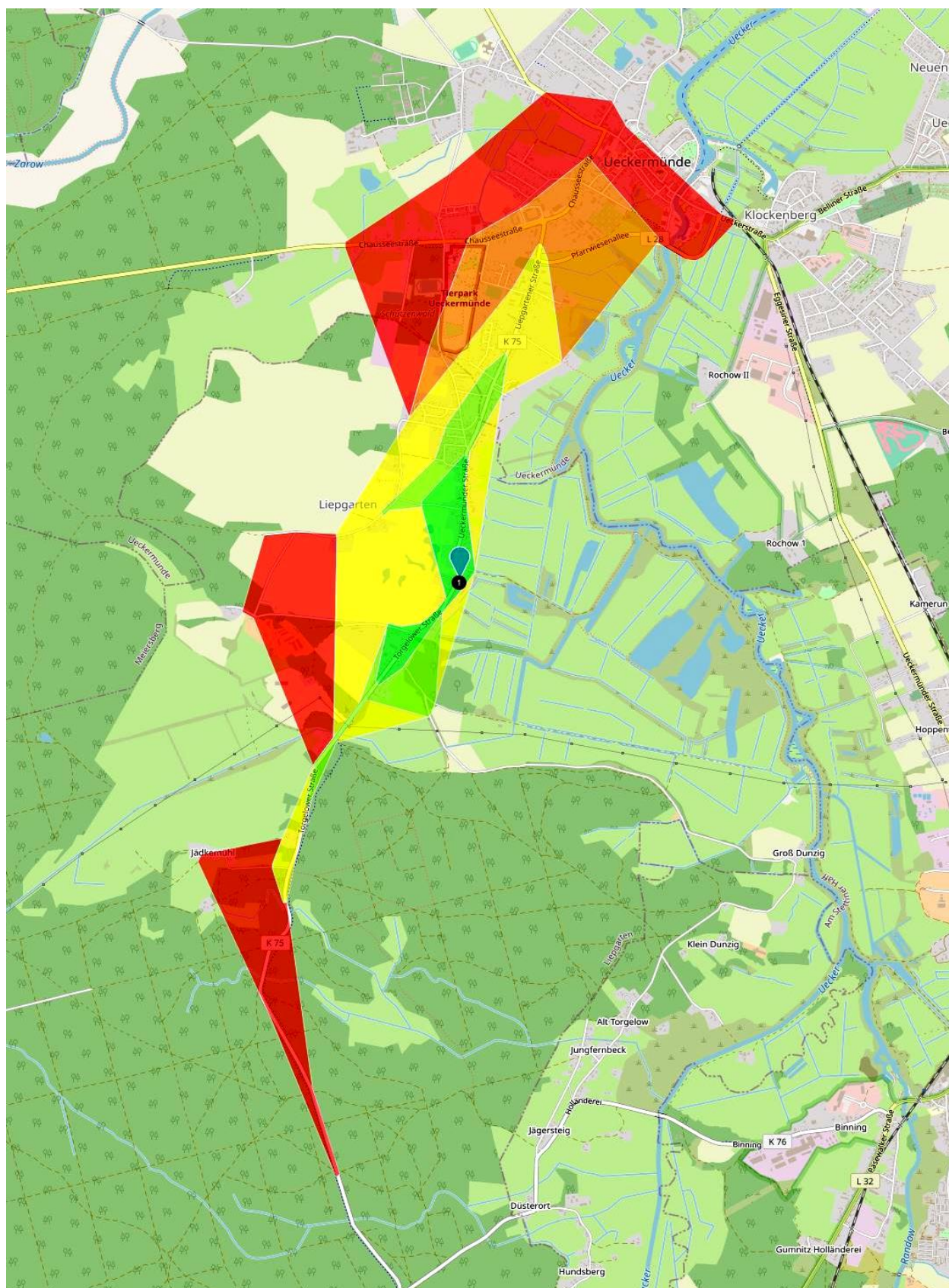
Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Nachfolgende Grafiken zeigen mögliche Eintreffradien mit dem TSF-W ab dem Gerätehaus. Diese wurden mit dem Online-Tool zur Fahrzeit- und Streckenberechnung aus openrouteservice.org erstellt. Insbesondere mit wasserführenden Fahrzeugen und Drehleitern ist eine umsichtige Fahrweise wegen des Fahrzeugschwerpunktes nötig. Insofern haben die Verfasser hier zur Wegberechnung ein schweres Fahrzeug zugrunde gelegt. Wir können somit davon ausgehen, dass auch Verzögerungen durch Verkehr und Witterungseinflüsse einkalkuliert sind.



Grafik : Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 6 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 4 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist



Grafik : Möglicher Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 5 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist

3.4.2 AAO für Liepgarten einschließlich Jädkemühl (Stand 12/2021)

Brand				
Klassifizierung	Grundbedarf	Alarmierung im ersten Abmarsch		
B klein	2 taktische Einheiten	Liepgarten	Ueckermünde	
B mittel	3 taktische Einheiten	Liepgarten	Ueckermünde	Bellin
B groß	3 taktische Einheiten	Liepgarten	Ueckermünde	Bellin

Hilfeleistung					
Klassifizierung	Grundbedarf	Alarmierung im ersten Abmarsch			
H klein	1 takt. Einheit	Liepgarten			
H mittel	2 takt. Einheiten	Liepgarten	Ueckermünde		
H groß	2 takt. Einheiten	Liepgarten	Ueckermünde		
Gefahrgut	3 takt. Einheiten	Liepgarten	Ueckermünde	Holländerei	Gefahrguteinh.

3.4.3 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten

(als 1. Verstärkungseinheit, mindestens jedoch 6 Funktionen)

Bitte beachten Sie, dass die OFw Holländerei die Siedlung Groß Dunzig schneller erreichen kann als die FF Liepgarten.

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Liepgarten	keine			
	keine			
Gr.Dunzig	OFw Holländerei	LF 10	Staffel / Gruppe	Bis 10 Min.

3.4.4 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten

(als 2. Verstärkungseinheit mindestens jedoch 6 Funktionen)

Bitte beachten Sie, dass die unterstützenden Wehren auch ihren eigenen Brandschutz in der eigenen Gemarkung sicherstellen müssen. Insofern können nicht alle Fahrzeuge einer Wehr entsandt werden.

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Liepgarten	FF Ueckermünde	LF 16/12	Gruppe	Ca. 12 Minuten
		DLK 23/12	Trupp	Ca. 12 Minuten
Liepgarten	OFw Bellin	TLF 16	Staffel	nach ca. 14 Min.
Gr. Dunzig	FF Holländerei	LF 20	Gruppe	nach ca. 10 Min.

3.4.5 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten

(als 3. Verstärkungseinheit auf Anforderung, z.B. weitere AGT)

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Liepgarten	FF Grambin	TSF-W	Staffel	nach ca. 15 Min.
	FF Eggesin	MLF	Staffel	Nach ca. 15 Min

3.5 Technik

3.5.1 Eigene Fahrzeuge & Anhänger

Fahrzeug	Funkkenner	Kennzeichen	Baujahr	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte	Bemerkung
TSF-W	LIG.TSF-W.01	UER – 2010	2004	750 L / 20 L	4 Stück	Normbeladung
MTW	LIG.MTW.01	UEM – LI 112	2020	keine	keine	
Nachläufer			Vor 1990	-	-	Schlauchhaspel mit 6 B20
Feldkochherd			vor 1990			

3.5.2 Relevante Technik von Nachbareinheiten

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte
FF Ueckermünde	DLK 23/ 12	kein	2 Stück
FF Ueckermünde	LF 16/12	1.200 L / 120 L	4 Stück
FF Eggesin	MLF	1.000 L / 6 L	4 Stück
FF Torgelow	LF 20	2.500 L / 200 L	4 Stück
OFW Holländerei	LF 10	2000 L / 120 L	4 Stück
FF Meiersberg	LF 24	1600 L / 120 L	4 Stück

3.5.3 Alarmierungsausstattung

	DME	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Anzahl	17	1	0	0

3.5.4 Bestand Kommunikationstechnik

Liepgarten	MRT	HRT	HRT (exgeschützuz)	Faxgeräte	Satellitentelefone
Anzahl	2	5	0	1	0

Im Gerätehaus befindet sich ein Telefon-/ DSL-Anschluss!

3.5.5 Bestand Atemschutztechnik

Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
PA-Geräte (Dräger)	0	4	0	2023 mit Fahrzeugbeschaffung
PA-Flaschen 6Liter - 300bar	0	8	0	nach Bedarf
Atemschutzmasken	0	8	0	2022/2023
Kombifilter ABEK	0	0	0	nach Bedarf
Fluchthauben	0	0	0	2023 mit Fahrzeugbeschaffung

3.5.6 Bestand Schutzausrüstung

	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Einsatzschutzanzüge	21	0	0	nach Bedarf
Feuerwehrsichthelme	21	0	0	nach Bedarf
Schnittschutzanzüge	0	2	0	nach Bedarf
Wasserrettungsanzug	0	0	0	nicht geplant
Chemikalienschutzanzüge	0	0	0	nicht geplant
Kontaminationsschutzanzüge	0	0	0	nicht geplant

3.5.7 Bestand Messgeräte

Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Atemschutzüberwachungstafel	0	1	0	Nicht geplant
Personendosimeter	0	0	0	Nicht geplant
4 Gas Messgerät	0	0	0	2024
Prüfröhrchen	0	0	0	Nicht geplant
Co-Warner*	0	0	0	2024

*Die Beschaffung kann auch gleichzeitig mit der Fahrzeugneubeschaffung erfolgen. Forciert wird hier die Beschaffung eines 4 Gas-Messgerätes von Dräger. Wartung und Service soll über die FTZ in Pasewalk möglich sein und Einheitlichkeit bei Nutzung eines Gerätetyps bei den Wehren im Amtsbereich.

3.5.8 Bestand Rettungsgeräte

	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Atemschutzrettungstasche	0	0	0	Nicht geplant
Eisretter	0	0	0	Nicht geplant
Sprungretter	0	0	0	Nicht geplant
Hebekissen	0	0	0	Nicht geplant
Motorkettensäge	0	1	0	nach Bedarf
TH-Satz*	0	0	0	mit Fahrzeugbeschaffung
Steckleiter 4teilig	0	1	0	nach Bedarf
Schiebleiter 3teilig	0	0	0	nicht geplant

3.5.9 Bestand Pumpen und Aggregate

	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Tragkraftspritze	1	0	nach Bedarf
Stromerzeuger	1	0	nach Bedarf
Netzersatzaggregat	0	0	Nicht geplant
Lenzpumpe			
Tauch-/ Saugpumpe	2	0	nach Bedarf
Gefahrgut-Umfüllpumpe	0	0	Nicht geplant

3.5.10 Bestand eigenes Schlauchmaterial

Typ	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
A-Saugschläuche	4	0	
B 20	20	4	
B 5	0	0	
C 20	9	14	
D 15	3	2	

Der Austausch, die Reinigung und der Ersatz von B und C Druckschläuchen erfolgt durch die FTZ.

3.5.11 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Ölbindemittel	20 l	40 l	nach Bedarf / Verbrauch
Ölsperre* (Binnenwasserfähig)	0	0	

* Ausreichend Ölsperren werden bei der Ölwehr Ueckermünde und bei der FF Eggesin vorgehalten.

3.5.12 Bestand Schaummittel

	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Bio For C (Mehrbereichsschaummittel ZMR 0,1-3%)	20 l	10 l	nach Bedarf / Verbrauch

3.5.13 Feuerwehrgerätehaus

3.5.13.1 Adresse & Baujahr

17375 Liepgarten, Torgelower Str. 26, gebaut vor 1990

Hierbei handelt es sich um ein altes Spritzenhaus, welches in den letzten Jahrzehnten baulich angepasst wurde aber nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Vorgaben entspricht.



Grafik: Ausfahrtsbereich Gerätehaus : Bild Feuerwehr

3.5.13.2 Ausstattung Gerätehaus Fahrzeughalle

Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10,0 m)	nicht vorhanden
	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m)	nicht vorhanden
	Beide Stellplätze erfüllen nicht mal die Mindestgröße !	
Schutz vor Diesel-Emissionen	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Nein
	Druckbelüftung Fahrzeughalle	nicht vorhanden
	Absaugung Abgase	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung Kfz	vorhanden
Tore	Höhe	bis 3.000 mm
	Breite	bis 2.500 mm
Torantrieb	Kraftbetrieben	nicht vorhanden
	Handbetätigung	2x vorhanden
Winterbetrieb	automatische Beheizung	vorhanden
	Frostfreiheit	gewährleistet

Sozialbereich

Umkleide – Spindräume	Männer	vorhanden
	separat Frauen	nicht vorhanden
	separat Jfw Jungen	nicht vorhanden
	separat Jfw Mädchen	nicht vorhanden
Sanitärräume	Toiletten Herren	1x vorhanden
	Toiletten Frauen	nicht vorhanden
	Waschraum	vorhanden
	Duschen Herren	nicht vorhanden
	Duschen Frauen	nicht vorhanden
Schulungs- Aufenthaltsraum		nicht vorhanden
Küche/Kochnische/Teeküche		vorhanden
Separater Jugendraum		nicht vorhanden
Büro / Personalverwaltung		nicht vorhanden
Medien, EDV-Ausstattung		vorhanden
Einsatzhygiene	Reinigung Einsatzkleidung	nicht vorhanden
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nicht vorhanden
	Trocknungsraum	nicht vorhanden
Wohnungen f. Feuerwehrrang.		nicht vorhande

Funktionsräume /Technische Bereiche

Lager	Geräte/Allgemeines Lager	nicht vorhanden
	Schläuche	nicht vorhanden
	Lager Lösch- und Bindemittel	nicht vorhanden
	Kfz-/Reifenlager	nicht vorhanden
	Treibstoff- und Öllager	nicht vorhanden
	Feuerlöscher Lager	nicht vorhanden
	Kleiderkammer	nicht vorhanden
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	nicht vorhanden
	Atemschutz	nicht vorhanden
	Schlauchpflege	nicht vorhanden
	Geräte-/Kfz.	nicht vorhanden
	Waschhalle	nicht vorhanden
	Funkraum	nicht vorhanden
	Haustechnikraum/Heizung	nicht vorhanden
	Abstellraum, Putzraum/-Kammer	nicht vorhanden
Außenbereich	PKW-Parkplätze	8 x vorhanden
	Übungsfläche auf Hof	Sportplatz ggü.
	Übungsraum	nicht vorhanden
	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	nicht vorhanden

Das Gerätehaus ist ein Gebäude von vor 1990. Dieses Gebäude beinhaltet zwei kleine Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, keinen Schulungsraum, keine Duschen für Männer und Frauen und kein behindertengerechtes WC. Einen abgetrennten Umkleideraum gibt es nicht, die Kameraden ziehen sich neben und hinter den Einsatzfahrzeugen um. Eine separate Umkleidung für die Jungen und Mädchen der JFW ist nicht vorhanden. Im Gerätehaus befindet sich kein Lagerraum für die Ausrüstung der Feuerwehr.

Die Räumlichkeiten sind beheizt um die Frostfreiheit zu gewährleisten. Weiterhin gibt es eine kleine Teeküche. Im Außenbereich stehen acht Stellplätze für PKW zur Verfügung, Das Gerätehaus wurde im Jahr 2020 durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) besichtigt. Die Beanstandungen wurden protokollarisch festgehalten!

Das Gerätehaus erfüllt die aktuellen Anforderungen an ein Funktionsgebäude und die gesetzlichen Vorgaben der Unfallverhütung nicht!

Da eine Sanierung des jetzigen Gerätehauses nicht möglich ist und wegen der vorhandenen Platzverhältnisse auch nicht umgesetzt werden kann, muss hier die Gemeinde Liepgarten zeitnah einen anderen Standort finden und den Neubau eines Gerätehauses haushaltstechnisch einplanen. Dies sollte im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges erfolgen, um die erforderlichen Platzverhältnisse vorhalten zu können. Ein passender Standort wird derzeit durch die Gemeinde Liepgarten ermittelt.

3.6 Qualifikationen des Personals

Die Qualifikation des Personals wird bestimmt durch die gesetzlichen Vorschriften und die einsatztaktischen Bedingungen im Gemeindegebiet. Die Feuerwehr ist bestrebt die Kameraden auf dem aktuellsten Ausbildungsstand zu halten. Dies ist aber durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Landesschule in Malchow nicht immer umsetzbar. Auf Kreisebene erfolgt die Ausbildung zeitnah und fortlaufend.

Personal-Nr. (fiktiv)	TrM1	TrM2	Sprech-funk	Atem-schutz	MKSäge	TH	Trupp-führer	Gruppen-führer
1.	A	TrM2	Sprech	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
2.	TrM1	TrM2	Sprech	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
3.	A	TrM2	Sprech	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
4.	TrM1	TrM2	2021	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
5.	TrM1	TrM2	2016	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
6.	A	TrM2	Sprech	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
7.	TrM1	TrM2	2016	2017	Motork	TH	2018	2021
8.	2003	TrM2	2012	2008	Motork	TH	2006	2013
9.	TrM1	TrM2	2021	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
10.	TrM1	TrM2	2016	2017	Motork	TH	Truppf	Gruppe
11.	2007	TrM2	Sprech	2011	Motork	TH	Truppf	Gruppe
12.	TrM1	2020	2020	2019	2020	2019	2021	Gruppe
13.	TrM1	TrM2	2016	2017	Motork	TH	2018	Gruppe
14.	2007	TrM2	2013	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
15.	TrM1	TrM2	2012	2012	Motork	TH	Truppf	Gruppe
16.	TrM1	TrM2	2016	2017	Motork	TH	2018	Gruppe
17.	2001	TrM2	2012	2009	Motork	TH	2006	2011
18.	TrM1	A	2019	2021	Motork	TH	Truppf	Gruppe
19.	TrM1	TrM2	2016	2017	Motork	TH	2018	Gruppe
20.	TrM1	A	2019	Atemsc	Motork	TH	Truppf	Gruppe
21.	2004	TrM2	2012	2008	Motork	TH	Truppf	Gruppe
22.	2006	TrM2	2012	2009	Motork	TH	2008	Gruppe
23.	2011	TrM2	2012	2012	Motork	2019	2014	Gruppe
	30%	4%	78%	61%	4%	9%	39%	13%
	7	1	18	14	1	2	9	3

Fortsetzung

Personal-Nr. (fiktiv)	Zugführer	Verbandsführer	Ma-TS	Ma-LF	Gerätewart	Ausbilder in der Fw	Leiter einer Fw
1.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
2.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
3.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
4.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
5.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
6.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
7.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
8.	Zugfüh	Verban	2011	2013	Geräte	2017	2017
9.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
10.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
11.	Zugfüh	Verban	2009	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
12.	Zugfüh	Verban	Maschi	2020	Geräte	Ausbil	Leiter
13.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
14.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
15.	Zugfüh	Verban	2011	2013	Geräte	Ausbil	Leiter
16.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
17.	Zugfüh	Verban	Maschi	2017	V	Ausbil	2012
18.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
19.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
20.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
21.	Zugfüh	Verban	2011	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
22.	2021	Verban	2011	2013	Geräte	2013	Leiter
23.	Zugfüh	Verban	Maschi	Maschi	Geräte	Ausbil	Leiter
	4%		22%	22%		9%	9%
	1		5	5		2	2

Legende : in 2022 für Ausbildung : A = Angemeldet, V = Vorgesehen, Jahr = Abgeschl. Ausbildung
(Quelle : FOX112)

3.6.2 Laufbahnausbildung Stand 12 / 2021

Qualifikation	Soll*	Ist
Anzahl der Einsatzkräfte	18 (2 Löschgruppen)	23
G 26/ 3 Untersuchung	12	10
Truppmann	12	10
Truppführer	6	9
Sprechfunker	18	18
Atemschutzgeräteträger	12	12
Gruppenführer	3	4
Zugführer	1	1
Verbandsführer	0	0

* Soll-Bedarf ergibt sich aus der Fahrzeugbesetzung und der geforderten Personalreserve.

3.6.3 Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist
FS Klasse B		18
FS Klasse C, C 1E		10
Bootsführerschein Binnen		0
Feuerwehrführerschein		1
Maschinist "TS"		2
Maschinist "LF"	4	5
Gerätewart	1	0
Atemschutzgerätewart	1	0
Sicherheitsbeauftragter	1	1
Strahlenschutzbeauftragter		
Rettungsschwimmer		
Jugendfeuerwehrwart	1	2
Ausbilder Sprechfunk		
Ausbilder in der Fw	1	2

3.7 Personalentwicklung**3.7.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)**

Feuerwehr	2017		2018		2019		2020		2021	
Liepgarten	Minus	Plus	Minus	Plus	Minus	Plus	Minus	Plus	Minus	Plus
		1		1		1		2		2

3.7.2 Altersstruktur Einsatzabteilung (Stand 20.01.2022)

Liepgarten	18-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Ü 60
	7	1	4	1	4	0	1	1	4

3.7.3 Erreichen der Regel-Altersgrenze für die Einsatzabteilung

Hierzu Aussagen zu treffen fällt schwer, da die FF Liepgarten einen recht jungen Altersdurchschnitt in ihrer Einsatzabteilung aufweist. Ebenso können wir davon ausgehen, dass sich die jungen Kameraden in ihrer Feuerwehrlaufbahn stetig Qualifizieren und entsprechend der Qualifikation auch Funktionen innerhalb der Wehr übernehmen. Ebenso muss man es akzeptieren, wenn ein Kamerad/ eine Kameradin zwar qualifiziert ist, aber dennoch aus persönlichen Gründen nicht mehr als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden möchte.

Betrachten wir hier die nächsten 5 Jahre:

Funktion	Anzahl	Jahr (bis)	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann, kein AGT	1	2027		
Truppmann, AGT	0	-		
Truppführer, kein AGT	1	2027		
Truppführer, AGT	0	-		
Maschinist (bis 7,5t)	1	2024		
Gruppenführer	0	-		
Zugführer	0	-		
Leitung einer Feuerwehr	0	-		

3.7.4 Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz

Hier erfassen wir den Einzugsbereich für die FF Liepgarten. Ergibt sich aus der Zeit zum Verlassen der Wohnung, der Anfahrtzeit zum Gerätehaus und dem Anlegen der Schutzkleidung. Um eine Ausrückzeit von ca. 4 min zu erreichen, müssen die Kameraden in der Lage sein, das Gerätehaus in ca. 3 Minuten zu erreichen. Aktuell können das nur 6 Kameraden schaffen.

Aktive Kameraden gesamt:	23
Im Einzugsbereich:	6

Kamerad Nr.	Einzugs- bereich in Minuten	Verfügbarkeit											
		Wochentag 05:30 bis 16:30 Uhr				Wochentag 16:30 bis 05:30 Uhr				Wochenende / Feiertag			
		EK	... davon ...			EK	... davon ...			EK	... davon ...		
			AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
1	10	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
2	6	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
3	5	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
4	20	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
5	4	-	-	-	-	X	-	X	-	X	-	X	-
6	20	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	2	-	-	-	-	X	X	-	X	X	X	-	X
8	6	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X
9	5	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
10	5	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
11	4	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
12	13	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
13	6	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
14	10	X	-	X	-	X	-	X	-	X	-	X	-
15	2	X	X	X	-	X	X	X	-	X	X	X	-
16	12	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
17	7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
18	6	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
19	6	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
20	5	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
21	5	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
22	2	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X
23	2	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-

Anmerkung des Verfassers zur Verfügbarkeitsrechnung: Sie wurde hinsichtlich der Entfernung zum Gerätehaus rechnerisch ermittelt. Beachten Sie bitte, dass die Abläufe bei einer Alarmierung zuhause jedoch schwanken können. So benötigt erfahrungsgemäß ein Kamerad oder Kameradin um die 50 vielleicht etwas länger um bei einer nächtlichen Alarmierung aus Bett zu kommen und das Gerätehaus zu erreichen, als ein Kamerad oder Kameradin um die 20. Dies wurde bei der Ermittlung berücksichtigt.

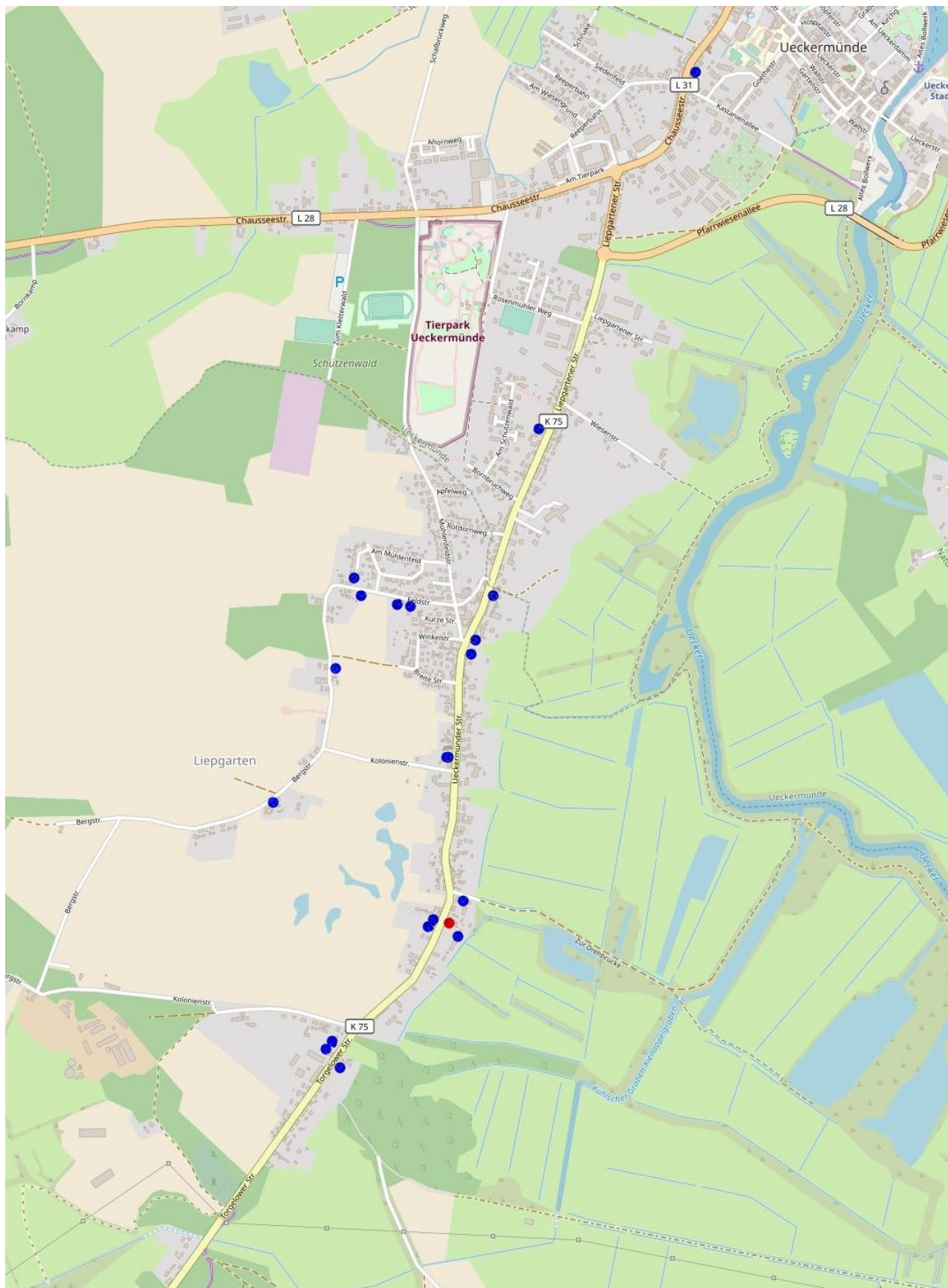
Werktag tags				Werktags nachts				Wochenende / Feiertags			
EK	davon			EK	davon			EK	davon		
	AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
6-8	3	3	1	18-22	12	6	4	18-22	12	6	4

Legende : EK – Einsatzkraft, AGT – Atemschutzgeräteträger, Ma – Maschinist, Fü – Führungskraft

Hier zeigt sich der aktuell zur Verfügung stehende Personalbestand. Besonders werktags von 05.00 – 17.00 Uhr kann die Mindesteinsatzstärke u.U. nicht erreicht werden. Hauptursache ist insbesondere die fehlende Beschäftigung der Kameraden im Gemeindegebiet. Viele Kameraden verdienen ihren Lebensunterhalt in der weiteren Umgebung (>10 km), teilweise auch im Schichtbetrieb. Eine langfristige Lösung ist hier für die Gemeinde nicht erkennbar, da entsprechende Unternehmen und Betriebe im Gemeindegebiet fehlen.

Es muss angestrebt werden, dass Kameraden aus anderen Wehren, sofern diese im Gemeindegebiet arbeiten, während dieser Zeiten der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Weiterhin muss die Gemeinde immer bestrebt sein, Personal für die Feuerwehr zu gewinnen. Ein guter Schritt ist die Kinder- und Jugendfeuerwehr, um zukünftige Einsatzkräfte frühzeitig zu binden und auszubilden.

Zur Verbesserung der Einsatzeffizienz sollten regelmäßig Übungen und Ausbildungen mit den Nachbarwehren stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung stehen entsprechende Ausbildungskapazitäten jederzeit zur Verfügung.



Grafik: Legende : Roter Punkt : Gerätehaus , Blaue Punkte : Wohnungen der Kameraden

3.7.5 Personalbedarfsberechnung

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergab sich früher aus den Festlegungen des Brandschutzgesetzes und den weiteren Verordnungen und Dienstvorschriften für die Feuerwehr. Aufgrund der Erfahrungen zur Personalverfügbarkeit und der Erreichung der Einsatzstärke bei einer Alarmierung wird durch das Innenministerium für die Bedarfsplanung aktuell eine dreifache Fahrzeugbesetzung als Personalvorhaltung empfohlen. Dies bedeutet für die FF Liepgarten mit dem aktuell vorgehaltenen Fahrzeugbestand also eine Personalstärke von 18 aktiven Kameraden.

Mit 21 aktiven Kameraden in der Einsatzabteilung, ist die Personalstärke ausreichend.

Personalbedarf		Personalbedarf Dreifache Besetzung	
Einsatzkräfte	Soll	Einsatzkräfte	Soll
1 x TSF-W	6	1x TSF-W	18
davon AGT	4	davon AGT	12
Ma	1	Ma	3
Grf	1	Grf	3

Hinweis : Sollten neue Fahrzeuge oder Technik, insbesondere für große Löschwassermengen und die schwere Technische Hilfe beschafft werden, ist der Ausbildungsstand aller Kameraden zeitig zu erweitern. Eine Beschaffung von Fahrzeugen in der Kombination aus Löschgruppenbesetzung und Mannschaftstransportwagen wird somit forciert, wobei der MTW hier in der Personalplanung keine Beachtung findet, da er von den nachrückenden Kameraden besetzt wird.

Personalbedarf		Personalbedarf Dreifache Besetzung	
Einsatzkräfte	Soll	Einsatzkräfte	Soll
1 x LF 10	9	1x LF 10	27
davon AGT	6	davon AGT	18
Ma	2	Ma	6
Grf	1	Grf	3

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient vorrangig zum Nachbringen und Austausch von Einsatzkräften und findet in dieser Personalplanung keine Beachtung. Auch die Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers, welcher durch den MTW als Fahrzeugkombination zum Einsatz kommen würde, wird kaum in der Personalplanung Beachtung finden, da dieser von den nachrückenden Kameraden besetzt wird.

4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und somit über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohner Eggesins und seinen Ortsteilen und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne um am Einsatzort einzutreffen.

Die Schutzziele (Kräfte & Mittel in Zeitspanne) müssen deshalb von der Gemeinde und der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Grundlage für die Schutzzielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (Siehe Anlage).

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes „standardisiertes Schadensereignis“ entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, zum Beispiel ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungsereignisse definiert werden.

Je nach Gefährdungspotenzial werden Schutzziele in Liepgarten festgelegt:

A für das Ereignis Brand

B für die Technischen Hilfeleistung

C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

D zum Einsatz bei Notfällen auf dem Wasser

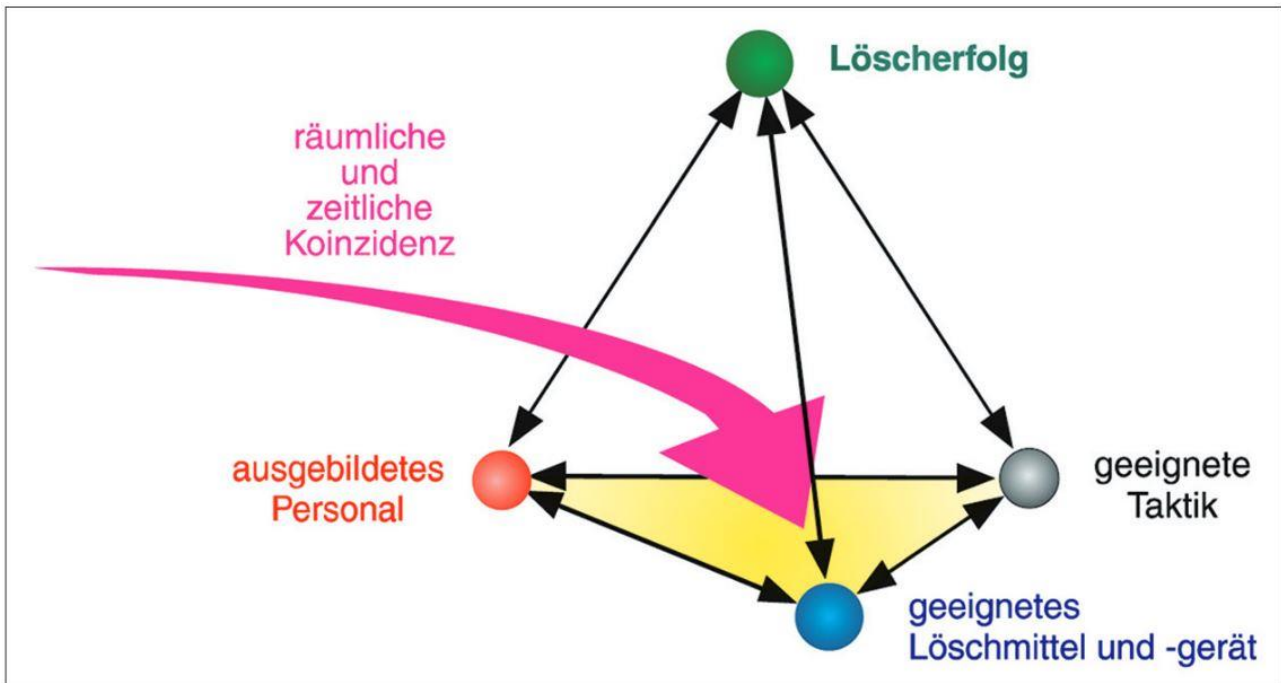
4.1 Beschreibung der Schutzziele

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zu erreichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

So legt das BrSchG M-V in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest. Dort heißt es: „ Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“ „Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“

Im Rahmen dieser Bedarfsplanung muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Brandeinsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:



Grafik: Löschtetraeder nach Wackermann, de Vries (Quelle : de Vries, Hamburg)

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löscherverfolg und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr. Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg- Vorpommern legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindevertretungen ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll.

Als Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert. Gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V sind folgende Mindestziele in der Planung zu berücksichtigen.

- die mögliche Eintreffzeit der Feuerwehr
- die Mindest- oder Funktionsstärke entsprechend des Alarmstichwortes
- der Erreichungsgrad

4.2 **Schwerpunkte an Schadensereignissen in Liepgarten**

Die Auswertung der Einsatzberichte der FF Liepgarten der Jahre 2016 bis 2021 hat ergeben, dass schwerpunktmäßig folgende Schadenereignisse zu verzeichnen waren:

Bei den Brandereignissen:

- Kleinbrand

In der Technischen Hilfeleistung ergaben sich folgende hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Türöffnung
- Unwetterschäden
- Schadstoff- & Ölsuren

4.3 **Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Liepgarten**

Beispiele für ein standardisiertes Brandereignis:

a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Liepgarten

b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Liepgarten

c) der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Liepgarten

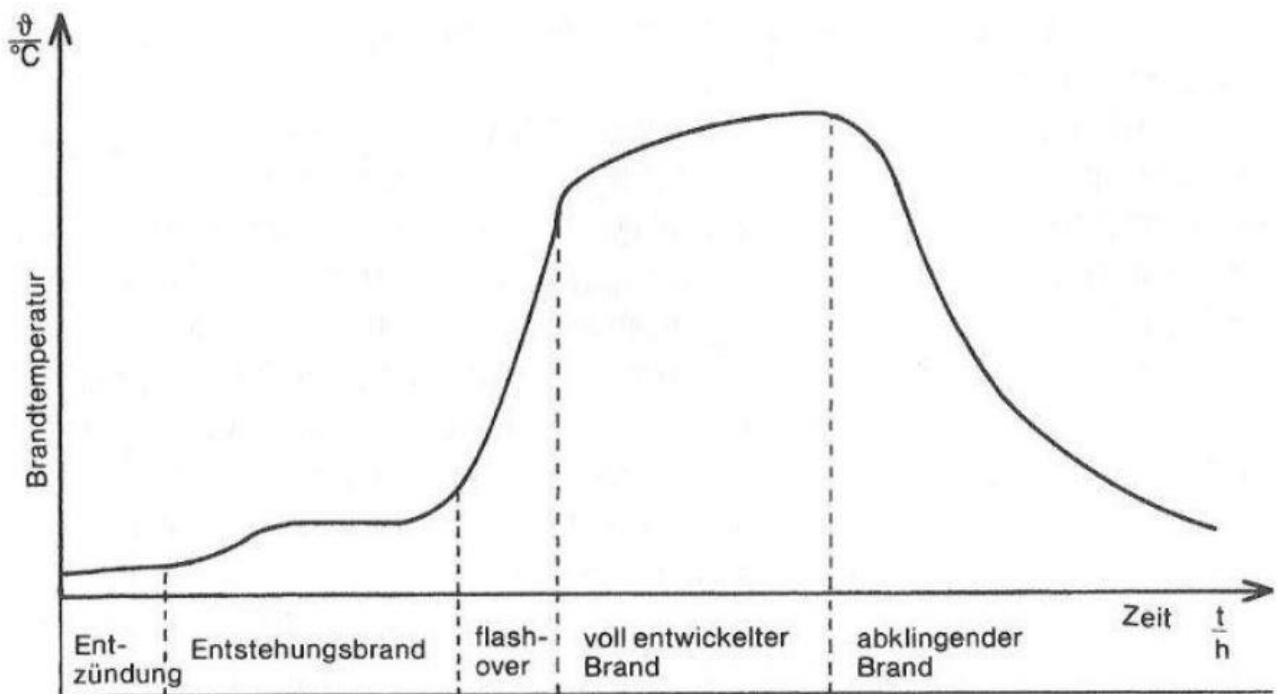
d) Kleine Brände (Bagatell-Brandesätze, Flächen, Mülltonnen, Nebengebäude, Fahrzeuge usw.)

> mittlere Eintreffwahrscheinlichkeit in Liepgarten

Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe oder der Anzahl der Nutzer, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

Bei einem „standardisierten Wohnungsbrand“ kommt es:

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand



Grafik.: Darstellung der realen Brandtemperatur in verschiedenen Phasen eines Brandes – Rodewald G. Brandlehre. 6., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer; 2007.(S. 186)

Wie in der Grafik deutlich, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. H. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brandrauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Erstickten (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Fluchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

Hitze

- Verbrennungen bei Mensch und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau
(Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt. Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsrate, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringerem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie kam es im Mittel nach ca. 7 Minuten in Wohnungen zur Durchzündung. Bei ausreichend ventilierten Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zur Durchzündung noch deutlich verkürzen.

Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich drei Aufgaben für die Feuerwehr:

1. Menschenrettung >

2. Tierrettung>

3. Brandbekämpfung

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht, sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Auf Grund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für Eggesin und dem Ortsteil Hoppenwalde ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in den städtischen Gebieten, welche von teilweise geschlossener und offener Bauweise geprägt ist und es sich dabei in der Regel um mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, nachfolgend als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ aus dem vfdb Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ zugrunde gelegt.

4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt :	Mehrfamilienhaus
Lage :	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	Eintreffzeit
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2+1	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und / oder	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1 ¹	1 ¹
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ¹	
Gesamtpersonal	10	8

¹ kann in Personalunion vorgenommen werden Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Die Tabelle zeigt den Personalbedarf an der Einsatzstelle und die Mindesteintreffzeit für eine erfolgreiche Menschenrettung. Der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bei städtischer Wohnbebauung. Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt :	Einfamilienhaus
Lage :	Küchenbrand im EG, 1 Person am Fenster, 1 Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 ¹
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ¹
Gesamtpersonal	9

¹ kann in Personalunion wahrgenommen werden Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für Liepgarten und seine Siedlungen angenommen. Damit kann für das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8=9) mit mindestens einem LF 10 oder vergleichbarem bzw. größeren Löschfahrzeug zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist. Weitere Kräfte sind dennoch nachzuführen.

4.4 Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in Liepgarten

Beispiele für Standardisierte Technische Hilfeleistungen:

a) Schäden aus Naturereignissen (Sturmschäden, Baumsperren)

> hohe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

b) Kraftstoffe oder Betriebsstoffe treten aus

> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

c) Unfall mit einer verletzten Person

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

d) der „kritische Verkehrsunfall“ (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

Die Standard - Hilfeleistungen stellen ein Einsatzschwerpunkt bei der FF Liepgarten dar.

Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h., es ist zu bestimmen, welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitungen dafür benötigt werden.

Betrachten wir nachstehend die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter „kritischer Verkehrsunfall“.

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahrstoffe

Als Ziel des Einsatzes verstehen wir die schonende und zügige Befreiung von Personen aus Situationen. Insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit kompliziert eingeklemmten Personen kommt es in Hinsicht auf „Die goldene Stunde“ (Überlebenschancen bei Trauma-Patienten) auf die zeitnahe Versorgung und Rettung an. Der zeitnahe Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes ist somit entscheidend für den Einsatzerfolg.

Nach welcher Einsatztaktik die Rettung erfolgt, entscheidet der Gruppenführer / Einsatzleiter der ersteintreffenden Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst.

Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person(en) und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung:
 - keine Zeitvorgabe
 - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung:
 - Zeitvorgabe maximal 20 min
 - Patientenschutz, nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung:
 - Zeitvorgabe sofort
 - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe (1/8=9) und die technische Ausstattung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zudem werden mindestens ein wasserführenden

Einsatzfahrzeug und mindestens zwei hydraulische Rettungssätze (als sofort verfügbare Reserve) als notwendig angesehen. **In Mecklenburg – Vorpommern allerdings genügt es, wenn nach 15 Minuten der hydraulische Rettungssatz eintrifft.**

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallabarbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgabenverteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann.

Die nachrückenden Einheiten werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen durch den Einsatzleiter zu bestimmen. Eine Abarbeitung eines solchen Einsatzes ist auch mit einer Staffel beherrschbar. Jedoch müssen dann zwingend weitere Kräfte und Mittel nachrücken.

4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Objekt :	Verkehrsunfall auf L28
Lage :	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit 10 min	Eintreffzeit 15 min
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp (unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 ¹	2
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 ¹	2 ¹
Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“		2
Unterstützungsaufgaben	2 ¹	2
Gesamtpersonal	9	9

¹ kann in Personalunion vorgenommen werden

4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Liepgarten

Beispiele für Umweltgefahren, Gefahrstoffeinsätze:

Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie

- z.B.
- auslaufende unbekannte Flüssigkeit,
 - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),
 - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,
 - austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Als Schutzziele zur Abwehr von o.g. Gefahren und ausgewählten Gefahrensituationen kommen nur folgende Maßnahmen für die FF Liepgarten in Frage:

- z.B.
- Absperrmaßnahmen,
 - Lageerkundungen
 - Durchführung der Menschenrettung,
 - Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen.

Für den Gefahrstoffeinsatz werden die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrgut-einheiten) berücksichtigt.

4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in Liepgarten

Beispiele für Wassernotfälle :

a) Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

b) Bade- und Eisunfälle

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

c) Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoff)

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

4.7 Festlegung der Schutzziele für Liepgarten

Durch die Gemeinde Liepgarten wurden bis dato keine eigenständig festgelegten Schutzziele, gemäß dem Punkt 2.3.1, der „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ definiert.

Daher werden die gesetzlichen Vorgaben zur Stärke und Eintreffzeit der Feuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern als Schutzziele zugrunde gelegt.

In der FwOV M-V werden unter §7 (4 & 5) Fehler aufgezeigt, die bei der Bedarfsplanung auftreten können. Diese Fehler sind unter anderem:

- die Eintreffzeit wird mit mehr als 10 min angesetzt
- die Funktionsstärke wird mit weniger als 9 Einsatzkräften (Gruppe) angenommen
(Ausnahme bildet hierbei die Staffel, entsprechend dem Einsatzstichwort)
- die Funktionsstärke wird nach 15 min mit weniger als 15 Einsatzkräfte angenommen

Ausnahme bei der Mindeststärke bilden einzig die Bagatelleinsätze (klein). Weitere eigene Kräfte können jedoch nachrücken und unterstützen.

Festlegung der Schutzziele für Liepgarten und seine Siedlungen in Tabellenform

Ort o. Siedlung	Stichwort	Mindest-Stärke	Eintreffzeit FF Liepgarten	Verstärkung v. Nachbarn	Eintreffzeit Verstärkung
Liepgarten	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	9	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Groß Dunzig	H Klein	6	15 min	-	-
	H Mittel	9	15 min	6	10 min
	H Groß	18	15 min	9	15 min
	B Klein	6	15 min	-	-
	B Mittel	8	15 min	6	10 min
	B Groß	18	15 min	9-15	10 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Jädkemühl	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	6	15 min
	H Groß	18	10 min	9	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min

4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung)

Hierzu müssen nachfolgende Faktoren Beachtung finden und auch regelmäßig erreicht werden.

Stellschrauben sind z. B: der Standort des Gerätehauses, die Erreichbarkeit des Gerätehauses durch die Kameraden, oder die Anpassung der Alarm- und Ausrückefolge oder die Qualifikation der Kameraden.

4.8.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt

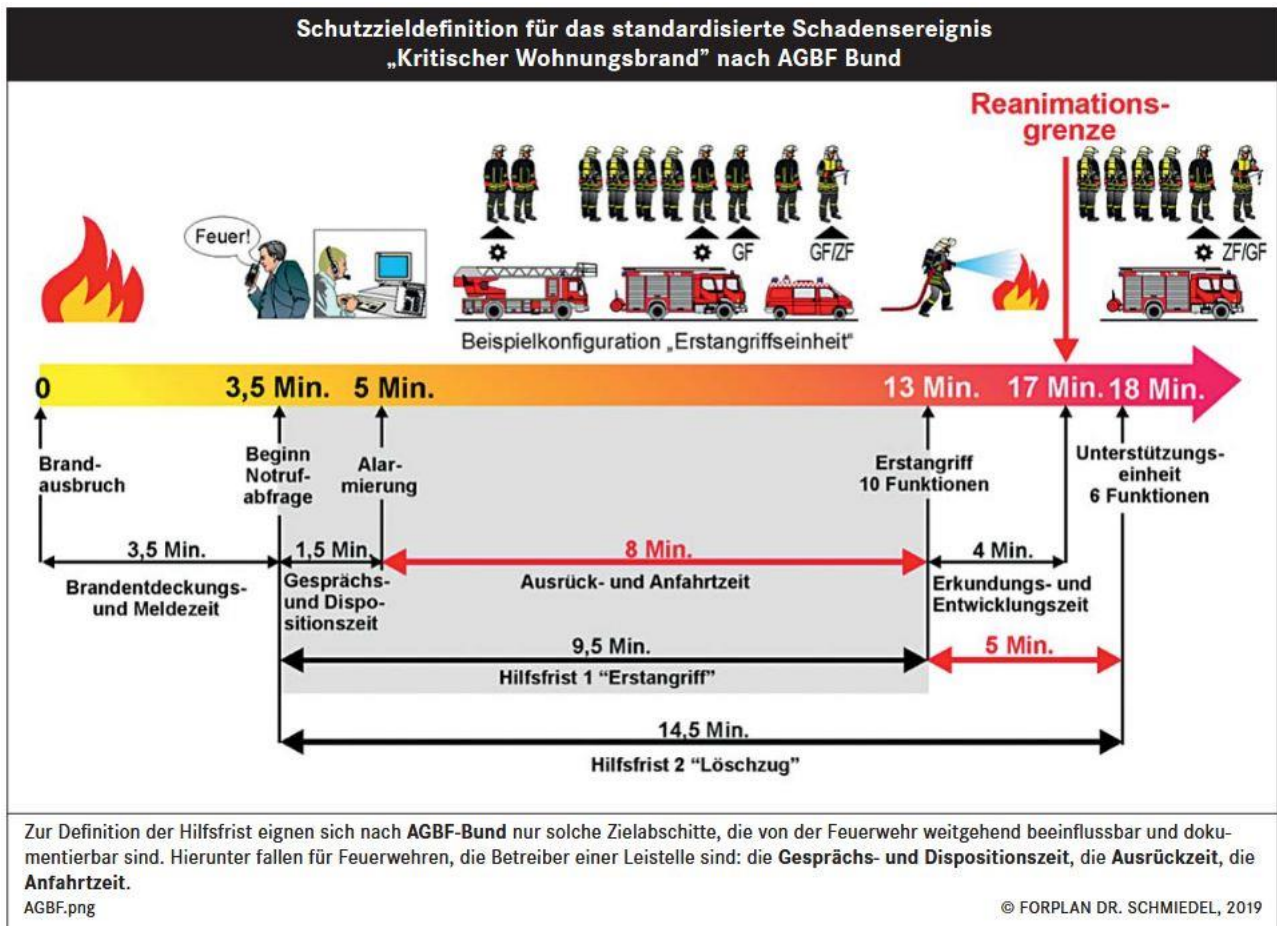
Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort sowie ersten Erkundungsmaßnahmen. In den weiteren Betrachtungen wird von den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgegangen.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird jedoch unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ definiert:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort (Fahrzeit)
- der Ausrückzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort)



Grafik: Quelle Internet : AGBF

Forderungen der Eintreffzeit von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der O.R.B.I.T.-Studie (1978) und der aktuellen TIBRO-Studie konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 %!

4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ unter § 7, Abs. 5 wird die Mindesteinsatzstärke wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

Anmerkung des Verfassers: Kleinere Schadensereignisse können auch in Staffelstärke abgehandelt werden. Sicherer wäre die Gruppenstärke, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Ebenso schneller, da auf Grund der größeren Anzahl an Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft, muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5=6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8=9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen.

Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

Die FF Liepgarten erreicht die Gruppenstärke an der Einsatzstelle derzeit mit der Kombination aus der Besetzung eines Staffelfahrzeugs (TSF-W mit 1/5=6) und eines MTW (0/9).

Mit der Staffel und dem Trupp vor Ort wird der Gruppengleichwert an der Einsatzstelle erreicht. Allerdings erreicht die FF Liepgarten die Stärke oft nicht innerhalb der Hilfsfrist. In der regulären Arbeitszeit an Werktagen erreicht die FF Liepgarten nicht einmal die einfache Gruppenstärke.

4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad

Definition: Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Gruppe inklusive vier AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen. Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in 20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht.

Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzielerfüllung möglich. „Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“ Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, einen gewissen politischen Ermessensspielraum.

4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz

Bei kleinen Brandeinsätzen (B klein) und alltäglichen kleinen Hilfeleistungseinsätzen (H Klein) ist der Bedarf aufgrund von Einsatzerfahrungen erkannt worden. So reicht dort bereits eine Staffelbesatzung (1/5=6) zu Einsatzbewältigung aus.

Die allgemeine Schutzzielbeschreibung und der Kräfte- und Mittelbedarf bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung, nach der die Leitstelle Kräfte alarmiert.

Eine Gegenüberstellung des Kräfte- und Mittelbedarfs für Standardeinsätze finden Sie in der Tabelle unter Punkt 6.0. Dort ist bereits „ortsbezogen“ die Technik und Ausrüstung der FF Liepgarten sowie der Nachbarwehren erfasst.

5.0 Gefahren- und Risikoanalyse

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche (Gefahrenarten) unterteilt:

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Zur konkreten Darstellung der vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Gefahrenarten verschiedene Gefährdungsstufen entsprechend der Anlage und der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, die Bestandteil der Verordnung ist, eingerichtet (Siehe Punkt 5.6). Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse von Gemeinden kann auf Ebene der Ortsteile vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob, wann und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht. Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemittelttes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R1 + R2 + R3 + R4 = R_{\text{Ges}}$$

Die Abschätzung wird tabellarisch durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, der örtlichen Wirtschaft und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als Wichtungsfaktor w_f eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine fiktive Kennzahl Z eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausstattung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1

Das Risiko R1 wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in f1 für geringfügig, f2 für mäßig oder f3 für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren.

f1 = 1 für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Öls Spuren, Türöffnungen, Tierrettung u.s.w.)

f2 = 10 für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

f3 = 100 für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten) soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtungsfaktor wf berücksichtigt.

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlungstabelle Risiko R1

Gemeinde :

Liepgarten

Ergebnis: R1=

0

Tabelle 1 : Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr :

2021

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschaden o.bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	(bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	(Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)	$Z=n1+10*n2+100*n3$		
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Brand	1	0	0	1	0,35	0,35
Allgemeine Hilfe	3	0	0	3	0,65	1,95
				Summe S=		2,3

(Summe gerundet)

Historie R1 :	2016	0
	2017	0
	2018	0
	2019	0
	2020	0

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich Einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vorgenommen.

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlungstabelle Risiko R2

Gemeinde : Liepgarten

Ergebnis: R2= 2

Tabelle 2 : Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Jahr : 2021

Stichtag : 31.12.21 Einwohnerzahl : 797

Datenquelle : Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- oder Gesamtergebnis
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen
Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f1 für klein, f2 für mittel oder f3 für groß erfolgen.

Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

f1 = 1 für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)

f2 = 10 für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und

f3 = 100 für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln. Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Probleme bei der Bewertung des Risikos R3 könnten auftreten bei :

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume)
- Lagerhallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),
- Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte in Umspannwerke, Druckstationen von Erdöl, Erdgaspipelines, Biogasanlagen nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, Outlezzentren u. ä.,
- Beherbergungsstätten, Pensionen, kleine Hotels, Gaststätten

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R4 berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R3 beibehalten werden kann.

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlungstabelle Risiko R3

Gemeinde : Liepgarten

Jahr : 2021

Ergebnis: R3= 0

Tabelle 3 : Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unter- nehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungs- faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	15	1	0	25	0,2	5
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0	0	0	0	0,3	0
Baugewerbe	7	0	0	7	0,1	0,7
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	9	0	0	9	0,2	1,8
Information, Kommunikation	5	0	0	5	0,1	0,5
Finanz-, Versicherungsdienstleister	3	0	0	3	0,1	0,3
Grundstücks-, Wohnungswesen	1	0	0	1	0,1	0,1
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	2	0	0	2	0,1	0,2
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	1	0	0	1	0,1	0,1
Naturparkstation, Museum, Bildung	2	0	0	2	0,1	0,2
Gesundheits-, Sozialwesen	2	1	0	12	0,2	2,4
Landwirtschaft, Tierproduktion	2	0	0	2	0,2	0,4
					Summe S=	11,7

Summe S	Risiko R3
50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken der Gemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlungstabelle Risiko R4

Gemeinde : Liepgarten

Jahr : 2021

Ergebnis: R4= 3

Tabelle 4 : Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten : 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko				Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Sohiffshebwerken, Werften u.ä.				0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u.ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch In Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete				1
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4= 3

5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko R_{Ges}

Der additive Wert $R_1 + R_2 + R_3 + R_4$ ergibt das Gesamtrisiko R_{Ges}..

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrorganisationsverordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen. Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert. Natürlich bewerten wir mit den Kriterien hinsichtlich der Fahrzeugvorhaltung einer Feuerwehr nach Empfehlung von Mecklenburg – Vorpommern.

Hinweis: Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zuberücksichtigendes Merkmal. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) erfolgen. Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter o.ä.) zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlungstabelle Gesamtrisiko R_{GES}

Gemeinde : Liepgarten

Ergebnis: R_{GES}= 5Tabelle 5 : Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen

ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal****	Empfehlung Stärke der FF :		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 2	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 3	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe R _{GES} 5	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 oder TLF16/25 hier mit Staffelbesatzung!)

***Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

****Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

5.6 Risikobewertung für die Gemeinde Liepgarten (Verfahren Mecklenburg - Vorpommern)

Nach der Beschreibung des Gefährdungspotenzials erfolgt daraus folgend, die Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen und die Bewertung sonstiger Risiken durch Gewerbe, Wald und Landwirtschaft.

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Diese wurden der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V entnommen (Stand 2016). Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Klassen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Klasse 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt.

Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br 4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeinsatz (CBRN)	CBRN 1 bis CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Stufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Stufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Grundsätzlich ist die Ausrüstungsstufe I anzuwenden.

Entsprechend des Gefährdungspotenzials ist weiter zu prüfen, ob eine Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe II) anzuwenden ist.

Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

Gegenüber den in den Tabellen der Ausrüstungsstufen aufgeführten Fahrzeugen sind Fahrzeuge mit gleichem taktischen Einsatzwert im Bestand und die aktuelle Normung zu berücksichtigen.

Die notwendige Leistungsfähigkeit einer Drehleiter ergibt sich aus der Bebauung und dem sicherzustellenden zweiten Rettungsweg. (trifft für Liepgarten nicht zu)

5.7 Gefährdungsstufen nach M-V (Brandereignis)

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10 000	- weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10 001 bis 20 000	- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20 001 bis 50 000	- offene und geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50 000	- überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große Bauten besonderer Art oder Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

5.7.1 Ausrüstungsstufe nach M-V (Brand)

AS	Gefährdungsstufen			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W oder KLF oder MLF	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10	LF 10 oder HLF 10 TLF ³⁾ DLK ¹⁾	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 mind. TLF ^{2) 3)} DLK ¹⁾
II	TSF-W oder LF 10 TLF ³⁾ in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ³⁾	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 DLK ¹⁾ TLF ³⁾	ELW 1 oder ELW 2 ⁴⁾ LF 20 oder HLF 20 TLF ^{2) 3)} DLK ¹⁾ SW 2000-Tr GW-G ⁴⁾

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

3) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anmerkung: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig ! :

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m² Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m² Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder
- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

Der Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über eine tragbare Leiter kann im ländlichen Raum, in Abhängigkeit von der realen Bebauung, überwiegend als das Standardereignis dienen. Der Personalbedarf liegt hier bei einer Gruppe oder zwei Staffeln mit mindestens vier Atemschutz-Geräteträgern. Diese Ausstattung sollte bei Eintreffen am Einsatzort vorhanden sein. Sie wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W), Kleinlöschfahrzeug (KLF) oder einem mittleren Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt.

Das TSF-W, KLF oder das MLF reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen beim Brand in einem Einfamilienhaus durchzuführen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich.

Das TSF-W, KLF oder das MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. Das TSF-W, KLF oder das MLF stellt für den Brand in einem Einfamilienhaus die Mindestfahrzeugausstattung für eine Ortsfeuerwehr dar.

5.7.2 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungstufen (nach M-V) – Brandereignis

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Stufe I o. II
Liepgarten	760	Br 2	I
* Jädkemühl	30	Br 1	I
* Gr. Dunzig	7	Br 1	I
Gesamt	797	Br 2	I

Fazit: Ohne Beachtung der Einwohnerzahl aus Tabelle 5.6.1 fällt die Gemeinde Liepgarten in die Risikoklasse Br 2.

Ausstattungsempfehlung (auch nach Risikotabelle R_{Ges}) : **1 LF 10 (+ 1 MTW)**

Begründung : Für die Rettung im Bereich der zusammenhängenden Bebauung im Ortskern, sowie die Beachtung mangelnder Löschwasserversorgung in der gesamten Ortslage und den umliegenden Waldgebieten mit der Gefährdungsklasse A, wird hier die Ausrüstungsstufe I erfasst.

Es die Beschaffung eines LF 10 (DIN 14530-5) mit zulässiger Gesamtmasse >14,00t, geländefähig, auch für den Einsatz im Wald und auf Wiesen empfohlen. Dabei soll das Fahrzeug innerhalb seiner Massenkategorie über die größtmögliche Löschwassermenge verfügen.

5.7.3 Gefährdungsstufen nach M-V (Technische Hilfe)

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10 001 bis 20 000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20 001 bis 50 000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH 4	über 50 000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrstrecken (z. B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

5.7.4 Ausrüstungsstufe nach M-V (Technische Hilfe)

AS	Gefährdungsstufen			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 ¹⁾ oder HLF 10	LF 10 ¹⁾ oder HLF 10	ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ³⁾
II	TSF-W oder LF 10	TSF-W oder LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾	ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾	LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ³⁾ GW-G ³⁾ ELW 2 ³⁾

AS - Ausrüstungsstufe

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

3) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

5.7.5 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungstufen (nach M-V) Technische Hilfeleistung

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Stufe I o. II
Liepgarten	760	TH 2	I
* Jädkemühl	30	TH 1	I
* Gr. Dunzig	7	TH 1	I
Gesamt	797	TH2	I

Fazit : Ohne Beachtung der Einwohnerzahl fällt die Gemeinde Liepgarten, abgesehen von den beiden Siedlungen in die Risikoklasse TH 2.

Ausstattungsempfehlung (nach Risikotabelle RGes): **1 LF 10 (+ 1 MTW)**

Begründung: Für die Technische Hilfeleistung wird die Beschaffung eines LF 10 mit einem „hydraulischen Rettungssatz“ als Ergänzung empfohlen. Das LF 10 bietet die erforderliche Mindestausstattung für kleine und mittlere technische Hilfeleistungen, den Einsätzen in gewerblichen Objekten., sowie mit dem Rettungssatz, auch für schwere Technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen.

Aktuell wird die FF Ueckermünde oder die FF Torgelow im 1. Abmarsch zur Unterstützung herangezogen. Allerdings kaum innerhalb der geforderten Hilfsfrist. Die Beschaffung eines entsprechend ausgerüsteten LF 10 würde zudem auch für die zufahrenden Feuerwehren eine Entlastung darstellen.

5.7.6 Gefährdungsstufen nach M-V (Gefahrguteinsätze)

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20 000	- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20 001 bis 50 000	- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500¹ der Gefahrengruppe I zugeordnet sind - Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“²) umgehen - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	über 50 000	- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind - Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“²) umgehen - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen³ - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen

5.7.7 Ausrüstungsstufe nach M-V (Gefahrguteinsätze)

AS	Gefährdungsstufen		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1 LF 20 GW-G ²⁾
II	ELW 1 LF 10	ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ²⁾³⁾ GW-G ²⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20 TLF ⁴⁾ GW-G Strahlenschutzsonderausrüstung ³⁾

AS – Ausrüstungsstufe

1) Anlagen nach der Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

4) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

5.7.8 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach MV) Gefahrguteinsätze

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Ausrüstungsstufe
Liepgarten	760	CBRN 2	I
* Jädkemühl	30	CBRN 1	I
* Gr. Dunzig	7	CBRN 1	I
Gesamt	797	CBRN 2	I

Fazit : Ohne Beachtung der Einwohnerzahl fällt die Gemeinde Liepgarten aufgrund der Gefahren aus erfassten Schwerpunkten des Gewerbes in die Risikoklasse CBRN 2.

Beschaffungsempfehlung : 1 LF 10

Begründung: Hier liegt der Schwerpunkt bei der Atemschutztechnik und der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern. Es sind im Ausrückebereich der FF Liepgarten Gebäude oder gewerbliche Objekte mit Anlagen zum Umgang mit biologischen oder chemischen Stoffen vorhanden. In den vorhandenen Objekten (Bio-Gas-Anlage, Landwirtschaftsbetrieb, Lackiererei) findet ein Umgang mit Gefahrenstoffen (Lagerung, Verarbeitung, Zugabe von Säuren, Basen, Dünger) statt. Das Gewerbe ist in der Pflicht, geeignete Mittel zur Schadensbekämpfung bei Störungen und Havarien bereitzustellen. Die derzeit vorhandene Technik wäre für diese Gefahrenart nur bedingt ausreichend, da sich die Maßnahmen der FF Liepgarten im Einsatzfall lediglich auf die Lageerkundung bzw. Absperrmaßnahmen beschränken können. Die Ausstattung der FF Liepgarten mit geeigneten Messgeräten zur Lageerkundung wird hier empfohlen. Darüber hinaus kommt aktuell die Gefahrguteinheit des Landkreises mit Kräften und Mitteln zum Einsatz.

5.7.9 Gefährdungsstufen nach M-V (Wassernotfälle)

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20 000	- kleine Bäche - größere Weiher, Badeseen
W 2	20 001 bis 50 000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	über 50 000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

5.9.10 Ausrüstungsstufe nach M-V (Wassernotfälle)

AS	Gefährdungsstufen		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB ²⁾ /MZB	LF 10 RTB ²⁾ /MZB
II	TSF-W oder LF 10	ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB	ELW 2 ¹⁾ LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB

5.9.11 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach M-V) Wassernotfälle

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Stufe I o. II
Liepgarten	760	W 2	I
* Jädkemühl	30	0	0
* Gr. Dunzig	7	W 2	I
Gesamt	797	W 2	I

Fazit: Ohne Beachtung der Einwohnerzahl fällt die Gemeinde Liepgarten in die Risikoklasse W2.

Beschaffungsempfehlung: 1 LF 10

Begründung: Im Falle eines Notfalles oder Feuers auf oder an der Uecker sind die Wehren Ueckermünde und die Eggesin mit mehreren Booten zur Rettung oder Brandbekämpfung besser geeignet. Im Bereich Liepgarten fehlt eine Möglichkeit ein Boot sicher zu slippen (einzulassen).

Ein Rettungsring oder ähnliches Zubehör zur Rettung aus den Gewässern sollte jedoch beschafft und im Gerätehaus vorgehalten werden.

6.0 SOLL - IST - Vergleich - Erreichung der Schutzziele nach Einsatzart (mit Begründung)

Schutzziel: Absicherung Brand	Dimension: Brandwache / Rücksetzen der BMA	“Vornahme von Kleinlöschgerät“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Brandwache	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 TSW-W mit Stärke 1/2=3 oder 1 MTF mit Stärke 1/2=3	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	o.k.
			Gr. .Dunzig	o.k.
		1 MTF mit 1/2 und Schlüsselsatz		
Nur BMA - Rückstellung				

Begründung für o.k. : Keine Zeitkritische Einsätze. Es sind keine BMA im Ort vorhanden.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B klein	“Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Fläche bis 100m², Böschungsbrand, Container, Gras, Grasnabenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	1 Wasserführendes Fahrzeug 9 Funktionen	1 TSF-W mit Stärke 1/5=6 oder 1 MTW mit Stärke 1/5=6	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	o.k.
			Gr. .Dunzig	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird durch die FF Liepgarten nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B mittel	“Vornahme von 2 C-Rohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Flächen ab 100m², Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Busbrand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand, Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescherbrand, Notstromaggregat, Ödland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand, Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiete, Strohstapel, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktorenbrand, Waschmaschinenbrand, Zugmaschine	Innerhalb 10 Minuten	Innerhalb 12 Minuten	Liepgarten	o.k.
	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 TSF-W mit Stärke 1/5=6	Jädkemühl	o.k.
	9 Funktionen	1 MTW mit Stärke 1/5=6	Gr.Dunzig	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : 1. Hilfsfrist wird durch die FF Liepgarten nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1), 2. TSF-W hat evtl. zu wenig Löschmittel für einen Erstangriff dabei

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß	“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bootshausbrand, Busbrand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber, Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen, Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sportflugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug	Innerhalb 10 Minuten	Innerhalb 10 Minuten	Liepgarten	o.k.
	1 Löschfahrzeug	1 TSF-W mit Stärke 1/5=6	Jädkemühl	o.k.
			Gr.Dunzig	Nicht o.k.
	Innerhalb 15 Minuten 1 Löschfahrzeug (1 Hubrettungsgerät) 1 ELW 22 Funktionen	Innerhalb 13 – 15 Minuten 1 MTW mit Stärke 1/5=6 1 LF 16 Ueckermünde mit 1/8=9		

Begründung für nicht o.K. :

Hilfsfrist u.U. durch die FF Liepgarten nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird jedoch erreicht. Hierbei kann die FF Liepgarten nur retten und einen kurzen Erstangriff fahren. Der Einsatz von anderen Löschmitteln wie z. B. Schaum ist nur mit der Unterstützung von nachrückenden Fahrzeugen und Kräften möglich.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß	„Vornahme bis max. 3 C-Rohre“ und „Rettung von Menschenleben“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt, Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Zimmer, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohnungsbrand, Wohngeb. 2- bis 3geschossig, Wohngeb. 4- bis 7geschossig	Innerhalb 10 Minuten	Innerhalb 10 Minuten	Liepgarten	o.k.
	2 Löschfahrzeuge	1 TSF-W mit Stärke 1/5=6	Jädkemühl	o.k.
	(1 Hubrettungsgerät)		Gr.Dunzig	Nicht o.k.
	1 ELW 22 Funktionen	Nach 13 -15 Minuten 1 MTW mit Stärke 1/5=6 1 LF 16 Ueckermünde mit 1/8=9 1 Hubrettungsgerät mit 1/2=3		

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Liepgarten nicht erreicht und Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. Hilfsfrist von 15 Minuten und Personalstärke werden mit Nachbarwehren jedoch erreicht. Hierbei kann die FF Liepgarten mit dem TSF-W nur retten und eventuell einen kurzen Erstangriff beginnen. Sie verfügt über ausreichend Atemschutzgeräteträger. Unterstützende Rettungshilfsmittel, wie z.B. Fluchthauben sind derzeit noch nicht vorhanden.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß (Wald)	“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge + mind. 18 Funktionen 22 Funktionen	1 TSF-W mit Stärke 1/5=6 1 MLF mit Stärke 1/5=6 Auf Anforderung nach Lage : 1 TLF 24/50 Ueckermünde mit 1/2=3 1 TLF 4000 Torgelow mit 1/2=3	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	o.k.
			Gr. Dunzig	o.k.

Begründung für o.K.: Hier geht es nicht um Rettung. Also kein zeitkritischer Einsatz. Eine Unterbesetzung von Löschfahrzeugen mit Mindestbesatzung Stärke 1/3=4 kann toleriert werden. z. B bei einem Pendelverkehr...

Die FF Liepgarten kann mit dem TSF-W nur für die eventuelle Wasserversorgung eingesetzt werden. Auch hier kommen die benachbarten Wehren mit großen Tanklöschfahrzeugen als Unterstützung dazu. Den Bedarf an Kräften und Mitteln legt vor Ort die Führungskraft (mindestens Führungsstufe C) fest.

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein	“Vornehmen von Motorkettensägen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 Hubrettungsgerät)	1 TSF-W mit 1/5=6 Auf Anforderung : 1 DLK 23/12 mit 1/2=3	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	o.k.
			Gr. Dunzig	o.k.

Begründung für o.k.: Keine zeitkritischen Einsätze.

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein	“Unterstützung des Rettungsdienstes“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Tragehilfe Akut	innerhalb 10 Minuten 1 Fahrzeug mit 1/5=6 (1 Hubrettungsgerät)	1 MTF mit 4 kräftigen Kameraden	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	o.k.
			Gr. Dunzig	o.k.

Diese Einsätze sind selten zeitkritisch, da der Rettungsdienst schon vor Ort ist. Dazu wird auch als „Einsatz ohne Eile“ alarmiert.

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein			
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU nicht eingeklemmt, Türöffnungen, Überschwemmung, Wasserpumpen	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	innerhalb 12 Minuten 1 TSF-W mit 1/5=6 Innerhalb 15 Minuten 1 MTW mit 1/5=6 Zzgl. Verbrauchsmaterial	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	o.k.
			Gr. Dunzig	Nicht o.k.

Begründung für o.k.: Mit Ausnahme von Rettung von Menschen und Tieren sind es keine zeitkritischen Einsätze. Die FF Liepgarten ist für kleine Hilfeleistungen jederzeit personell gut aufgestellt. Jedoch ist die Ausstattung des TSF-W nicht für alle Zwecke geeignet. Für den Einsatz benötigte Spezialtechnik, wie z.B. Tauchpumpe, wird im Gerätehaus vorgehalten und dann mit dem TSF-W zum Einsatz gebracht. Für die Gerätschaften sind im TSF-W keine Halterungen vorhanden und diese stellen beim Transport eine Gefahr für die Kameraden im Fahrzeug da. Ein Sperrwerkzeugsatz nebst Zubehör ist derzeit nicht vorhanden. Aus diesem Grund wird die Beschaffung eines LF 10 mit entsprechender Beladung forciert.

Schutzziel: Technische Hilfeleistung	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen aus Höhen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Person droht zu springen	innerhalb 10 Minuten	1 TSF-W mit 1/5=6	Liepgarten	o.k.
	1 Hubrettungsgerät mit 1/2=3	Innerhalb 15 Minuten bzw. auf Anforderung	Jädkemühl	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	1 DLK mit 1/2=3	Gr. Dunzig	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Liepgarten nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall	innerhalb 10 Minuten	Innerhalb von 10-12 Minuten	Liepgarten	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	1 TSF-W mit 1/5=6	Jädkemühl	o.k.
	(1 Rüstwagen)	Innerhalb 15 Minuten :	Gr. Dunzig	Nicht o.k.
		1 LF 16/12 Ueckermünde mit 1/8=9		

Begründung für nicht o.K.: 1. Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1) 2. Ausstattung des TSF-W nur bedingt ausreichend. Für eine Rettung ist die FF Liepgarten gut aufgestellt. Die weiteren Tätigkeiten in diesen Einsätzen beschränken sich eventuell auf eine umfassende Lageerkundung und / oder die umfangreiche Sicherung der Einsatzstelle. Da die FF Liepgarten kein Boot oder Ölsperren besitzt, kommt die Nachbarwehr Ueckermünde gleichzeitig zum Einsatz. Mit dem TSF-W kann die FF Liepgarten bei dieser Art von Hilfeleistungen nur wenig ausrichten.

Schutzziel: Technische Hilfeleistung	Dimension: H groß	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeeinsturz, Zug	innerhalb 10 Minuten	1 TSF-W mit 1/5=6	Liepgarten	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	1 MTW 16/25 mit 1/5=6	Jädkemühl	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9		Gr. .Dunzig	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.k. : Hilfsfrist wird u.U. nicht erreicht.

Schutzziel:	Dimension: CBRN Groß	“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Ölauslauf groß, Schadstoffaustritt groß	innerhalb 10 Minuten	1 TSF-W mit 1/5=6	Liepgarten	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Nach Lage & Auf Anforderung	Jädkemühl	o.k.
	1 Rüstwagen mit 1/2=3	Gefahrguteinheit des Landkreises	Gr. .Dunzig	Nicht o.k.
	1 GW-G mit 1/2=3			

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder Fachberater treffen.

Schutzziel:	Dimension: CBRN	“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“		
Abwehr von Umweltgefahren	Mittel & Groß			
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte : Gefahrgutunfall klein, Gewässer- verunreinigung, Messeinsatz, Biogasanlage, Gasauströmung groß, Ölauslauf groß, VKU mit CBRN, Chemieunfall groß, Chemieunfall mit Brand, Gefahrgutunfall groß, Gefahrgutunfall mit Brand, Gefahrgutunfall Eisenbahn, Kampfmittel (Giftgas,etc.)	innerhalb 10 Minuten	1 TSF-W mit 1/5=6	Liepgarten	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9		Jädkemühl	o.k.
			Gr. .Dunzig	entfällt
	Spezialkräfte und Spezialfahrzeuge	Weitere Kräfte & Mittel nach AAO oder Katastrophenschutz-Abwehrplan des Landkreises : - Bereitstellung von Löschwasser - Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle		

Bei diesen Einsätzen im eigenen Ausrückebereich beschränken sich die Tätigkeiten der FF Liepgarten auf eine Lageerkundung und die Sicherung der Einsatzstelle. Den weiteren Ablauf und Massnahmen legt eine Führungskraft mit entsprechender Qualifikation fest. Ggf können dazu ausschließlich Einheiten des Katastrophenschutzes ohne die Mitwirkung der FF Liepgarten zum Einsatz kommen.

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Beseitigung von Umweltgefahren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Öl auf dem Wasser	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 RTB o.ä.)	1 TSF-W mit 1/5=6 1 MTF mit 1/5=6 mit Ölsperre(n) Innerhalb 20 Minuten : Ölwehr der FF Ueckermünde	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	entfällt
			Gr. Dunzig	o.k.

Begründung für o.k.: Kein Zeitkritischer Einsatz

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Badeunfall, Bootsunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser, Taucheinsatz	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 RTB o.ä.	1 TSF-W mit 1/5=6 (Rettungsring) 1 MTW mit 1/5=6 Innerhalb 15 Minuten: 1 RTB der FF Ueckermünde	Liepgarten	o.k.
			Jädkemühl	entfällt
			Gr. .Dunzig	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.k.: Die Hilfsfrist bzw. Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1 & 2) Da die FF Liepgarten kein Boot besitzt, kommt die Nachbarwehr Ueckermünde gleichzeitig mit der FF Liepgarten zum Einsatz. Mit dem TSF-W kann die FF Liepgarten bei dieser Art von Hilfeleistungen nur wenig ausrichten. Sie kann jedoch, sofern die Kameraden Rettungsschwimmerqualitäten besitzen, retten. Ein Rettungsring ist derzeit nicht vorhanden. Eine Eisrettung ist mit der Ausstattung des TSF-W jedoch möglich.

6.1 SOLL - IST - VERGLEICH : Brandereignis

Auf Basis eines standardisierten Schadensereignisses, dem sog. „kritischen Wohnungsbrand“ mit der Notwendigkeit der Rettung von Personen aus oberen Geschossen eines Wohngebäudes und der ORBIT-Studie als wissenschaftliche Erhebung, was die maximale Zeit von Personen im Brandrauch anbelangt (sog. Reanimationsgrenze von 17 Minuten), erfolgt die Bemessung der notwendigen Stärke der Einsatzkräfte in der maximalen Zeit zum Erreichen des Einsatzortes und dem Tätigwerden vor Ort.

Ein Beispiel : Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern“ in Liepgarten , Wochentags um 13:15 Uhr im Rotdornweg 7.

Im ersten Abmarsch werden laut Alarm- und Ausrückefolge (siehe Pkt 3.4.2) die FF Liepgarten und die FF Ueckermünde alarmiert.

Zeiten :	SOLL	IST
Disposition bis zum Alarm	~ 1:00 Minuten	~ 1:00 Minuten
Alarm bis Ausrücken :		
1. Fzg. Liepg. TSF-W (6 Funktionen)	~ 3:00 Minuten	~ 5:40 Minuten
2. Fzg. Ueckerm. LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 3:30 Minuten	~ 7:00 Minuten
3. Fzg. Ueckerm. DLK (3 Funktionen)	~ 6 - 8:00 Minuten	~ 7:00 Minuten
4. Fzg. Ueckerm. ELW (1 Funktion)	~ 3:30 Minuten	~ 4:00 Minuten
5. Fzg. Liepg. MTW (6 Funktionen)	~ 4:00 Minuten	~ 10:00 Minuten
Errechnete Anfahrzeit von :		
Wache Liepgarten bis Rotdornweg 7, Strecke = 1,4 km	~ 3:00 Minuten ~ 4:00 Minuten	~ 3:00 Minuten ~ 4:30 Minuten
Wache Ueckerm. bis bis Rotdornweg 7, Strecke = 2,8 km		
Errechnete Eintreffzeit nach Alarm :		
1. Fzg. Liepg. TSF-W (6 Funktionen)	~ 6:00 Minuten	~ 8:40 Minuten
2. Fzg. Ueckerm. LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 7:30 Minuten	~ 11:30 Minuten
3. Fzg. Ueckerm. DLK (3 Funktionen)	~ 11:00 Minuten	~ 11:30 Minuten
4. Fzg. Ueckerm. ELW (1 Funktion)	~ 11:00 Minuten	~ 8:30 Minuten
5. Fzg. Liepg. MTW (6 Funktionen)	~ 7:00 Minuten	~ 13:00 Minuten

Stärke / Qualifikation :	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten an der Einsatzstelle :	1 x EL 1 x Grf 1 x Ma 4 x AGT 3 x FM	Liepg. 1 x Grf 1 x Ma 2 x AGT 1 x FM	Ue'de 1 x EL 1 x FM
Nach 13 Minuten an der Einsatzstelle :	1 x EL 2 x Grf 4 x Ma 8 x AGT 8 x FM	Liepg. 1 x Grf 1 x Ma 2 x AGT 1 x FM	Ue'de 1 x EL 2 x Grf 2 x Ma 6 x AGT 2 x FM
Nach 15 Minuten an der Einsatzstelle :	1 x EL 3 x Grf 2 x Ma 8 x AGT 8 x FM	Liepg. 1 x Grf 2 x Ma 4 x AGT 5 x FM	Ue'de 1 x EL 2 x Grf 2 x Ma 4 x AGT 2 x FM
Fahrzeuge / Technik	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten :	1 x TSF-W	1 x TSF-W	1 x ELW
Nach 13 Minuten :	1 x TSF-W 1 LF 1 x ELW 1 x DLK	1 x TSF-W 1 x MTW	1 x LF 16 1 x DLK 1 x ELW

Fazit : Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus im Rotdornweg 7 :

Schutzziel nicht erreicht, Erreichungsgrad = 0

Ursache : Tagsüber zu lange Ausrückezeit und vermutlich zu dieser Tageszeit nicht genug Kameraden zur Stelle. Eine Menschenrettung über tragbare Leitern wäre vielleicht noch möglich.

6.2 SOLL - IST - VERGLEICH : Technische Hilfeleistung

Die kleinen Hilfeleistungen wie zum Schadstoffspuren, Türnotöffnungen, Gefahren-beseitigungen durch hängende Äste, Baumsperren usw. stellen keine Schwierigkeit dar.

Die Einsätze sind mit einer Stärke von 1:3 bis 1:5 locker bedienbar und sind i.d.R. nicht zeitkritisch.

Als Beispiel in dieser Planung betrachten wir den „kritischen Verkehrsunfall“, also ein Unfall zwischen PKW – Traktor mit mindestens einer eingeklemmten Person, bei fließendem Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff, am Tage auf der Kreisstraße in Höhe Friedhof Liepgarten.

In diesem Falle wird benötigt :

nach 10 Minuten, eventuell zugleich mit dem Rettungsdienst vor Ort :

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)
- 1 Melder (Patientenbetreuung)
- 1 Angriffstrupp (Rettung) (Ausbildung TH-VKU zwingend notwendig !)
- 1 Wassertrupp (Absicherung Brandschutz an der Einsatzstelle)
- 1 Schlauchtrupp (Straßensperrung, Unterstützung Angriffstrupp)
- 1 wasserführendes Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz

nach 13 Minuten wird benötigt :

- 1 Einsatzleiter
- 1 Maschinist
- 1 Trupp zur eventuellen Verkehrslenkung, Aufräumarbeiten
- 1 Trupp als Reserve, Austausch oder „Gafferschutz“

Zeiten :	SOLL	IST	
Disposition bis zum Alarm	~ 1:00 Minuten	~ 1:15 Minuten	
Alarm bis Ausrücken :			
1. Fzg. Liepg. TSF-W (6 Funktionen)	~ 3:30 Minuten	~ 5:40 Minuten	
2. Fzg. Ueckerm.LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 4:00 Minuten	~ 7:00 Minuten	
Errechnete Anfahrzeit von :			
Wache Liepg. bis Friedhof Strecke = 1,2 km	~ 3:00 Minuten	~ 1:30 Minuten	
Wache Ue'de bis Friedhof Strecke = 5,1 km	~ 8:00 Minuten	~ 7:30 Minuten	
Eintreffzeit nach Alarm :			
1. Fzg. Liepg. TSF-W (6 Funktionen)	~ 6:30 Minuten	~ 7:10 Minuten	
2. Fzg. Ueckerm.LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 10:00 Minuten	~ 14:30 Minuten	
Stärke / Qualifikation :	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten an der Einsatzstelle :	1 x Grf 1 x Ma 7 x FM	Liepg. 1 x Grf 1 x Ma 3 x FM	Ue'de 0 0 0
Nach 15 Minuten :	1 x EL 2 x Grf 2 x Ma 11x FM	Liepg. 1 x Grf 1 x Ma 3 x FM	Ue'de 1 x Grf 1 x Ma 7 x FM
Fahrzeuge / Technik	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten :	1 LF 16	1TSF -W	0
Nach 15 Minuten :	1 LF 16 1 RW 1ELW	1TSF -W	1 LF 16/12

Fazit : Das Fahrzeug der FF Liepgarten ist für diesen Einsatz nicht ausreichend aufgestellt. Brandbekämpfung wäre möglich. Eine Rettung mit schwerem Gerät nicht. Das Schutzziel für „Kritischer Verkehrsunfall“ beim Friedhof wird dennoch nicht erreicht. Erreichungsgrad = 0 Die nachrückende Einheit wäre innerhalb von 15 Minuten vor Ort und könnte dann frühestens mit der Rettung beginnen.

6.3 SOLL - IST - VERGLEICH : Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffe)

Der Ablauf bei einer Alarmierung zu o.g. Stichwort wäre der gleiche wie Hilfeleistungseinsatz. In diesem Fall würde neben der FF Liepgarten auch die FF Ueckermünde als Schwerpunktwehr alarmiert. Einziger Gefahrenschwerpunkt diesbezüglich ist die Biogas-Anlage am Ortsrand. Hier wären vorrangig Gefahren durch Atemgifte bei Stoffaustritten und Brände zu erwarten.

Für eine umfassende Lageerkundung, Absperrmaßnahmen, die Durchführung der Menschenrettung unter Atemschutz und das Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen mit Wassernebel ist die FF Liepgarten gerüstet.

Für den eigentlichen Gefahrstoffeinsatz (Auffangen, Sichern , usw.) kommt die Gefahrguteinheit Süd des Landkreises zum Einsatz. Diese befindet sich aufgeteilt in den Nachbarwehren Torgelow, Ueckermünde, Eggesin.

6.4 SOLL – IST – VERGLEICH : Einsatz bei Wassernotfällen

Ein Hilfeleistungseinsatz. In diesem Fall würde neben der FF Liepgarten auch die FF Ueckermünde als Schwerpunktwehr mit dem Boot alarmiert. Im Falle eines Notfalles oder Feuers auf oder an der Uecker sind die wehren Ueckermünde und die Eggesin mit mehreren Booten zur Rettung oder Brandbekämpfung besser geeignet. Die Uecker ist vom Ortskern aus mit schweren Fahrzeug kaum erreichen. Gerade wenn die angrenzenden Wiesen feucht sind, ist die Uecker nur fußläufig zu erreichen.

Ein Rettungsring oder ähnliches Zubehör zur Rettung aus den Gewässern sollte durchaus zeitnah beschafft und im Gerätehaus vorgehalten werden. Für eine Rettung aus dem Eis ist die FF Liepgarten mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr gut aufgestellt.

6.5 SOLL – IST – VERGLEICH : Abwehr von Gemeingefahren

Stromausfall:

Das Gerätehaus besitzt keine externe Stromversorgung für die Einspeisung eines Stromerzeugers. Strom kann die FF Liepgarten lediglich mit dem Stromerzeuger (5 kVA) vom Einsatzfahrzeug erzeugen. Bei einem Neubau eines Gerätehauses kann eine externe Einspeisung vorgesehen werden.

Hochwasser :

Die Gemeinde Liepgarten liegt am Fluss „Uecker“. Hier kommt es regelmäßig zu Hochwasserereignissen durch aufstauendes Wasser, bedingt durch stürmische Wetterlagen bei nördlichen Winden bzw. Starkregenereignissen im Einzugsgebiet des Flusses. Hierzu wird ergänzend die Ausarbeitung eines Hochwassergefahrenplans für die Gemeinde gebeten. Der Plan soll auch logistische Lösungen für den Hochwasserschutz aufzeigen ohne die Freiwillige Feuerwehr und deren Löschtechnik für solche Szenarien zu binden. Für einen kurzen Einsatz , z.B. Sandsackverbau am Deich ist die FF Liepgarten personell gut aufgestellt. Das Amt am Stettiner Haff hält dazu ständig an die 10.000 Sandsäcke in Reserve, welche kurzfristig durch die FF Eggesin angeliefert werden können.

Versorgung der Bevölkerung :

Es wird ein Feldkochherd vorgehalten, welcher neben den Speisenzubereitung auch zur Warmwasserherstellung genutzt werden kann. Mit dem TSF- W könnte man Trinkwasser ausfahren. Jedoch ist zu befürchten das das Wassernetz im Ort, also auch die Hydranten bei einem Stromausfall nicht funktionieren. Wasser könnte aus anderen Gemeinden herangeschafft werden.

Bei der Übertragung von Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr hat der Erhalt der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zur Erfüllung der originären Aufgaben (Bemessungsereignisse) Vorrang.

6.6 SOLL – IST – VERGLEICH: Feuerwehrstruktur

Funktion	Personal - SOLL	Personal - IST	Bewertung
Leiter einer Fw	2	2	o.k.
Gerätewart	1	0	Nicht o.k.
Ausbilder	2	2	o.k.
Jugendwart	2	1	Nicht o.k.

6.7 SOLL – IST – VERGLEICH: Einsatzkräfte nach vorhandenen Fahrzeug(en)

Funktion	Personal - SOLL		Personal - IST	Bewertung
	Einfache Fahrzeugbesetzung	Einfache Reserve Fahrzeugbesetzung		
Gruppenführer	1	1	4	o.k.
Maschinist	1	1	5	o.k.
AGT	2	2	12	o.k.
TF / TM	2	2	8	o.k.

6.8 SOLL – IST – VERGLEICH: Mindest - Fahrzeugbedarf entsprechend der Schutzziele

Schutzziel bzw. Einsatzart	Benötigte Fahrzeuge	Vorhandene Fahrzeuge	Bewertung hinsichtlich der Beladung
B klein	1 TSF-W o. 1 MLF	TSF-W, MTW	o.k.
B mittel	1 LF	TSF-W, MTW	Nicht ausreichend
B groß	2 LF	TSF-W, MTW	Nicht ausreichend
Th klein	1 TSF-W o. 1 MLF	TSF-W, MTW	o.k.
Th mittel	1 LF o. 1 RW	TSF-W, MTW	Nicht ausreichend
Th groß	1 LF, 1 RW	TSF-W, MTW	Nicht ausreichend
Umweltgefahren	1 TSF-W o. 1 LF	TSF-W, MTW	o.k.
Gefahrguteinsätze	1 LF 20	TSF-W, MTW	Nicht ausreichend
Höhenrettung	1 LF, (1 DL)	TSF-W, MTW	Nicht ausreichend

6.9 SOLL – IST – VERGLEICH: Einbeziehung einer Werkfeuerwehr

Keine Werkfeuerwehr vorhanden

7. Zusammenfassung / Fazit

Personal :

Die FF Liepgarten ist insgesamt personell gut aufgestellt. Leider fehlt es an der erforderlichen Personalstärke bei Einsatzlagen an den Wochentagen von 5 bis 17 Uhr. Durch fehlende Arbeitsplätze im Gemeindegebiet wird es mittel- und langfristig kaum Lösungen für dieses Problem geben. Die Gemeinde Liepgarten ist mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr auf einem sehr guten Weg, um junge Leute frühzeitig für die Belange des Brandschutzes zu interessieren. Dieses Interesse bietet eine solide Grundlage für eine spätere Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst. Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden später der eigenen Feuerwehr zur Verfügung stehen (andere Interessen, Lehrausbildung etc.), letztlich zählt aber jedes neue Mitglied zur Verstärkung einer Feuerwehr. Der Ausbildungsstand der Kameraden entspricht den gesetzlichen Forderungen, sollte aber im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung weiter forciert werden. Vor allem die Zahl der ausgebildeten und zugelassenen Atemschutzgeräteträger sollte gehalten werden.

Unterbringung :

Das Feuerwehrgerätehaus wurde 2020 durch die HFUK Nord überprüft. Im Ergebnis der Prüfung gab es viele Beanstandungen, da sich in den letzten Jahren die gesetzlichen Vorschriften zum Aufbau und Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses geändert haben. Die Beanstandungen müssen besprochen werden und es muss über einen Neubau/ Umbau des Gerätehauses an einem anderen Standort nachgedacht werden. Nur ein Neubau des Gerätehauses kann den Kameraden eine sichere Unterbringung bei der Ausbildung und den Einsätzen ermöglichen! Der Neubau eines Gerätehauses hat jetzt Priorität.

Fahrzeuge :

Der Fahrzeugbestand der FF Liepgarten entspricht aktuell nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechend dieser Bedarfsermittlung. Der Fahrzeugbestand muss zwingend der Risikobewertung angepasst werden. Die fehlenden oder veralteten Ausrüstungsgegenstände (z.B. hydraulischer Rettungssatz, Sperrwerkzeugsatz) sollten im Zuge der Neubeschaffung des Einsatzfahrzeuges mit beschafft werden. Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist aus dem Jahr 2004 und somit 17 Jahre alt. Es sollte spätestens nach 20 Jahren Nutzungsdauer ersetzt werden.

Der Mannschaftstransportwagen wurde im Jahr 2020 neu beschafft. Hier wurden Mittel aus dem eigenen Haushalt der Gemeinde und Mittel aus dem Vorpommern-Fonds zur Verfügung gestellt. Mit diesem neuen Fahrzeug ist die FF für die nächsten 10 Jahre gut ausgestattet. Sowohl für den Transport der Jugendfeuerwehr, als auch für Einsätze in Verbindung mit einem Tragkraftspritzenanhänger zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken, da in der Ortslage nicht ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.

Aufgabe der Gemeindevertretung :

Gespräche mit den Unternehmern im Ort um Angestellte, welche im Ort tätig sind, für den Dienst in der Wehr Liepgarten zu motivieren, zumindest um die Tageseinsatzbereitschaft der Wehr zu erhöhen bzw. zu sichern.

Es wird um die Erstellung und oder die Aktualisierung eines Hochwasserabwehrplans gebeten.

Die Löschwasserversorgung :

im Ort ist nicht ausreichend! Das örtliche Trinkwassernetz stellt nicht genügend Löschwasser zur Verfügung. Die Errichtung von Saugbrunnen stellt sich auf Grund der geologischen Besonderheiten als fast unmöglich dar. Somit ist man auf die Zuführung von Löschwasser aus größeren Entfernungen angewiesen oder es muss bei gewissen Einsatzlagen ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen eingerichtet werden, was wiederum zu Verzögerungen bei der Brandbekämpfung führt. Generell sind die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall schnellstens zu erneuern bzw. zu ersetzen. Eine leistungsfähige Wasserentnahmestelle an der Kreisstraße bei Jädkemühl 1 fehlt. (Siehe Pkt. 3.2.1)

Zur Hilfsfrist :

Die ist bei der FF Liepgarten insbesondere unter der Woche in der Kernarbeitszeit schwer zu erreichen. Es sollte die Bevölkerung im Rahmen der Prävention auf die verlängerten Eintreffzeiten hingewiesen werden. Eine Sensibilisierung zum vorbeugenden Brandschutz sollte von Seiten der Gemeinde und der Feuerwehr erfolgen. Gerade die Hilfsfrist von 15 Minuten in der Wohnsiedlung Gr. Dunzig muss den Anwohnern dort sachlich kommuniziert werden.

8.0 Umsetzungsmaßnahmen

8.1 Standortkonzept

Der jetzige Standort des Gerätehauses ist gut. Es muss ein neues Gerätehaus mit zwei vollwertigen Stellflächen für zwei Löschfahrzeuge gebaut werden. Hierzu berät die HFUK gerne. Gerade bei der Einsatzstellenhygiene und Kontaminationsverschleppung nach Brandeinsätzen gelten neue Maßstäbe. Insbesondere der Umkleidebereich (Schwarz-Weiß-Bereich) soll großzügiger gestaltet sein.

Ein gemeinde- oder amtsübergreifendes Konzept zum Standort findet hier keine Beachtung. Die OFw Holländerei gehört zu Torgelow und damit zum Amt Torgelow-Ferdinandshof. Das Seebad Ueckermünde ist amtsfreie Stadt.

Zum konkreten zeitlichen Ablauf : Die Planungen für ein neues Gerätehaus laufen bereits.

8.2 Personalentwicklungskonzept / Ausbildungskonzept

Umsetzung Innerhalb eines Jahres durch die Wehrleitung:

Gewinnung mindestens einer Kameradin o. eines Kameraden für die Funktion als Jugendwart. Der bisherige Funktionsinhaber scheidet bald aus Altersgründen aus. Voraussetzungen für diese Funktion ist der Fachlehrgang zum Jugendwart und besser noch eine Qualifikation in der Laufbahn als Gruppenführer. Neben der regulären Ausbildung und den Einsätzen einer Feuerwehr muss der Jugendwart die Arbeit der Jugendabteilung leiten und an Veranstaltungen mit der jungen Truppe teilnehmen. Dies bedeutet einen enormen Zeitaufwand und ebenso pädagogisches Geschick und Fürsorge.

Immer, durch Alle am Brandschutz beteiligten:

Gewinnung von Kameradinnen und Kameraden im Alter von 16 und 55 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, ist Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache unabdingbar.

Ausbildung der Kameraden, Bedarf für die nächsten Jahre : (Bedarf durch Wehrführung)

Auf Kreisebene	2021	2022	2023
Truppmann Teil 1	1	1	1
Sprechfunker	2	2	1
Atemschutzgeräteträger	1	3	2
Truppmann Teil 2		2	3
Truppführer		2	3
Motorkettensägenführer		3	2
Technische Hilfeleistung		15	5
Maschinist LF	1	1	3

Auf Landesebene	2021	2022	2023
Gruppenführer	1	1	
Zugführer	1		1
Jugendwart		1	1
Gerätewart		1	
Atemschutzgerätewart		1	

Im Falle einer erfolgreichen Beschaffung eines LF 10 gemäß des Fahrzeugkonzepts müssen einige Kameraden mit einer Führerscheinerweiterung der Klasse C bedacht werden. Hierzu sind vornehmlich Kameraden auszuwählen, welche eine geistige und fachliche Eignung für die Ausbildung für die Funktion eines Maschinisten erwarten lassen und womöglich jederzeit in der Gemeinde verfügbar sind.

Ferner müssen sich alle aktiven Kameraden auf den Besuch eines Lehrgangs für die technische Hilfe bei Verkehrsunfällen vorbereiten bzw. einrichten. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist durch die Wehrführung umgehend dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen, damit dafür dort Ressourcen in den kommenden Jahren eingeplant werden können.

Letztendlich hängen alle kurz- und mittelfristigen Planungen von der finanziellen Ausstattung der Gemeinde Liepgarten ab. Hier muss der Gesetzgeber schnellstens Mittel und Wege finden, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen und die erforderlichen Förderprogramme und Strukturhilfen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden allein können diese Investition mit eigenen Mitteln nicht bestreiten.

8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept

Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist nur noch bedingt für die Einsatzaufgaben der FF Liepgarten geeignet. Es soll im Ergebnis dieser Bedarfsermittlung bis 2024 durch ein modernes Einsatzfahrzeug vom Typ LF 10 (DIN 14530-5), mit Fördermitteln des Landes M-V ersetzt werden. Dieses Fahrzeug soll dann mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet werden, um bei schweren Verkehrsunfällen oder Notlagen sofort helfen zu können.

Gemeindeübergreifend betrachtet :

Die FF Ueckermünde beschafft derzeit ein LF 20. Als Schwerpunktwehr besitzt sie aktuell nur ein Löschgruppenfahrzeug.

Die OFw Holländerei erhielt 2021 ein neues LF 10. Dieses verfügt über eine Normbeladung sowie über eine Zusatzbeladung entsprechend dem Fahrzeugkonzept der Schwerpunktwehr Torgelow. Das LF 10 enthält jedoch keinen hydraulischen Rettungssatz.

8.4 Löschwasserkonzept

Mit Ausnahme eines Hydranten im Ort, welcher auf einer großen Wasserzuleitung für das Krankenhaus Ueckermünde steht, sind die Hydranten aufgrund des Querschnitts nicht mehr für die Feuerwehr geeignet. Wenn sich das Trinkwassernetz sich nicht ertüchtigen lässt, muss die Löschwasserversorgung über Brunnen mit einer Tiefenpumpe sichergestellt werden. Hierzu ist grundsätzlich mit der Abdeckung mit einem Radius von 250m zu planen.

Aufgabe für die Gemeinde / Wasserversorger / Feuerwehr :

Ermittlung der Fördermengen der Hydranten durch den Wasserversorger. Die Prüfung soll mit einem geeigneten geeichten Messgerät (z.B. FlowMaster) erfolgen. Die Hochrechnung einer zeitlich begrenzten Fördermenge auf eine Stunde sollte nicht stattfinden.

Diese Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Liepgarten wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten, der Amtswehrführung des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Amtsverwaltung erstellt. Sie wurde am durch die Gemeindevertretung Liepgarten beschlossen.

F. Becker

Ch. Wloch

J. Schröder

Bürgermeister

Gemeindewehrführer

Amtswehrführer